



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Kommission

„Sport stärkt Heimat“

Abschlussbericht

Dezember 2019

Kommissionsmitglieder:

LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V., Fußballverband Sachsen-Anhalt e. V., Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Landkreistag Sachsen-Anhalt, Ostdeutscher Sparkassenverband, Harzer Volksbank eG sowie Ministerium für Inneres und Sport.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Optimierung und Verzahnung bestehender Förderprogramme	6
2.1 Bestandsaufnahme.....	6
2.2 Beteiligung der Richtliniengeber	8
2.2.1 Ausgangslage	8
2.2.2 Auswertung.....	9
2.3 Beteiligung der Sportvereine im ländlichen Raum.....	11
2.3.1 Ausgangslage	11
2.3.2 Auswertung.....	13
2.4 Beteiligung von Funktionsträgern auf Kreisebene.....	19
2.5 Best-Practice	20
2.6 Schlussfolgerungen	21
3. Sicherstellung der erforderlichen Sportinfrastruktur	23
3.1 Bestandsaufnahme.....	23
3.2 Beteiligung der Sportvereine im ländlichen Raum.....	23
3.2.1 Ausgangslage	23
3.2.2 Auswertung.....	24
3.4 Sportstättenentwicklungsplanung	28
3.5 Schlussfolgerungen	29
4. Gewinnung und Wertschätzung von ehrenamtlich Tätigen	30
4.1 Bestandsaufnahme.....	30
4.2 Beteiligung der Sportvereine im ländlichen Raum.....	31
4.3 Best-Practice	32

4.3.1 Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen	33
4.3.2 Wertschätzung von ehrenamtlich Tätigen	35
4.4 Schlussfolgerungen	37
5. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereine und Arbeitsmarkt.....	39
5.1 Bestandsaufnahme.....	39
5.2 Beteiligung der Sportvereine im ländlichen Raum.....	40
5.3 Best-Practice	42
5.3.1 Integration in Sportvereine	42
5.3.2 Integration in den Arbeitsmarkt	46
5.4 Schlussfolgerungen	46
6. Kooperationen zwischen Sportvereinen, Schulen und Unternehmen	49
6.1 Bestandsaufnahme.....	49
6.2 Beteiligung der Sportvereine im ländlichen Raum.....	51
6.3 Best-Practice	52
6.3.1 Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen	52
6.3.2 Kooperationen zwischen Sportvereinen und Unternehmen.....	55
6.4 Schlussfolgerungen	56
7. Handlungsempfehlungen.....	58
8. Anlagenverzeichnis.....	60

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes wird auf die gleichzeitige Verwendung unterschiedlicher geschlechtsspezifischer Personenbezeichnungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichberechtigt.

1. Einleitung

Der demografische Wandel, der sich unter anderem durch Bevölkerungsrückgang einerseits und Zuwanderung andererseits vollzieht, stellt für den ländlichen Raum eine besondere Herausforderung dar. Vielfältige Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind betroffen, sodass einzelne, punktuell wirkende Maßnahmen nur bedingt hilfreich erscheinen. Vielmehr sind ganzheitliche Politikansätze erforderlich, um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund hat sich auf Initiative des Innen- und Sportministers Holger Stahlknecht am 15. Juni 2018 die Kommission „Sport stärkt Heimat“ konstituiert. Impulsgeber war der Fußballverband Sachsen-Anhalt e. V., der mit einem Positionspapier zur Förderung des ländlichen Raums auf die besonderen Herausforderungen und die mit der demografischen Entwicklung verbundenen Wechselwirkungen eingegangen ist.¹

Die Kommission besteht aus Vertretern

- des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e. V. (LSB),
- des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (FSA),
- des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr,
- des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration,
- des Landkreistages Sachsen-Anhalt,
- des Ostdeutschen Sparkassenverbandes,
- der Harzer Volksbank eG sowie
- des Ministeriums für Inneres und Sport.

Daneben wurden weitere Akteure, wie das Landesverwaltungsamt, die Lotto-Toto GmbH, die Industrie- und Handelskammer Magdeburg, das Ministerium für Bildung sowie Funktionsträger auf Kreisebene und Sportvereine im ländlichen Raum, in die Diskussion einbezogen.

Ziel der Expertenrunde war es, ressortübergreifend Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zu definieren, die den Sport und damit auch den ländlichen Raum effektiver

¹ Das Positionspapier ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

stärken. Damit sollen insbesondere die dort ansässigen Sportvereine, die eine Reihe wichtiger sozialer Aufgaben wahrnehmen und denen eine „Haltefunktion“ zukommt, wirkungsvoller unterstützt werden.

Im Rahmen dieses Abschlussberichtes werden, entsprechend den Festlegungen in der konstituierenden Sitzung der Kommission am 15. Juni 2018, folgende Schwerpunkte näher betrachtet:

- Optimierung und Verzahnung bestehender Förderprogramme,
- Sicherstellung der erforderlichen Sportinfrastruktur,
- Gewinnung und Wertschätzung von ehrenamtlich Tätigen,
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereine und Arbeitsmarkt sowie
- Kooperationen zwischen Sportvereinen, Schulen und Unternehmen.

2. Optimierung und Verzahnung bestehender Förderprogramme

2.1 Bestandsaufnahme

Das Land Sachsen-Anhalt fördert den Sport im ländlichen Raum im Wesentlichen über folgende Förderprogramme:

Bezeichnung des Förderprogramms	Zuständiges Ressort	Fundstelle
Pauschalförderung der Sportvereine über die Verordnung zur Ausführung des Sportfördergesetzes	Ministerium für Inneres und Sport	GVBl. LSA 2016, S. 365
Richtlinie zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich	Ministerium für Inneres und Sport	MBI. LSA 2016, S. 222
Projektförderung aus Lotterie-Fördermitteln	Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt	www.lottosachsenanhalt.de
Richtlinie zur Förderung von Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtsportbünden	Ministerium für Inneres und Sport	MBI. LSA 2017, S. 390
Richtlinien zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	MBI. LSA 2014, S. 335
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	MBI. LSA 2015, S. 281
Richtlinie zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus	Ministerium für Inneres und Sport	MBI. LSA 2018, S. 53

Richtlinien zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung (RELE); Teil E: Sportstättenbau mit überwiegend nicht schulischer Nutzung	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie; Ministerium für Inneres und Sport	MBI. LSA 2018, S. 86
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	MBI. LSA, 2018, S. 49

Die Auflistung verdeutlicht, dass das Land Sachsen-Anhalt eine Reihe von Förderprogrammen bereithält, von denen der Sport im ländlichen Raum unmittelbar profitieren kann. Dazu gehört auch der Sportstättenbau, der zu einem großen Teil mit Mitteln aus der Investitionspauschale gemäß § 16 Finanzausgleichsgesetz gefördert wird. Hinzu kommen Förderprogramme des Landes, die zumindest mittelbar positive Auswirkungen auf den Sport im ländlichen Raum haben können.²

Daneben bestehen vielfältige Förderprogramme der EU (z. B. Erasmus+), des Bundes (z. B. „Integration durch Sport“) sowie der Kommunen (z. B. Sportförderung des Landkreises Harz), die außerhalb der Zuständigkeit der Landesverwaltung vollzogen werden und die daher im Rahmen dieser Betrachtung unberücksichtigt bleiben sollen.

Die große Vielfalt an bestehenden Förderprogrammen eröffnet zum einen ein großes Spektrum an Fördermöglichkeiten, stellt zum anderen für potentielle Antragsteller jedoch auch eine Herausforderung dar, das für ein bestimmtes Vorhaben am besten geeignete Förderprogramm zu finden. Dies gilt umso mehr für kleinere Sportvereine, die von ehrenamtlich Tätigen gemanagt werden und regelmäßig nur über wenige bzw. gar keine Erfahrungen hinsichtlich der Beantragung und Durchführung von Förderprojekten verfügen.

Nach Überzeugung der Kommission wird derzeit mit Blick auf die bestehenden Förderrichtlinien ein Bedürfnis für die Implementierung neuer, zusätzlicher Förderprogramme nicht gesehen. Stattdessen sollte vielmehr auf die Optimierung und bessere Ausrichtung der bestehenden Förderinstrumente fokussiert werden. In diesem Rahmen sind die Bedürfnisse der Vereine im ländlichen Raum und die dort bestehenden Rahmenbedingungen in besonderem Maße zu berücksichtigen.

² Z. B. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Willkommenskultur sowie zur Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen (RdErl. des MI vom 26. 11. 2015 – 34.4-48002).

2.2 Beteiligung der Richtliniengeber

2.2.1 Ausgangslage

Die den Sportvereinen offen stehende Landesförderung erfolgt schwerpunktmäßig über die Ressorts „Inneres und Sport“, „Landesentwicklung und Verkehr“ sowie „Arbeit, Soziales und Integration“. Um die unterschiedlichen Förderrichtlinien der Ressorts besser miteinander vergleichen zu können, wurde das als Anlage 2 beigefügte Formular erarbeitet, anhand dessen die Richtliniengeber Aussagen zu den in ihrer Zuständigkeit befindlichen Förderrichtlinien treffen sollten. Das Formular gliedert sich in drei Teile:

Im ersten Teil des Formulars werden allgemeine Basisinformationen abgefragt, die einen ersten Überblick über Zuständigkeiten, Inhalt und Umfang des jeweiligen Förderprogramms ermöglichen.

Anhand des zweiten Teils wird die Förderung der vergangenen Jahre näher beleuchtet. Des Weiteren besteht hier die Möglichkeit der Darstellung eines Best-Practice-Beispiels im Zusammenhang mit der Sportförderung im ländlichen Raum. Ziel dieser Abfrage ist es, Förderprojekte zu ermitteln, die sich als besonders wirkungsvoll und zweckmäßig erwiesen haben, um diese anschließend anderen Sportvereinen präsent zu machen. Damit soll interessierten Vereinen eine Anregung und bestenfalls ein Impuls für die Durchführung eines entsprechend gut geeigneten Projekts gegeben werden.

Der dritte Teil des Formulars ist auf die künftige Förderung ausgerichtet, wobei insbesondere ermittelt werden soll, wie der Sport im ländlichen Raum effektiver unterstützt und wie das Förderprogramm besser auf andere Programme abgestimmt werden könnte. Des Weiteren wird nach bestehenden bzw. künftig denkbaren Erleichterungen für Zuwendungsempfänger gefragt. Hintergrund dieser Fragestellung sind die im Zuwendungsrecht grundsätzlich vorhandenen und in den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung sowie im Zuwendungsrechtsergänzungserlass des Ministeriums der Finanzen den Richtliniengeber eröffneten Erleichterungsmöglichkeiten.³ Hierzu gehört beispielsweise die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen,⁴ womit der bei einer Anteilsfinanzierung grundsätzlich erforderliche Einsatz von Eigenmitteln reduziert werden kann. Daneben ist auch die Möglichkeit der

³ Zuwendungsrechtsergänzungserlass, RdErl. des MF vom 6. Juni 2016, MBl. LSA 2016, S. 383.

⁴ Zuwendungsrechtsergänzungserlass, Abschnitt 4.

Einführung von Pauschalen zu nennen, wodurch sich der Verwaltungsaufwand sowohl bei den Zuwendungsempfängern als auch bei der Bewilligungsbehörde verringern lässt.⁵

2.2.2 Auswertung

Die von den Richtliniengebern ausgefüllten Formulare sind als Anlage 2 diesem Bericht beigefügt. Danach weisen die vorliegend betrachteten Förderprogramme, von denen Sportvereine im ländlichen Raum direkt profitieren können, für das Haushaltsjahr 2018 ein Gesamtbudget von rund 20 Mio. Euro aus. Bewilligungsbehörde ist grundsätzlich das Landesverwaltungsamt als allgemeine Bündelungsbehörde. Ausnahmen stellen lediglich die Förderung durch die Lotto-Toto GmbH und die Investitionsbank sowie die Förderung des Sportstättenbaus nach den *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014-2020* (Richtlinien RELE 2014-2020) dar. Für letztere ist das örtlich zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten die Bewilligungsbehörde.

Mit Blick auf die thematisch gleich gelagerten Richtlinien zum Sportstättenbau wäre zu prüfen, ob hier nicht eine engere Abstimmung zwischen den beiden Bewilligungsbehörden erfolgen sollte. So könnten z. B. Fragen zur Auslegung der in weiten Teilen wortgleichen Regelungen in gemeinsamen Dienstberatungen geklärt werden, um ein einheitliches Verwaltungshandeln gegenüber den Sportvereinen sicherzustellen. Des Weiteren erscheint es zweckmäßig, die in der RELE-Richtlinie insbesondere aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben bestehenden Besonderheiten besonders hervorzuheben, um diese den Sportvereinen – die nach beiden Richtlinien antragsberechtigt sind – eindeutiger bewusst zu machen. Damit könnte den Vereinen eine Hilfestellung bei der Auswahl des für sie am besten geeigneten Förderprogramms gegeben und Fehler vermieden werden.

Die Frage danach, wie der Sport im ländlichen Raum effektiver unterstützt werden könnte, wird von mehreren Richtliniengebern dahingehend beantwortet, dass ein stärkerer Fokus auf Möglichkeiten der Begegnung von Menschen gelegt werden sollte. So wird u. a. die verstärkte Förderung von vielseitig nutzbaren Sportstätten mit „Begegnungscharakter“ sowie die Unterstützung von Begegnungsformaten zwischen Deutschen und Zugewanderten, z. B. im Rahmen von Sportfesten, vorgeschlagen. Des Weiteren wird eine verbesserte Information

⁵ Zuwendungsrechtsergänzungserlass, Abschnitt 2, Nr. 4.1.

bzw. Beratung von Sportvereinen im ländlichen Raum als zweckmäßig angesehen, um dort vorhandene Potentiale für die Durchführung von Förderprojekten nutzbar zu machen.

Hinsichtlich der bereits in den Förderrichtlinien für Fördermittelempfänger verankerten Erleichterungen ist die Möglichkeit der Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen hervorzuheben, die in fast allen betrachteten Förderrichtlinien eröffnet wird. Die im Zuwendungsrechtsergänzungserlass vorgesehene Möglichkeit, in den Förderrichtlinien verstärkt Pauschalbeträge und Richtwerte zu Grunde zu legen,⁶ wird dagegen nur ausnahmsweise angewandt. So findet sich lediglich in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (RdErl. des MI vom 1. August 2014; MBl. LSA, 2014, S. 335) eine Regelung, wonach Sach- und Verwaltungsausgaben (Bürobedarf, Telefon-, Porto- und Internetgebühren, Speichermedien und Computersoftware) pauschal bis zu einer Höhe von 5 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts in Ansatz gebracht werden können. Diesbezüglich wird empfohlen, auch hinsichtlich der übrigen Förderprogramme die Einführung von Pauschalbeträgen und Richtwerten zu prüfen, da hiermit der Verwaltungsaufwand sowohl für die Zuwendungsempfänger als auch für die Bewilligungsbehörde reduziert werden könnte.

Die Frage danach, wie die Förderung besser auf andere Förderprogramme abgestimmt bzw. mit diesen verzahnt werden könne, wird unterschiedlich beantwortet. Teilweise wird eine Verzahnung als nicht zielführend angesehen.⁷ Teilweise besteht bereits eine enge Abstimmung beispielsweise hinsichtlich der Richtlinie zur Förderung von Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtsportbünden des Landes Sachsen-Anhalt und der Richtlinie zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die beide eine Mitarbeit der Fördermittelempfänger im lokalen Netzwerk für Integration vorsehen.

Eine engere Verzahnung/Abstimmung erscheint, wie oben bereits erwähnt, insbesondere hinsichtlich der beiden Förderrichtlinien zum Sportstättenbau zweckmäßig. Entsprechendes gilt hinsichtlich der beiden Integrationsrichtlinien.

⁶ Abschnitt 2, Nr. 4.1.

⁷ Bzgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels.

2.3 Beteiligung der Sportvereine im ländlichen Raum

2.3.1 Ausgangslage

Der Sport trägt wesentlich zu einer Stärkung des Heimatgefühls bei. Lokale Sportvereine schaffen eine Identifikation mit der Heimatkommune und stellen besonders in kleineren Ortschaften eine zentrale Stütze des sozialen Lebens dar. Dies bewirkt eine Bindung der Einwohner an ihren Heimatort und bietet Zugezogenen einen Zugang, um neue Kontakte zu knüpfen und heimisch zu werden.

Zum Stichtag 1. Januar 2019 waren in Sachsen-Anhalt insgesamt 354.757 Mitglieder in 3.084 Vereinen innerhalb des LSB organisiert. Damit ist die Anzahl der Sportvereine im Vergleich zum Vorjahr zwar um neun Vereine gesunken. Gleichzeitig stieg jedoch die Mitgliederzahl um 4.932 Mitglieder an.⁸

Die Verteilung der Vereinsmitglieder des LSB nach Kreis- und Stadtsportbünden (KSB/SSB) stellt sich wie folgt dar:

KSB/SSB	Bevölkerung (31.12.2017)	Vereins- mitglieder	Anteil an der Bevölkerung	Mitglieds- vereine	Ø Mitglieder / Verein
Altmark-West	84.457	15.584	18,45 %	162	96
Stendal-Altmark	113.186	18.375	16,23 %	213	86
Börde	172.619	28.183	16,33 %	266	106
Jerichower Land	90.465	14.667	16,21 %	127	115
Harz	216.299	35.204	16,28 %	391	90
Salzland	192.739	27.446	14,24 %	264	104
Anhalt-Bitterfeld	161.264	22.460	13,93 %	235	96
Wittenberg	126.815	18.040	14,23 %	191	94
Mansfeld- Südharz	138.013	20.379	14,77 %	230	89

⁸ Statistiken des LSB für die Jahre 2018 und 2019.

Saalekreis	185.494	26.954	14,53 %	260	104
Burgenland	181.968	26.235	14,42 %	281	93

Magdeburg	238.478	43.678	18,32 %	161	271
Dessau-Roßlau	82.111	15.159	18,46 %	103	147
Halle	239.173	42.393	17,72 %	200	212

Gesamt ST:	2.223.081	354.757	15,96 %	3.084	115
-------------------	------------------	----------------	----------------	--------------	------------

Quelle: LSB, Statistik 2019

Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass die Sportvereine in den Landkreisen im Durchschnitt weniger Vereinsmitglieder aufweisen, als die Vereine in den kreisfreien Städten. Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte in der geringeren Bevölkerungsdichte des ländlichen Raums zu sehen sein. Dementsprechend sind Sportvereine in den Landkreisen häufig sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht nicht so leistungsfähig, wie solche in den kreisfreien Städten.

Unter Punkt 2.1 wurde festgestellt, dass mit Blick auf die vorhandenen Förderinstrumente ein Bedürfnis für die Implementierung zusätzlicher Förderprogramme zurzeit nicht gesehen wird, sodass die Optimierung der vorhandenen Förderinstrumente im Vordergrund stehen sollte. Dementsprechend wurde ein Fragebogen entwickelt, der sich an Sportvereine im ländlichen Raum richtet. Ziel dieses Fragebogens war es, die vor Ort bestehenden Problemlagen – insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen des demografischen Wandels – zu ermitteln, um hieran anknüpfend Lösungsmöglichkeiten entwickeln zu können.

Der erarbeitete Fragebogen, der als Anlage 3 diesem Bericht beigefügt ist, gliedert sich in drei Teile:

Der 1. Teil beinhaltet verschiedene Fragestellungen zur Thematik der Sportförderung. Mit Blick auf die Vielfältigkeit der bestehenden Förderprogramme sollte dabei u. a. ermittelt

werden, inwieweit den Sportvereinen die ihnen offen stehenden Fördermöglichkeiten bekannt sind und ob sie sich ausreichend hierüber informiert fühlen.

Im 2. Teil des Fragebogens werden die Vereine um Angaben zu den von ihnen genutzten Sportstätten gebeten. Zwar handelt es sich hierbei um subjektive Einschätzungen, jedoch erscheinen die Fragen gleichwohl geeignet, um eine erste Tendenz zu erhalten.⁹

Der 3. Teil des Fragebogens umfasst Fragen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. In diesem Rahmen wird neben einer allgemeinen Einschätzung zur Integration dieses Personenkreises in Sportvereine um Angabe von Optimierungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Kooperationen/Vernetzungen zwischen Sportvereinen, Schulen und Unternehmen gebeten.¹⁰

Der erarbeitete Fragebogen wurde auf elektronischem Weg an über 2.500 im LSB organisierte Vereine versandt, von denen sich – nach mehrmaliger Erinnerung durch den LSB – 104 Vereine an der Befragung beteiligten.

2.3.2 Auswertung

Die im Folgenden dargestellten Diagramme geben jeweils die prozentuale Verteilung der abgegebenen Antworten bezogen auf die Anzahl der teilgenommenen Vereine wieder.

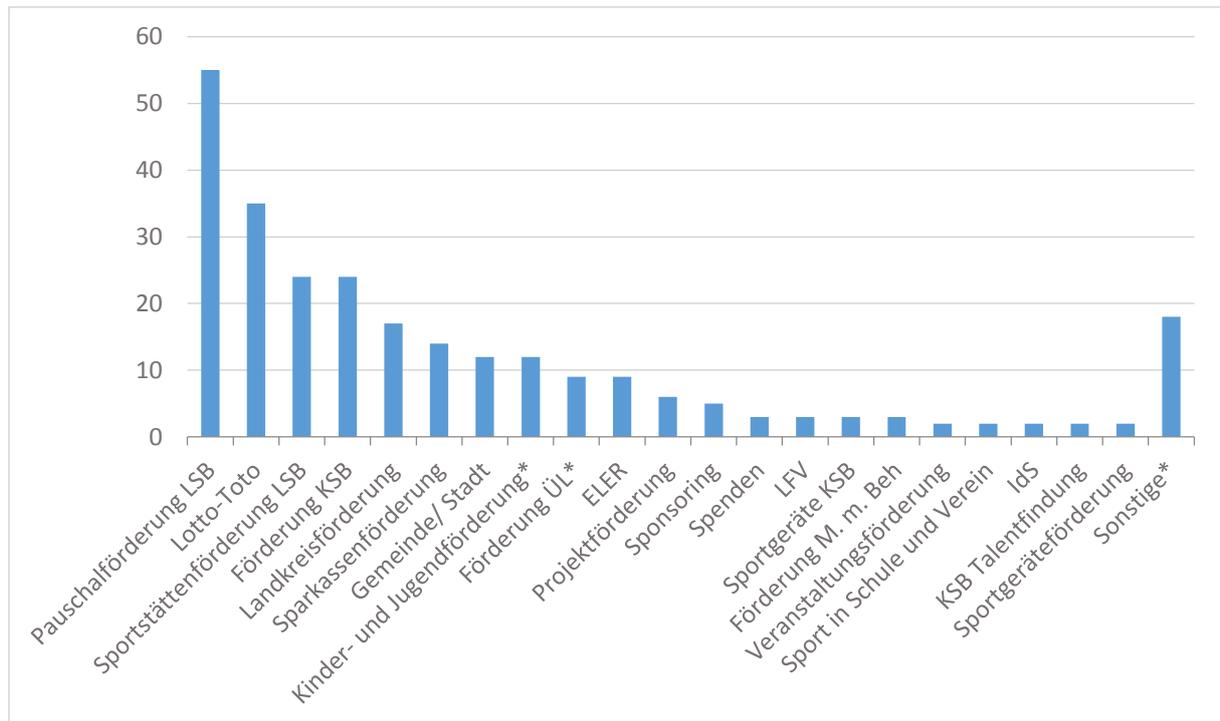
Mit Blick auf die relativ geringe Beteiligung der befragten Vereine können auf Grundlage der Befragung nur bedingt Rückschlüsse gezogen werden. Dennoch erscheint die erfolgte Befragung geeignet, um ein erstes Stimmungsbild und Hinweise auf möglicherweise allgemein bestehende Problemlagen zu erhalten.

Die folgende Darstellung beschränkt sich an dieser Stelle auf die Fragen 1 bis 6 des 1. Teils des Fragebogens, der Fragen zur Sportförderung beinhaltet.

⁹ Auswertung unter Punkt 3.2.2.

¹⁰ Eine Auswertung ist im weiteren Verlauf der Kommissionsarbeit beabsichtigt.

Frage 1: Welche für Ihren Verein in Frage kommenden Fördermöglichkeiten sind Ihnen bekannt?



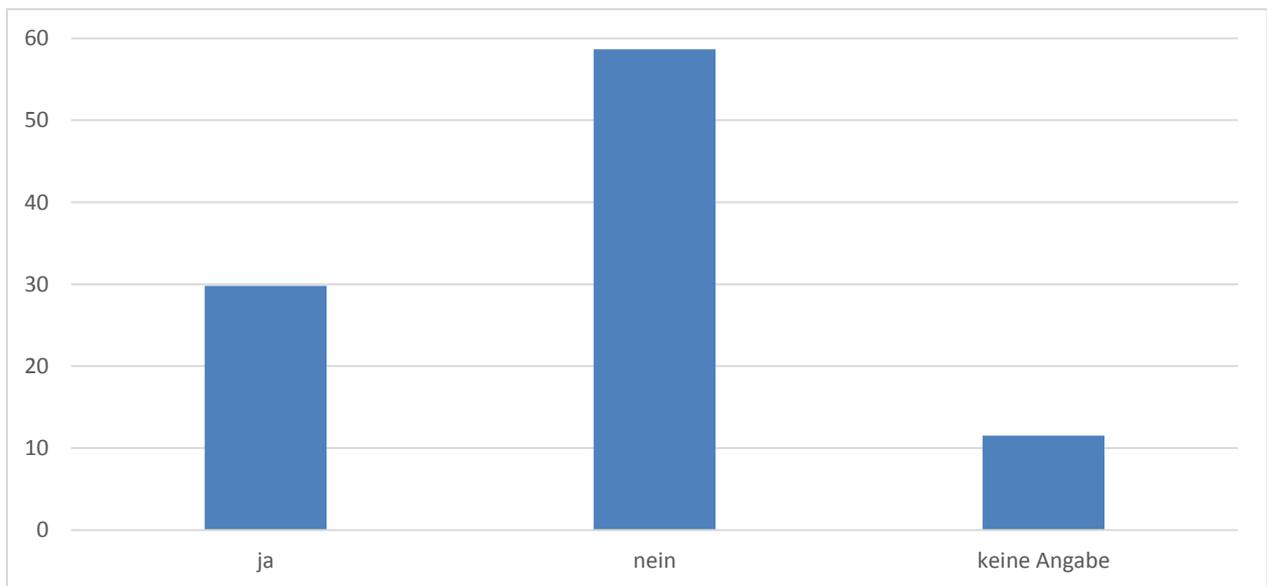
Die Auswertung der Antworten zeigt deutlich, dass bei den an der Befragung teilgenommenen Vereinen überwiegend nur rudimentäre Kenntnisse hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten zu bestehen scheinen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Sportstättenförderung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie für die Förderung von Projekten im sportlichen Bereich (Projektförderung), die jeweils von weniger als 10 % der befragten Vereine benannt wurden.

Hinsichtlich der Pauschalförderung durch den LSB geben zwar rund 55 % der an der Befragung teilgenommenen Vereine an, dass ihnen diese Form der Förderung bekannt sei. Diesbezüglich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass mit Stand 31. Dezember 2017 93,4 % der Mitgliedsvereine des LSB eine solche Pauschalförderung erhalten haben. Vor diesem Hintergrund erscheint das Umfrageergebnis fragwürdig.

Die offenbar hinsichtlich der ELER-Sportstättenförderung noch verbreitete Unkenntnis dürfte mit darin begründet liegen, dass diese Fördermöglichkeit erst seit Beginn der aktuellen EU-Förderperiode (2014-2020) existiert. Zwar bietet der LSB bezüglich der Förderung bereits vielfältige Informations- und Beratungsangebote an. Dennoch erscheint hier eine weitergehende Informationsvermittlung an die Sportvereine als potentielle Antragsteller,

insbesondere durch die Bewilligungsbehörden, sinnvoll. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel, sondern gerade auch vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der ELER-Sportstättenförderung eine Förderung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich ist, während der Fördersatz bei der Sportstättenförderung aus reinen Landesmitteln grundsätzlich 50 % beträgt.

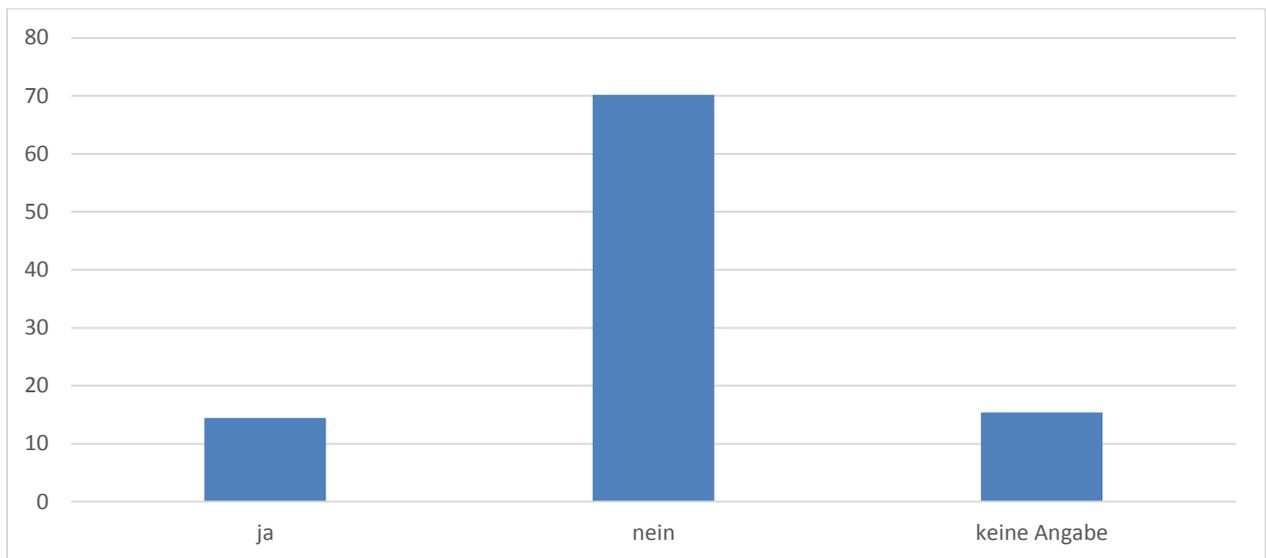
Frage 2: Fühlen Sie sich ausreichend über die für Ihren Verein in Frage kommenden Fördermöglichkeiten informiert?



Die Auswertung ergibt, dass sich über die Hälfte der an der Befragung teilgenommenen Vereine nicht ausreichend über die für sie in Frage kommenden Fördermöglichkeiten informiert fühlt. Damit wird der zu Frage 1 gewonnene Eindruck, wonach über einschlägige Förderprogramme noch eingehender informiert werden sollte, bestätigt.

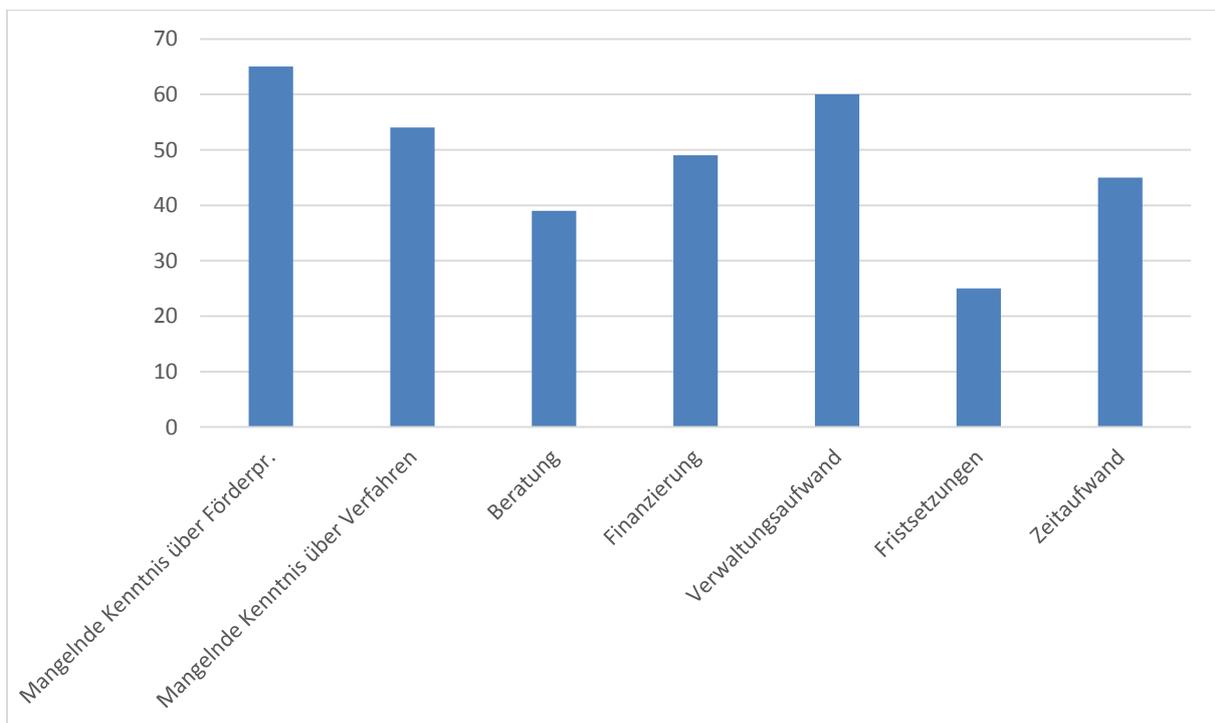
Dies könnte u. a. durch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit sowie durch weitere Informationsveranstaltungen von Bewilligungsbehörden, LSB und den zuständigen obersten Landesbehörden erreicht werden. In dieser Hinsicht könnte z. B. im Vorfeld eines Antragsstichtages ein entsprechender Antragsaufruf verbunden mit einem Verweis auf eine bevorstehende Informationsveranstaltung veröffentlicht werden.

Frage 3: Haben Sie in den vergangenen fünf Jahren Fördermittel des Bundes erhalten?



Hinsichtlich der Frage nach den in Anspruch genommenen Förderprogrammen des Bundes wurden die Programme „Integration durch Sport“, „Kultur macht stark“, „Sportstättenbau“ sowie „Hochwassermittel“ genannt. Damit wird die Annahme bestätigt, dass vorwiegend Fördermittel auf Landes- und kommunaler Ebene in Anspruch genommen werden.

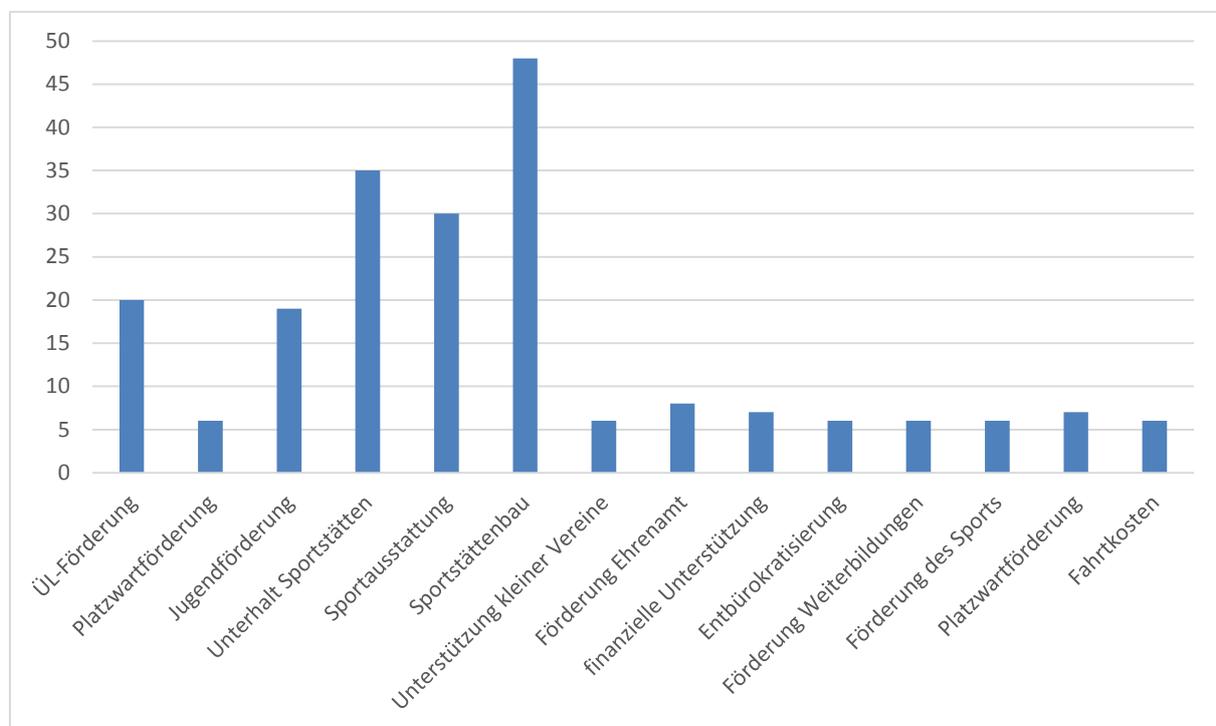
Frage 4: Wo bestehen aus Ihrer Sicht die größten Schwierigkeiten bei der Beantragung von Fördermitteln und der Durchführung von Förderprojekten?



Die Auswertung ergibt, dass mangelnde Kenntnis von Förderprogrammen und Antragsverfahren sowie der bestehende Verwaltungsaufwand aus Sicht der teilgenommenen Vereine die größten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Förderprojekten darstellen.

Der große Anteil an Antworten bezüglich mangelnder Kenntnis von Förderprogrammen und Antragsverfahren entspricht dem sich aus den Antworten zu Fragen 1 und 2 ergebenden Bild, weshalb hier im Besonderen weiterer Handlungsbedarf gesehen wird. Daneben erscheint auch der von vielen Vereinen als Belastung wahrgenommene Verwaltungsaufwand als ein wichtiger Anknüpfungspunkt bei der beabsichtigten Optimierung von Förderprogrammen.

Frage 5: Wo besteht aus Ihrer Sicht der größte Bedarf für eine Förderung?

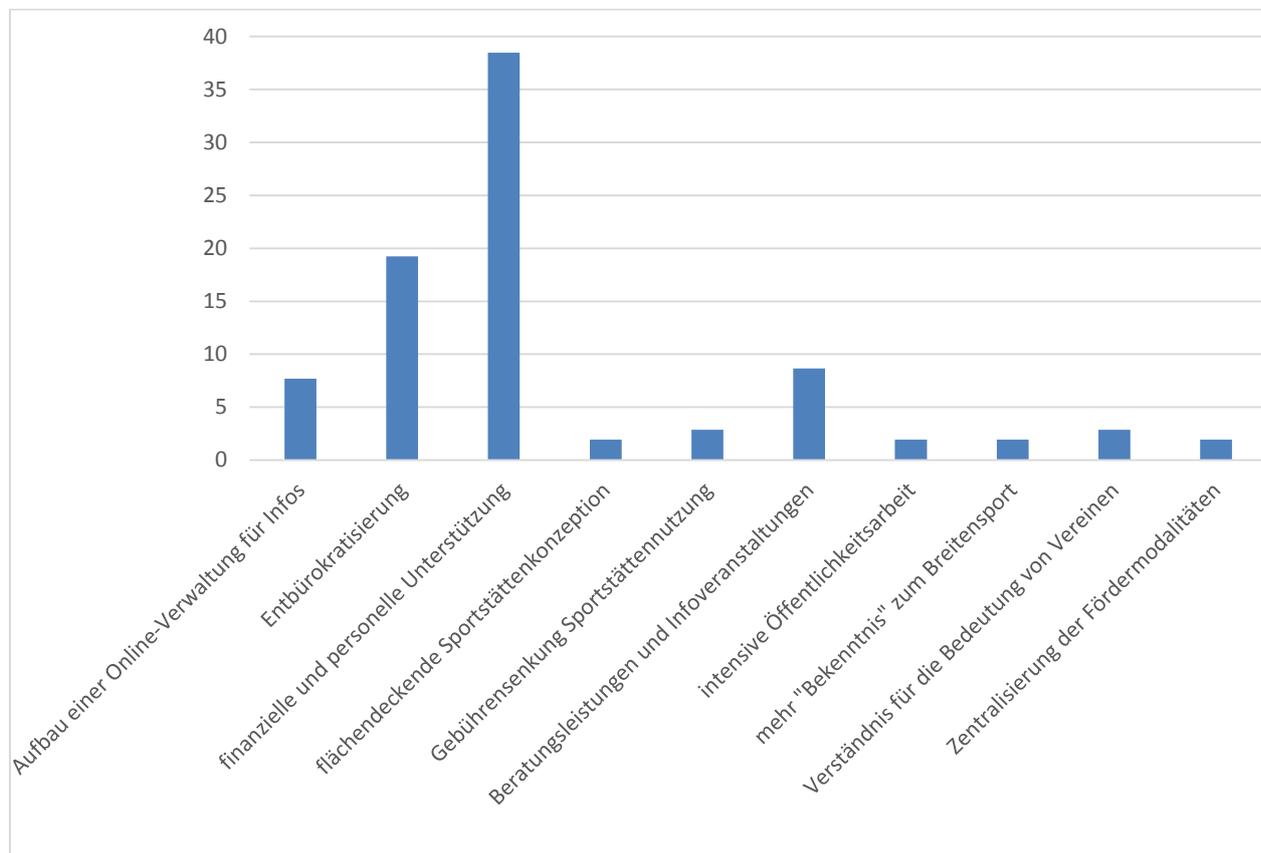


Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind im vorliegenden Diagramm lediglich die am häufigsten genannten Antworten dargestellt. Die vollständige Auswertung ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Die Darstellung zeigt deutlich, dass der größte Förderbedarf im Zusammenhang mit dem Sportstättenbau gesehen wird. Dieses Ergebnis erscheint mit Blick auf die Antworten zu Frage 1, wonach der überwiegenden Mehrheit die Fördermöglichkeiten hinsichtlich der bestehenden Sportstättenförderprogramme nicht ausreichend bekannt zu sein scheint,

besonders bemerkenswert. Daher dürfte vor allem hinsichtlich der Förderung des Sportstättenbaus ein besonders hohes Informationsbedürfnis bestehen.

Frage 6: Wie könnten Sportvereine aus Ihrer Sicht besser unterstützt werden?



Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden vorliegend ebenfalls lediglich die am häufigsten genannten Antworten dargestellt. Die vollständige Auswertung ist Anlage 4 dieses Berichts zu entnehmen.

Die Auswertung ergibt, dass neben einer stärkeren finanziellen und personellen Unterstützung, die Entbürokratisierung als eine wesentliche Möglichkeit gesehen wird, die Vereine effektiver zu unterstützen. Des Weiteren ist bemerkenswert, dass auch zu dieser Frage vermehrt Antworten zum Thema der Informationsvermittlung gegeben wurden. So werden u. a. in dem Aufbau einer Online-Verwaltung für Informationen sowie in Beratungsleistungen und Informationsveranstaltungen zweckmäßige Unterstützungsmaßnahmen gesehen.

Hinsichtlich des vorgeschlagenen Aufbaus einer Online-Verwaltung für Informationen wird auf die auf der Website des LSB integrierte Informationsplattform verwiesen, in welcher

Fördermöglichkeiten für Sportvereine gebündelt wiedergegeben werden. Des Weiteren bieten auch die Bewilligungsbehörden auf ihren Websites verschiedene Informationen zu ihren Förderprogrammen an.

2.4 Beteiligung von Funktionsträgern auf Kreisebene

Aufgrund der geringen Rücklaufquote hinsichtlich der versandten Fragebögen wurden von LSB und FSA ergänzend Interviews mit Funktionsträgern auf Kreisebene geführt. Ziel dieser Interviews war es, ein möglichst umfassendes Meinungsbild zu erhalten und die mit der Befragung gewonnenen Eindrücke zu plausibilisieren.

Die geführten Interviews bestätigen im Wesentlichen die Ergebnisse der Befragung. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Wunsches nach Vereinfachung von Förderverfahren, stärkerer finanzieller Unterstützung sowie weiterer Informationen bezüglich einschlägiger Förderprogramme. Hinsichtlich des letzten Punktes wird in den vom FSA geführten Interviews mehrfach die Erstellung einer Übersicht über die verfügbaren Förderprogramme als zweckmäßig angesehen.

Mit Blick auf das auch im Rahmen der Interviews zum Ausdruck gekommene – zusätzliche – Informationsbedürfnis und dem Wunsch nach einer Übersicht, erscheint vor allem die Erarbeitung eines zusammenfassenden Leitfadens zweckmäßig, um die für Sportvereine einschlägigen Förderrichtlinien, deren Voraussetzungen sowie Ansprechpartner komprimiert und übersichtlich darzustellen. Auf diese Weise könnte die bestehende Vielfalt an Fördermöglichkeiten gerade für kleinere Vereine im ländlichen Raum transparenter gemacht werden.

Des Weiteren könnte darüber nachgedacht werden, an geeigneter Stelle über Spendenmöglichkeiten und Wettbewerbe der Privatwirtschaft zu informieren. Für die Vereine vor Ort sind Spenden und Sponsoring wichtige Formen der zusätzlichen Unterstützung bei der Realisierung gerade kleinerer Maßnahmen. Zudem ist davon auszugehen, dass zukünftig insbesondere dem Crowdfunding eine wachsende Bedeutung zukommen wird.

Die Auswertung der Interviews/Expertenbefragung ist den Anlagen 5 und 6 dieses Berichts zu entnehmen.

2.5 Best-Practice

Als ein Beispiel für ein vorbildliches und zukunftsorientiertes Förderprojekt wird der Bau des „Haus der Vereine“ in Aken (Elbe) über den Teil „Sportstättenbau“ der Richtlinien zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung (RELE) gesehen. Im Rahmen dieses von der Stadt Aken initiierten Förderprojekts sollen vorhandene Räumlichkeiten zu einer multifunktionalen und generationsübergreifend nutzbaren Sport- und Bewegungsstätte umgebaut werden. Daneben ist auch die Erstausrüstung von der Förderung umfasst.

Mit der Schaffung einer multifunktionellen Trainings- und Begegnungsstätte wird den demografischen Herausforderungen in besonderem Maße Rechnung getragen. Zum einen ist eine solche Trainingsstätte vielseitig nutzbar und kann auf das sich ändernde Sport- und Bewegungsangebot bestimmter Bevölkerungsgruppen angepasst werden. Zum anderen werden nicht allein sportliche Aspekte, sondern bewusst auch der Begegnungscharakter hervorgehoben. Gerade dieser trägt mit dazu bei, dass (Sport-) Vereine eine wichtige „Haltefunktion“, insbesondere im ländlichen Raum, entwickeln können.

Dementsprechend ist das Ziel des Projekts die Etablierung einer vielfältig nutzbaren, lebensbegleitenden Freizeiteinrichtung und die Schaffung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur für das Gemeinschaftsleben. Dabei wird ebenfalls berücksichtigt, dass kleine Sportgruppen, beispielsweise für die Durchführung von Rehabilitationssport, keine großen Turnhallen, sondern funktionale Sporträume benötigen. Zu diesem Ergebnis kommt im Übrigen auch der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebene Forschungsbericht „Sportstätten im demografischen Wandel“.¹¹

Nachdem das Projekt mit Zuwendungsbescheid vom 4. April 2018 bewilligt worden war, konnte das Haus der Vereine am 19. Oktober 2019 feierlich eröffnet werden. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben wurden mit EU- und Landesmitteln finanziert, 10 % trägt der Zuwendungsempfänger aus Eigenmitteln.

¹¹ Heiden, Meyrahn, Preuß, Dezember 2014; abrufbar unter: [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/sportstaetten-im-demografischen-wandel.pdf? blob=publicationFile&v=5](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/sportstaetten-im-demografischen-wandel.pdf?blob=publicationFile&v=5)

2.6 Schlussfolgerungen

Die Befragung und die Interviews haben gezeigt, dass bei einem erheblichen Teil der Vereine sowohl ein großes Informationsinteresse als auch ein großes Informationsbedürfnis hinsichtlich der für sie in Frage kommenden Fördermöglichkeiten zu bestehen scheint. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sportstättenförderung, wo nahezu die Hälfte der teilgenommenen Vereine den größten Förderbedarf sieht.

Die Bewilligungsbehörden und der LSB leisten in dieser Hinsicht mit ihren Informations- und Beratungsangeboten bereits einen wichtigen Beitrag. Dennoch gilt es, dem offensichtlich zusätzlich bestehenden Informationsbedürfnis durch weitere Maßnahmen nachzukommen. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte in einer zusammenfassenden Aufbereitung der den Sportvereinen grundsätzlich offen stehenden Fördermöglichkeiten bestehen. Eine solche Übersicht könnte als eine Art „Fördermittelwegweiser“ fungieren, in welchem zusammenfassend und anschaulich je Förderprogramme deren Voraussetzungen, Förderbedingungen und Ansprechpartner dargestellt sind.

Des Weiteren erscheint es zweckmäßig, den Zuwendungsempfängern aufzugeben, an geeigneter Stelle über die vom Land erhaltene Förderung zu informieren. Solche Publizitätsvorgaben existieren bereits für die Projektförderung über den ELER,¹² sind in den betrachteten Förderrichtlinien jedoch nur vereinzelt vorhanden. Hierdurch könnte mit dazu beigetragen werden, das Bestehen von entsprechenden Förderungen stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung und anderer Vereine zu rücken.

Neben einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit werden auch Informationsveranstaltungen bzw. Workshops für die Sportvereine als sinnvolle Ergänzung angesehen, um diese mit den bestehenden Fördermöglichkeiten stärker vertraut zu machen. In diesem Rahmen könnten z. B. auch bereits geförderte Projekte dargestellt sowie Austausch und Vernetzung unter den Vereinen zu dieser Thematik unterstützt werden.

Die Befragung sowie die Interviews haben des Weiteren gezeigt, dass der hinsichtlich einer Förderung bestehende Verwaltungsaufwand als einer der größten Schwierigkeiten bei der Beantragung von Fördermitteln wahrgenommen wird. Dementsprechend sieht ein großer Teil der an der Befragung teilgenommenen Vereine und die interviewten Funktionsträger die Entbürokratisierung allgemein als einen wichtigen Ansatzpunkt, um die Vereine besser zu unterstützen.

¹² Vgl. z. B. Leitfaden der EU-Verwaltungsbehörde ELER zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, abrufbar unter: www.europa.sachsen-anhalt.de.

Hinsichtlich der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wurde bereits unter Punkt 2.2.2 im Zusammenhang mit den Förderrichtlinien ausgeführt, dass die im Zuwendungsrechtsergänzungserlass grundsätzlich eingeräumten Erleichterungsmöglichkeiten¹³ bislang nur teilweise umgesetzt werden. Da die Erhebungen jedoch auf Seiten der Antragsteller und Zuwendungsempfänger ein klares Bedürfnis für entsprechende Erleichterungen offenbart hat, sollte hiervon konsequent Gebrauch gemacht werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Pauschalbeträge einzuführen, die eine detaillierte Nachweisführung für die Fördermittelempfänger entbehrlich machen würde. Ergänzend sollte auch die Möglichkeit geprüft werden, den Kommunen Budgets in angemessener Höhe bereitzustellen, um kleinere Projekte und Maßnahmen der Vereine unbürokratisch fördern zu können.

Flankierend zu den aufgeführten Punkten sollte die Angemessenheit der Pauschalförderung über die Verordnung zur Ausführung des Sportfördergesetzes sowie der Fördersätze bei der Projektförderung im Sinne einer (finanziellen) Stärkung der Vereine geprüft werden.

¹³ Vgl. insb. Zuwendungsrechtsergänzungserlass, Abschnitt 4, Nr. 4.

3. Sicherstellung der erforderlichen Sportinfrastruktur

3.1 Bestandsaufnahme

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Olympische Sportbund haben zusammen in einer Kurzexpertise vom Juli 2018 festgestellt, dass der Sanierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland schätzungsweise rund 31 Mrd. Euro beträgt. Der milliardenschwere Sanierungsbedarf sei ein zentraler Engpassfaktor der Sportentwicklung und beeinträchtige die Lebensqualität vor Ort sowie den Schulsport. Eine mehrjährige Sanierungsoffensive sei daher notwendig.¹⁴

Die Verfügbarkeit von Sportstätten ist eine wesentliche Voraussetzung für das organisierte Sporttreiben. Sportstätten stellen ein wichtiges Element der kommunalen Daseinsvorsorge dar und erhöhen die Attraktivität der jeweiligen Kommune. Dementsprechend liegt das Hauptaugenmerk der landesseitigen Sportförderung auf der Förderung von Projekten zur Sanierung, Erweiterung, Umbau und Neubau von Sportstätten.

Seit dem Jahr 2011 sind jährlich mehr als 20 Millionen Euro an Landesmitteln in die Förderung des organisierten Sports in Sachsen-Anhalt geflossen. Mit diesen Geldern konnten u. a. zahlreiche Sportstätten, gerade im ländlichen Raum, neu gebaut oder saniert werden. Seit dem Jahr 2016 werden zudem EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Sportstättenbau im ländlichen Raum verwendet.

3.2 Beteiligung der Sportvereine im ländlichen Raum

3.2.1 Ausgangslage

Ziel der Befragung der Sportvereine war es, ein erstes Stimmungsbild hinsichtlich der von ihnen genutzten Sportstätten zu erhalten. Insbesondere sollte ermittelt werden, ob und wenn ja, in welcher Hinsicht Sanierungsbedarf gesehen wird. Des Weiteren sollte den

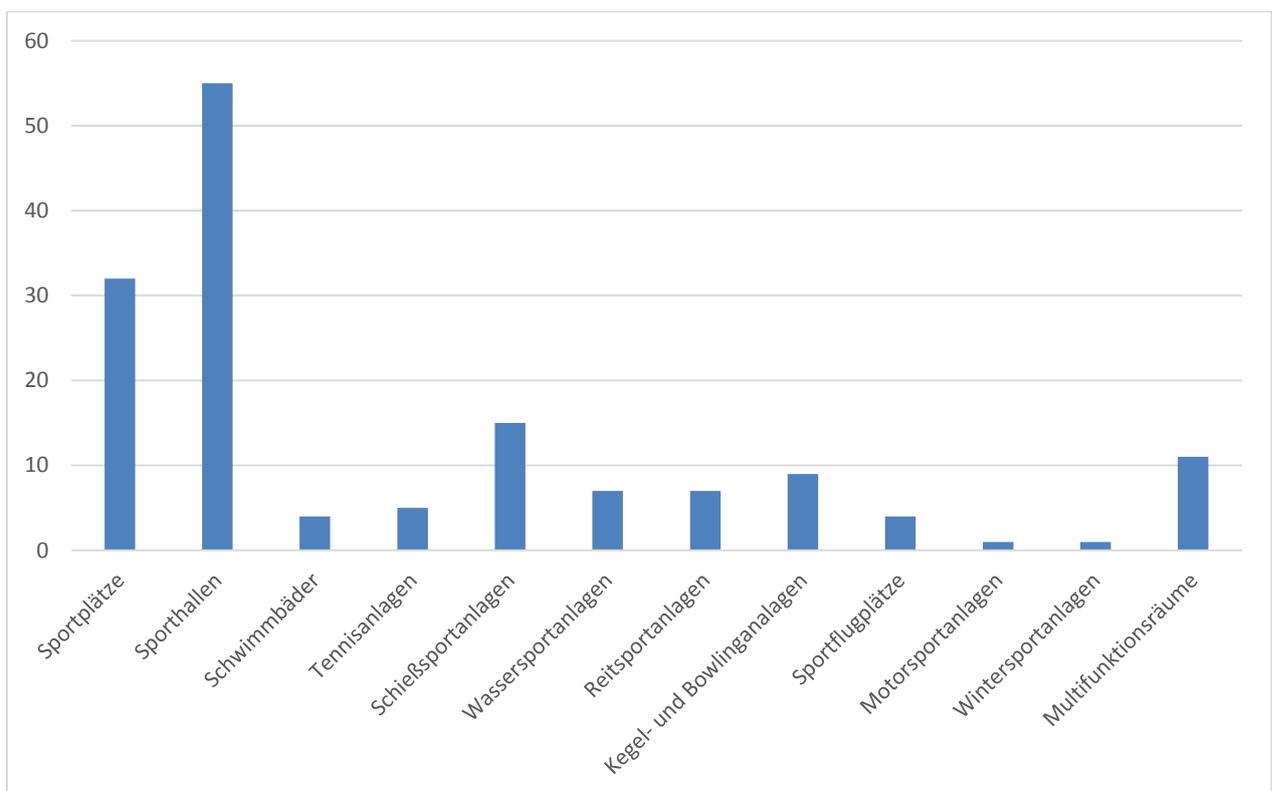
¹⁴ Abrufbar unter https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Sportentwicklung/Sportstaetten/Sanierungsbedarf_DOSB-DST-DStGB.pdf.

Sportvereinen die Möglichkeiten eingeräumt werden, selbst Optimierungsvorschläge zu unterbreiten.

3.2.2 Auswertung

Die folgende Darstellung beschränkt sich an dieser Stelle auf den 2. Teil des Fragebogens, der sich auf die von den Sportvereinen genutzten Sportstätten bezieht. Im Übrigen gelten die einleitenden Ausführungen unter Punkt 2.3.2 entsprechend.

Frage 1: Welche Sportstätte(n) nutzt Ihr Verein?

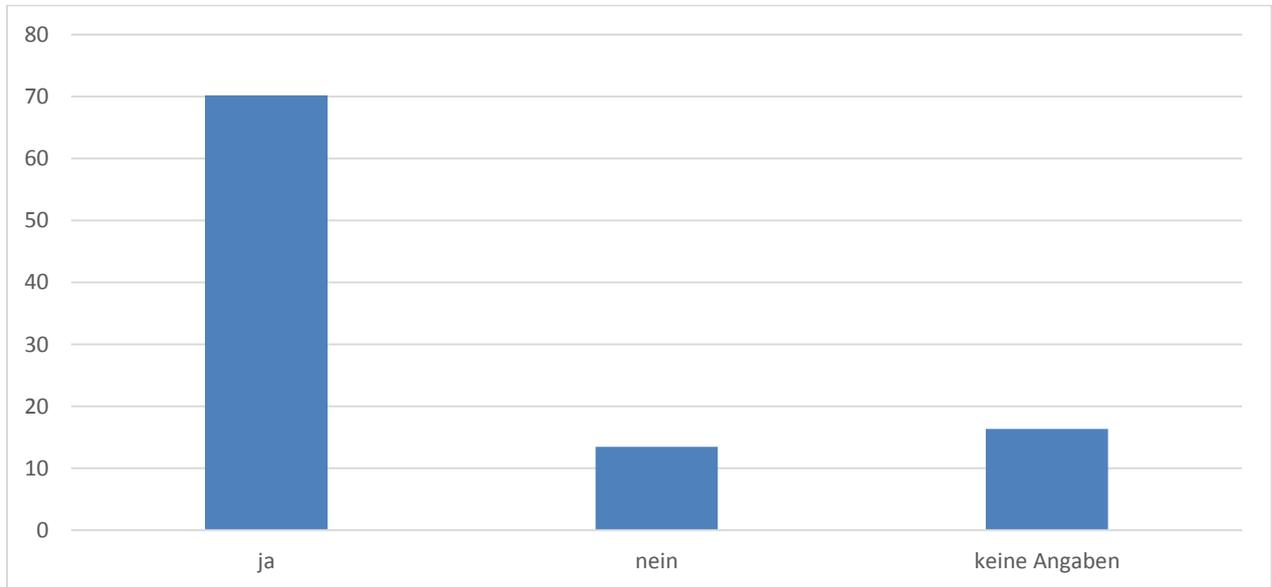


Die Darstellung zeigt die große Vielfalt der von den Vereinen genutzten Sportstätten. Diese ist zudem nicht abschließend. Weitere von den Vereinen genannte Sportstätten sind der als Anlage 4 beigefügten Auswertung zu entnehmen.

Neben den von einem Großteil der Vereine genutzten Sporthallen und Sportplätzen sowie der traditionell beliebten Schießsportanlagen, ist die genannte Nutzung von Multifunktionsräumen hervorzuheben. Solche Multifunktionsräume scheinen, wie unter Punkt 2.3.2 zum Förderprojekt „Haus der Vereine“ in Aken bereits ausgeführt, besonders gut geeignet, um

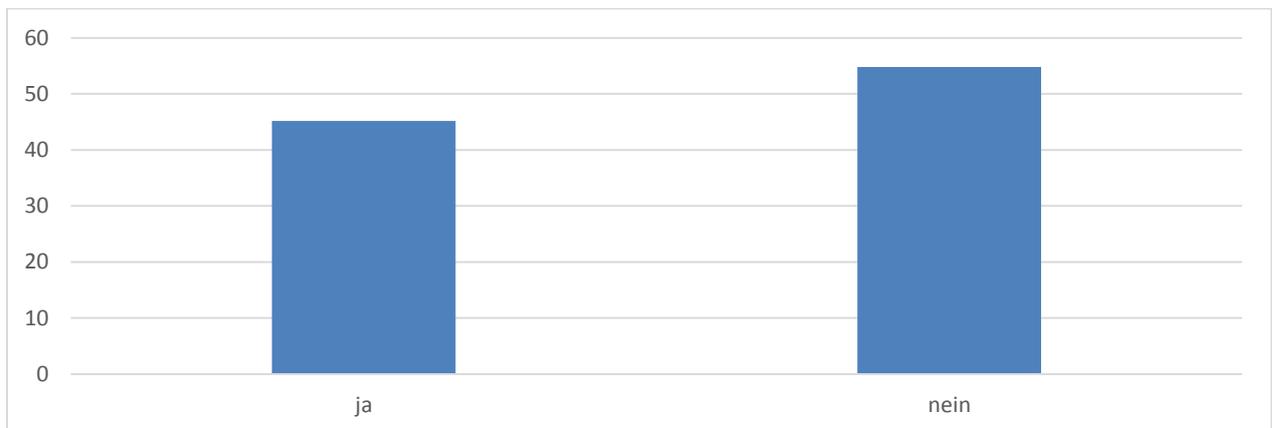
neben den sportlichen Aspekten, gerade in kleineren Kommunen, dem gewünschten Charakter als Begegnungsstätte Rechnung zu tragen.

Frage 2: Besteht aus Ihrer Sicht Sanierungsbedarf?

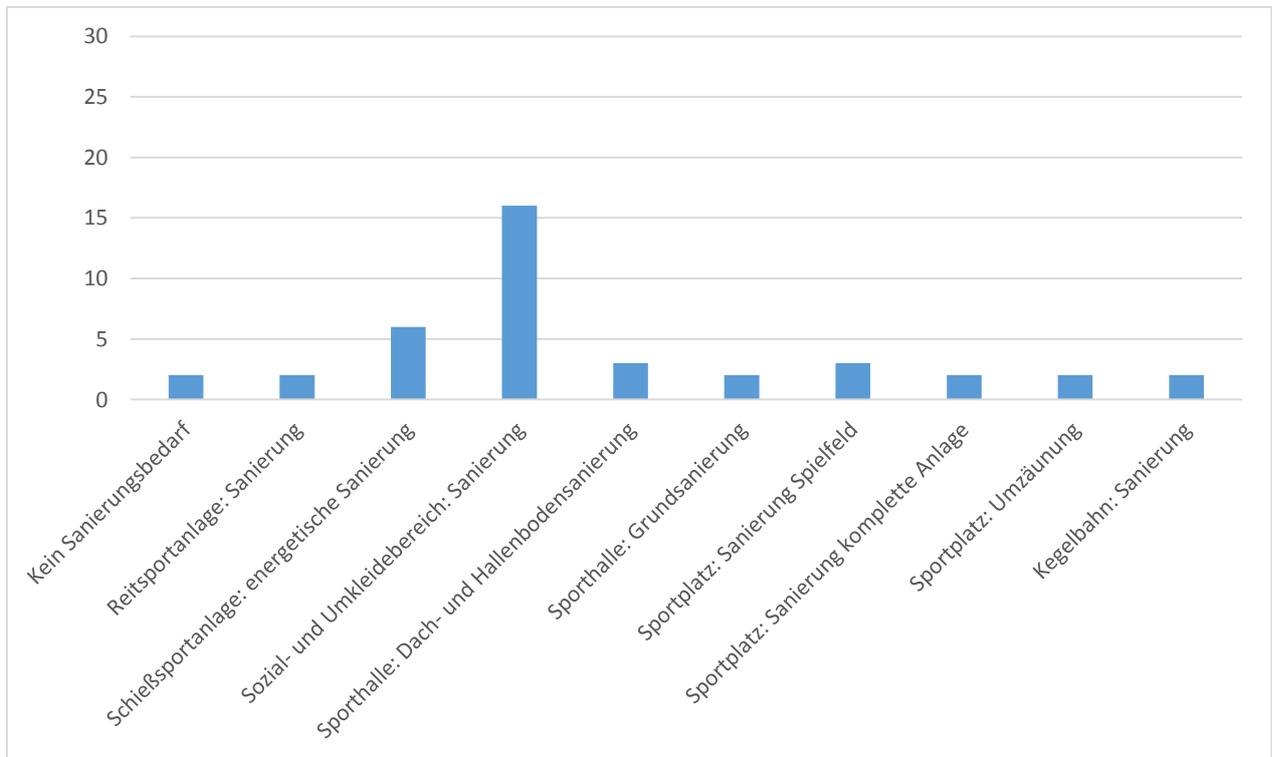


Die Darstellung zeigt, dass der ganz überwiegende Teil der Vereine Sanierungsbedarf im Zusammenhang mit den von ihnen genutzten Sportstätten sieht.

Des Weiteren wurde explizit zum Sanitär-/Sozialbereich der Sportstätten gefragt, ob diesbezüglich Sanierungsbedarf besteht:



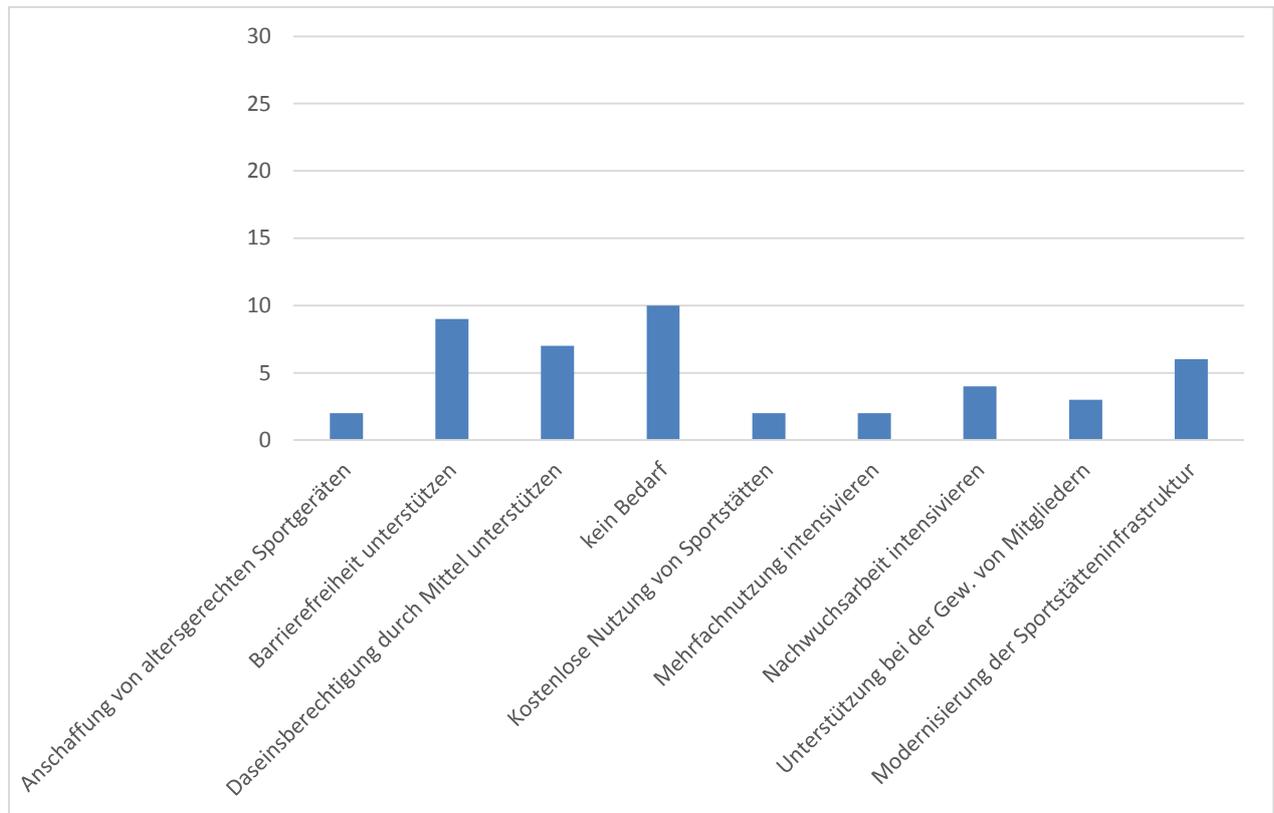
Daneben bestand die Möglichkeit, sich ohne Vorgabe von Antwortmöglichkeiten zum Thema Sanierungsbedarf zu äußern:



Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde im vorliegenden Diagramm auf die Darstellung von lediglich einmalig genannten Antworten verzichtet. Die vollständige Auswertung ist Anlage 4 dieses Berichts zu entnehmen.

Die Darstellung zeigt, dass sich allein der Sozial- und Umkleidebereich in Bezug auf die Sanierungsbedürftigkeit wesentlich von den übrigen Antworten heraushebt. Ansonsten sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

Frage 3: Wie könnte(n) die von Ihrem Verein genutzte(n) Sportstätte(n) mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels konkret verbessert werden?



Hinsichtlich dieser Frage äußerten sich nur wenige der an der Befragung teilgenommenen Vereine. Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass u. a. die Unterstützung hinsichtlich Barrierefreiheit sowie die Anschaffung von altersgerechten Sportgeräten als zweckmäßig erachtet wird, um die Sportstätten mit Blick auf den demografischen Wandel zu entwickeln.

Die vom LSB geführten Experteninterviews haben darüber hinaus ergeben, dass vor allem die Förderung von Bewegungs- und Begegnungsflächen nahe der bestehenden Sportstätteninfrastruktur als zielführend angesehen wird. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich Sportstätten künftig vermehrt nicht mehr überwiegend durch den Wettkampf definieren, sondern durch die Art der Nutzung und der damit einhergehenden Gemeinschaft. Solche Flächen, die aus unterschiedlichen Modulen, wie beispielsweise Klettergerüste, Tischtennisplatten, kleinere Parcours, Seilgärten und ähnliches bestehen können, zielen insbesondere auf eine Stärkung der Gemeinschaft ab. Nähere Ausführungen hierzu sind Anlage 5 dieses Berichts zu entnehmen.

3.4 Sportstättenentwicklungsplanung

Voraussetzung für eine landesweite Sportstättenentwicklungsplanung ist eine umfassende Erfassung des Ist-Zustandes. Zu diesem Zweck hat der LSB in einem vom Land Sachsen-Anhalt finanzierten Projekt im Zeitraum vom 21. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2017 den sog. „Sportatlas Sachsen-Anhalt“ erarbeitet, eine webbasierte Kartierungssoftware.

In dieser Software sind Sportstätten, Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, Schulen und Kindertagesstätten sowie dazugehörige Vereins- und Bevölkerungsdaten visuell und übersichtlich aufbereitet. Des Weiteren beinhaltet der Sportatlas zusätzlich zur Verortung weiterreichende Sportstätteninformationen, wie Baujahr, Zustand und Ausstattung der Anlage, Ansprechpartner, nutzende Vereine mit Mitgliedsdaten, Sportarten, Übungsleiter sowie Trainingszeiten.

Zu Beginn des Projekts im Jahr 2016 lagen lediglich Sportstättendaten aus dem Jahr 2004 vor, welche es zunächst umgehend zu aktualisieren und ergänzen galt. So wurden im Rahmen eines ersten Projekts die Sportstättendaten von 521 Sportstätten der beiden zuvor ausgewählten Modelllandkreise Altmarkkreis Salzwedel (218) und Anhalt-Bitterfeld (303) vollständig erfasst, aufbereitet und in den Sportatlas importiert.

Da es für eine flächendeckende Bestandserfassung und Sportstättenentwicklungsplanung jedoch der Erfassung sämtlicher Landkreise und kreisfreien Städte bedarf, setzte der LSB die Erfassung hinsichtlich der noch fehlenden zwölf Landkreise und kreisfreien Städte in einem weiteren vom Land geförderten Projekt seit April 2018 fort.

Der Sportatlas Sachsen-Anhalt dient nicht allein der Kartierung des Sportstättenbestandes, sondern auch der übersichtlichen Darstellung weiterer im Zusammenhang stehender Informationen. Diese gesamtheitliche Erfassung trägt mit dazu bei, die Entwicklung von künftigen Konzepten sowie die Vergabe von Fördermitteln anhand definierter Kriterien zu erleichtern, wodurch auch die Verringerung des Verwaltungsaufwandes unterstützt werden soll. Damit hat der Sportatlas, nach Auskunft des LSB, deutschlandweit einen Modellcharakter.

Im weiteren Verlauf der Sportstättenentwicklungsplanung ist vorgesehen, eine objektive Bewertungsmatrix zu erarbeiten, um auf deren Grundlage den Bauzustand der Sportstätten bestimmen zu können. Anhand dieser Bewertungsmatrix, mit deren Entwicklung Mitte des Jahres begonnen wurde, soll im Jahr 2020 der Sportstättenbestand flächendeckend erfasst werden. Dazu wurde bereits mit entsprechenden Vorbereitungen (Routenplanung, Erstellung benötigter Formulare usw.) begonnen. Ein weiterer, die Entwicklung abschließender, Schritt

sind die Formulierung von Zielen sowie die Ausarbeitung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Der durch den LSB erarbeitete Sportatlas stellt eine gute Grundlage und einen ersten wichtigen Teilschritt auf dem Weg hin zu einer flächendeckenden Sportstättenentwicklungsplanung in Sachsen-Anhalt dar. Dieser Weg sollte konsequent fortgesetzt werden. Der Sportatlas Sachsen-Anhalt ist unter www.sportatlas-sachsen-anhalt.de abrufbar.

3.5 Schlussfolgerungen

Die Befragung der Sportvereine hat gezeigt, dass bei einem wesentlichen Teil der Vereine, die an der Befragung teilgenommen haben, ein hoher Sanierungsbedarf im Zusammenhang mit den von ihnen genutzten Sportstätten gesehen wird. Dieser subjektive Eindruck soll in den kommenden Jahren durch eine flächendeckende Erhebung des LSB konkretisiert werden, um darauf aufbauend und unter Berücksichtigung der vor Ort bestehenden Rahmenbedingungen konkrete Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung ableiten zu können. Die vom LSB in diesem Zusammenhang bereits durchgeführten Erfassungen stellen hierfür eine gute Grundlage dar.

Bei der Weiterentwicklung der Sportstätten im Land sind die Herausforderungen des gesellschaftlichen und demografischen Wandels im besonderen Maße zu berücksichtigen. Dabei ist nach Ansicht von Experten beispielsweise eine Reduzierung von regelkonformen Sportanlagen zu erwarten, während die Nachfrage nach kleineren Hallen und Räumen unterschiedlicher Couleur wahrscheinlich zunehmen wird.¹⁵ Das unter Punkt 2.3.2 dargestellte Förderprojekt zum Bau einer multifunktionalen Trainings- und Begegnungsstätte kann in diesem Zusammenhang als ein gutes Beispiel dienen. Daneben erscheinen auch Bewegungs- und Freiflächen mit unterschiedlichen Modulen gut geeignet, um die Gemeinschaft zu stärken.

¹⁵ Eckel, Stefan: „Sportstätten der Zukunft“ versus „Bau- und Planungsrecht“, in Arbeitskreis 10: „Sportstätten der Zukunft“ versus „Bau- und Planungsrecht“, abrufbar unter: <http://docplayer.org/35373679-Arbeitskreis-10-sportstaetten-der-zukunft-versus-bau-und-planungsrecht-sportstaetten-impulsgeber-der-sportentwicklung.html> (Seiten 127 bis 130).

4. Gewinnung und Wertschätzung von ehrenamtlich Tätigen

4.1 Bestandsaufnahme

Ehrenamtliches Engagement bildet eine wichtige Säule unserer Demokratie. Es stärkt gesellschaftliche Teilhabe, sozialen Zusammenhalt und fördert ein friedliches Gemeinwesen. Damit trägt ehrenamtliche Tätigkeit mit dazu bei, attraktive Lebensbedingungen zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere auch für den ländlichen Raum und die dort ansässigen Sportvereine.

Nach dem Deutschen Freiwilligensurvey 2014, der sich mit dem freiwilligen Engagement in 14 gesellschaftlichen Bereichen befasst, weist der Bereich „Sport und Bewegung“ mit 16,3 % die höchste Engagementbeteiligung auf. So engagieren sich in Sportvereinen deutschlandweit rund 1,7 Millionen Mitglieder in ehrenamtlichen Positionen. Weitere rund 6,3 Millionen Mitglieder engagieren sich als freiwillige Helfer bei entsprechenden Arbeitseinsätzen. Addiert man die Zahl der Freiwilligen mit der Zahl der Personen mit einer ehrenamtlichen Position, so ergibt dies eine Gesamtzahl von rund acht Millionen ehrenamtlich und freiwillig Engagierten in den Sportvereinen.¹⁶

Verschiedene Studien zeigen, dass die Bereitschaft von Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren, nicht zurückgegangen ist.¹⁷ Dagegen ändert sich jedoch die Art, wie sich Menschen engagieren. So verliert das langfristige, auf Vereinsstrukturen mit seinen Posten ausgelegte Engagement, im Verhältnis zum kurzfristigen sachorientierten Engagement an Attraktivität. Dementsprechend engagieren sich gerade junge Menschen gerne für eine bestimmte Aufgabe, sind jedoch weniger dazu bereit, sich vier Jahre als Vereinsvorstand zu verpflichten.

Das relativ stabil gebliebene Interesse an ehrenamtlichem Engagement ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass ein Hauptproblem der Vereine die Gewinnung und Bindung von ehrenamtlich Tätigen zu bleiben scheint. So geben 55 % der im Rahmen des Sportentwicklungsberichts befragten Sportvereine an, dass die Gewinnung und Bindung von ehrenamtlichen Funktionsträgern ein „großes“ oder „sehr

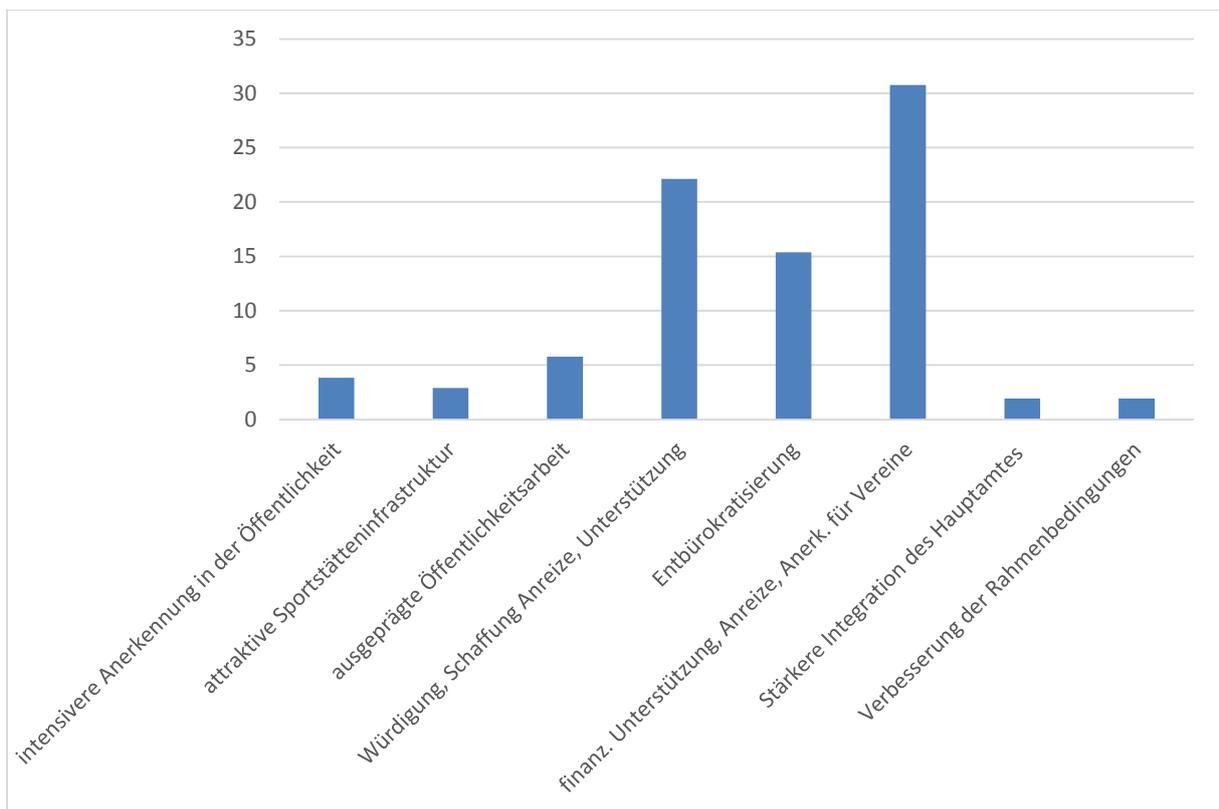
¹⁶ Breuer, C. & Feiler, S. (2019); Sportvereine in Deutschland: Organisationen und Personen; Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2017/2018.

¹⁷ Vgl. 17. Shell Jugendstudie; Breuer, C. & Feiler, S. (2017). Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland; Sportentwicklungsbericht 2015/2016; Teil 19: Sportvereine in Sachsen-Anhalt.

großes“ Problem sei.¹⁸ Hinzu kommt, dass die aktuellen Vereinsstrukturen mit den sich wandelnden Interessen hinsichtlich eines kurzfristigen und sachorientierten Engagements nur bedingt kompatibel sind. Daher gilt es mit Blick auf die vorhandene Altersstruktur von ehrenamtlich Tätigen zu hinterfragen, wie neue Formen des Engagements in die Vereinsarbeit implementiert werden können.

4.2 Beteiligung der Sportvereine im ländlichen Raum

Hinsichtlich der erfolgten Befragung der Sportvereine im ländlichen Raum wird auf Abschnitt 2.3.1 Bezug genommen. Dabei wurden die Vereine auch danach gefragt, wie aus Ihrer Sicht mehr Menschen zur Übernahme eines Ehrenamts im Sportverein motiviert werden könnten (Frage 7). Die am häufigsten genannten Antworten sind dem folgenden Diagramm zu entnehmen.



¹⁸ Breuer, C. & Feiler, S. (2019); Sportvereine in Deutschland: Organisationen und Personen; Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2017/2018.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde vorliegend auf die Darstellung vereinzelt gegebener Antworten verzichtet. Die vollständige Auswertung ist Anlage 4 des Berichts zu entnehmen.

Die Darstellung zeigt, dass ein wesentlicher Teil der an der Befragung teilgenommenen Vereine der Meinung ist, dass mit einer stärkeren finanziellen Unterstützung der Vereine mehr Menschen zur Übernahme eines Ehrenamts motiviert werden könnten. Daneben werden aber auch nicht-monetäre Maßnahmen, wie eine stärkere Würdigung von Ehrenamtlichen sowie eine Entbürokratisierung als zweckmäßig angesehen.

Der Wunsch nach Entbürokratisierung wurde auch im Rahmen von Gesprächen mit Funktionsträgern auf Kreisebene mehrfach geäußert. So sind gerade kleinere Vereine mit Antrags- und Abrechnungsverfahren im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen häufig fachlich und zeitlich überfordert. Dies gilt insbesondere bezüglich der aufwendigen EU-Förderung, die in der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 adressatengerechter gestaltet werden sollte.

4.3 Best-Practice

Die sich ändernden Interessen hinsichtlich der Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten und der demografische Wandel erfordern ein kritisches Hinterfragen mit dem Ziel, die Attraktivität von ehrenamtlichem Engagement in Sportvereinen zu erhöhen. Dies gilt auch deshalb, da freiwilliges Engagement überwiegend aus einer intrinsischen Motivation heraus folgt. So geben die im Rahmen des Freiwilligensurveys 2014 Befragten am häufigsten an, dass sie ihre Tätigkeit deshalb ausüben, weil sie ihnen Spaß mache.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung sollte neben dem Ziel der Gewinnung von Nachwuchskräften auch die Zielgruppe der älteren Menschen stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt werden. Nach dem Ende der Berufslaufbahn sind viele Senioren häufig dankbar über sozialen Kontakt und gerne bereit, ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen. Dabei darf das Bedürfnis nach Anerkennung und dem Gefühl, noch gebraucht zu werden, nicht unterschätzt werden. Daher könnten z. B. Rentner, die einen verwaltungstechnischen Berufshintergrund haben, als sog. „Antragsmanager“ gewonnen werden, welche den Vereinsvorstand in Verwaltungsfragen unterstützen.

4.3.1 Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen

a) Ehrenamtskonzeption

Im Prozess der Gewinnung von Ehrenamtlichen sind einzelne, spontane Maßnahmen nur bedingt hilfreich, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. So ist ein schnelles „Überreden“ potentieller Kandidaten aus der Not heraus sowohl für den Verein als auch für die angesprochene Person unbefriedigend und wenig zielführend. Stattdessen erscheint ein systematisches und strategisches Vorgehen angebracht, wobei der jeweilige Verein als Ganzes in den Blick zu nehmen ist. Im Rahmen dieser ganzheitlichen Betrachtung sind, abhängig von den Stärken und Schwächen des Vereins, ein Bündel von Maßnahmen zu definieren, die im Zusammenspiel größtmögliche Wirkung entfalten.

In dieser Hinsicht kann eine vereinspezifische Ehrenamtskonzeption einen wichtigen Beitrag leisten. Auf diese Weise können Zuständigkeiten und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung eines aktiven Freiwilligen-Managements abgestimmt und schriftlich fixiert werden.

Trotz der positiven Auswirkungen, die ein konzeptionelles Vorgehen hinsichtlich der Gewinnung und Bindung von ehrenamtlich Tätigen haben kann, wird diese Möglichkeit von der überwiegenden Mehrheit der Sportvereine bislang offenbar nicht genutzt. So haben laut Sportentwicklungsbericht 2017 nur rund 3 % der Sportvereine in Sachsen-Anhalt eine schriftliche Strategie zur Bindung bzw. Gewinnung von Ehrenamtlichen verfasst.¹⁹

Bestandteile einer solchen Ehrenamtskonzeption können folgende Themenfelder sein: Bestandsermittlung, Ansprache und Gewinnung, Orientierung und Einarbeitung, Aus- und Weiterbildung sowie Evaluierung. Zusätzlich zu den genannten Punkten könnte in einem solchen Konzept die Erarbeitung eines Vereinsleitbildes dargestellt werden, um bestmögliche Voraussetzungen für eine gute Ehrenamtsförderung zu schaffen. In diesem Zusammenhang werden vielfach auch die Aufgaben eines sog. „Ehrenamtsbeauftragten“ bzw. „Ehrenamtskoordinators“ näher beschrieben. Hierzu gehören insbesondere die Werbung, Begleitung und Beratung von ehrenamtlich Tätigen. Eine solche Person kann zudem als zentraler Ansprechpartner für den Bereich „ehrenamtliches Engagement“ eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Verein und den ehrenamtlich Tätigen bzw. potentiellen Ehrenamtlichen darstellen.

¹⁹ Breuer, C. & Feiler, S. (2017); Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland; Sportentwicklungsbericht 2015/2016; Teil 19: Sportvereine in Sachsen-Anhalt.

Laut Sportentwicklungsbericht 2017 verfügt in Sachsen-Anhalt bislang nur jeder zehnte Verein über eine Person, die verantwortlich für die Bindung und Gewinnung von Ehrenamtlichen ist.²⁰

Als Orientierung für die Erarbeitung einer Ehrenamtskonzeption kann z. B. der Praxisleitfaden für die Ehrenamtsförderung des Schwäbischen Turnerbundes dienen. Dieser beinhaltet u. a. konkrete Praxisbeispiele, Checklisten und Musterformulare. Er ist auf der Internetseite www.stb.de/ehrenamt abrufbar. Für weitere Informationen wird zudem auf die Broschüre des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. „Attraktives Ehrenamt im Sport“, abrufbar unter www.dosb.de, verwiesen.

b) Freiwilligendienste

Freiwilligendienste eröffnen insbesondere jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich im Rahmen der eigenen Persönlichkeitsentwicklung zugunsten des Allgemeinwohls zu engagieren. Diese Möglichkeit stellt für den organisierten Sport eine große Chance dar, von motivierten und engagierten Freiwilligen zu profitieren.

Für ein Engagement im organisierten Sport kommen insbesondere das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) in Betracht.

Das FSJ gehört zu den Freiwilligendiensten für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie dauern in der Regel zwölf Monate und beginnen am 1. September. Im Rahmen des FSJ engagieren sich die Freiwilligen in sozialen Einrichtungen für andere Menschen und lernen dadurch soziale Berufe näher kennen.

Im BFD engagieren sich Frauen und Männer aller Generationen für das Allgemeinwohl. Der BFD fördert damit das lebenslange Lernen und wird in der Regel ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Gemäß § 1 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes kann dieses Engagement u. a. im Bereich des Sports erfolgen.

Im Bereich des Sports existieren vielfältige Einsatzmöglichkeiten für Personen, die ein FSJ oder einen BFD absolvieren möchten. Dazu gehören neben Landesfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden sowie Bildungseinrichtungen des Sports auch Sportvereine. Mit Blick

²⁰ Breuer & Feiler, a. a. O.

darauf, dass bei den genannten Sportorganisationen häufig Bedarf an personeller Unterstützung besteht, können Freiwilligendienste eine wichtige Funktion übernehmen. Des Weiteren bieten Freiwilligendienste die Chance, sozial engagierte Personen für die Übernahme einer ehrenamtlichen Vereins- bzw. Verbandstätigkeit zu gewinnen und im Idealfall langfristig zu binden.

In den Jahren 2016 und 2017 waren insgesamt 222 Freiwillige im Sport in Sachsen-Anhalt tätig. Viele von ihnen bringen sich auch nach ihrem Freiwilligendienst auf vielfältigste Art und Weise in den Gliederungen des Sports in Sachsen-Anhalt ein. In diesem Zusammenhang leistet die Sportjugend des LSB, als Ansprechpartner und Vermittlung für Freiwilligendienste, einen wichtigen Beitrag.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Chancen, die Freiwilligendienste für den Sport und dessen Organisationen bieten, sollte noch stärker versucht werden, durch eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit potentielle Interessenten für einen Freiwilligendienst zu gewinnen. Beispielhaft hierfür können Informationsveranstaltungen in Schulen, Artikelserien zum Freiwilligendienst in Sportvereinen und das gezielte Ansprechen von möglicherweise interessierten Personen genannt werden.

4.3.2 Wertschätzung von ehrenamtlich Tätigen

a) Gewährung von Unterstützungsleistungen

Wichtige Instrumente zur Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements stellen Maßnahmen der Sportvereine oder anderer Stakeholder zur Unterstützung ehrenamtlich Tätiger dar. Diese Maßnahmen können nach Art und Weise sehr unterschiedlich sein.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat untersucht, mit welchen Maßnahmen Sportvereine ihre ehrenamtlich tätigen Mitglieder unterstützen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass seitens der Sportvereine die Kostenübernahme von Fort- und Weiterbildung durchschnittlich am stärksten eingesetzt wird, um Ehrenamtliche zu entlasten. Des Weiteren werden „Unterstützung bei neuen Ideen“ und „Übernahme von Verwaltungsarbeiten“ (z. B. Meldungen oder Abrechnungen) mit am häufigsten genutzt, um ehrenamtlich Tätige zu unterstützen.²¹

²¹ Breuer, C. & Feiler, S. (2019); Sportvereine in Deutschland: Organisationen und Personen; Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2017/2018.

Neben den Sportvereinen selbst wird ehrenamtliches Engagement auch von Kommunen und anderen Organisationen unterstützt. Als ein gutes Beispiel ist die sog. „Ehrenamtskarte“ zu nennen, die in einigen Kommunen existiert. Zum 1. Januar 2019 hat beispielsweise die Stadt Dessau-Roßlau als Zeichen des Dankes und der Anerkennung eine solche Ehrenamtskarte eingeführt. Diese Karte können ehrenamtlich Tätige erhalten, die mindestens vier Stunden in der Woche eine freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit in Dessau-Roßlau ausüben. Mit dieser Karte erhalten die Inhaber verschiedene Vergünstigungen bei offiziell registrierten Partnern. Dazu gehören u. a. Museen, Einzelhändler und Sporteinrichtungen.

Des Weiteren bieten einige Gemeinden auch eine gebührenfreie oder gebührenreduzierte Nutzung von Schwimmbädern oder anderen öffentlichen Einrichtungen für ehrenamtlich Tätige an.

b) Anerkennung durch Ehrungen

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Wertschätzung von ehrenamtlichem Engagement stellen Ehrungsveranstaltungen, wie z. B. „Sterne des Sports“ oder die Ehrungsveranstaltung des Ministeriums für Inneres und Sport, dar. Daneben wird ehrenamtliches Engagement im Sport auch auf kommunaler Ebene in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten, insbesondere im Rahmen von Sportlerehrungen, gewürdigt.

Solche Veranstaltungen erscheinen gut geeignet, um ehrenamtliches Engagement in den Vereinen wertzuschätzen und dieses mit dem Ziel der Etablierung einer Anerkennungskultur stärker in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Gleichzeitig bieten solche Veranstaltungen die Möglichkeit, Best-Practice Beispiele einem großen Adressatenkreis bekannt zu machen sowie die Vernetzung von engagierten Ehrenamtlichen untereinander zu fördern. Schließlich können solche Veranstaltungen mit dazu beitragen, dass ehrenamtlich tätige Personen in ihrer Motivation gestärkt werden und im Optimalfall als Multiplikatoren wirken können.

Mit Blick auf die besonderen Herausforderungen, denen Sportvereine im ländlichen Raum ausgesetzt sind, sollte das Engagement von ehrenamtlich Tätigen, die zu einer Stärkung des ländlichen Raums beitragen, noch stärker gewürdigt werden. Dies könnte z. B. durch die Einführung einer eigenen Kategorie bzw. durch eine stärkere Berücksichtigung bei der Auswahl erfolgen.

c) Stärkung des Bottom-Up-Ansatzes

Beim Bottom-Up-Ansatz (englisch „von unten nach oben“) sind lokale Akteure aktiv an der Gestaltung von Entwicklungen beteiligt. Dies erfolgt auf der kommunalen Ebene und bei der europäischen LEADER-Förderung²² in Form von „Lokalen Aktionsgruppen“. Diese Aktionsgruppen, bei denen es sich um lokale öffentlich-private Partnerschaften handelt, wirken hinsichtlich der LEADER-Förderung maßgeblich bei der Ausarbeitung und Umsetzung von regionalen Entwicklungsstrategien mit und sind in die Auswahl von Förderprojekten für ihre Region eingebunden.

Der Bottom-Up-Ansatz trägt in dieser Ausprägung zu einer Stärkung von lokalem Engagement und Eigenverantwortung bei, da die örtlichen Akteure enger in die sie betreffenden Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Damit kann sowohl die Identifikation mit den ausgewählten Vorhaben als auch die lokale Verbundenheit, insbesondere im ländlichen Raum, gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund wird es grundsätzlich als zielführend angesehen, diesen Ansatz weiter zu stärken, anstatt den Betroffenen top-down (englisch „von oben nach unten“) Vorgaben zu machen. Daher sollte insbesondere im Rahmen der Programmierung der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 auf eine Ausweitung des LEADER-Ansatzes hingewirkt werden. Des Weiteren sollten sich die Lokalen Aktionsgruppen innerhalb der Kreisgrenzen organisieren, um eine bessere Verzahnung mit der kommunalen Ebene zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang erscheint es zudem förderlich, wenn sich der Sport noch intensiver in die Lokalen Aktionsgruppen einbringen bzw. deren Mitglieder für die Belange des Sports sensibilisieren würde. Um hier eine einfache Beantragung für die Sportvereine sicherzustellen, ist es notwendig, dass diese in der LEADER-Landesrichtlinie explizit als förderfähig benannt werden.

4.4 Schlussfolgerungen

Ehrenamtliches Engagement verdient Unterstützung und Wertschätzung. Einzelne, punktuell wirkende Maßnahmen sind dabei nur bedingt hilfreich. Vielmehr bedarf es eines gesellschaftlichen Zusammenwirkens von verschiedenen Akteuren, wie Vereinen, Kommunen, Unternehmen und dem Land.

²² LEADER: englischsprachiges Akronym von französisch „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Seitens der Vereine erscheinen ein gutes Management und ein strategisches Vorgehen wichtige Grundvoraussetzungen für ehrenamtliches Engagement zu sein. Dabei können eine vereinseigene Ehrenamtskonzeption und ein Ehrenamtsbeauftragter wichtige Bausteine darstellen.

Des Weiteren hängt ehrenamtliches Engagement maßgeblich von den Rahmenbedingungen ab, die außerhalb der Vereine gesetzt werden. Dazu gehört u. a. eine bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur.²³ In dieser Hinsicht hat das Ministerium für Inneres und Sport mit einem Sonderprogramm Sportstättenbau in diesem Jahr – neben den bereits bestehenden Förderprogrammen – einen wichtigen Schritt unternommen. So werden über das Sonderprogramm in diesem und im kommenden Jahr über 90 kleinere Bauvorhaben in ganz Sachsen-Anhalt mit einem Fördersatz von bis zu 100 % gefördert. Davon profitieren maßgeblich auch Sportvereine im ländlichen Raum.

Neben dem Vorhalten entsprechender Sportstätten gibt es eine Reihe weiterer Faktoren, die ehrenamtliches Engagement beeinflussen. Dazu gehören beispielsweise sämtliche Rechte und Pflichten, die aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit erwachsen. Daher sind insbesondere auch die Kommunen und das Land gefragt, soweit möglich, Vereine durch Maßnahmen wie Entbürokratisierung, finanzielle Förderung und Schaffung von nicht-monetären Anreizen mit dem Ziel der Etablierung einer Anerkennungskultur bei der Gewinnung und Wertschätzung von ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen. Hinsichtlich der Unterstützung von Sportvereinen in Verwaltungsangelegenheiten sollte zudem unter dem Aspekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ ein besonderes Augenmerk auf die Schnittstelle zwischen Kommunen und den Stadt-/ Kreissportbünden gelegt werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine engere Abstimmung der von den Stadt-/Kreissportbünden im Rahmen der Sportstättenförderung erarbeiteten Priorisierung der gestellten Förderanträge mit der jeweiligen Kommune angestrebt.

Schließlich erscheint eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit von Vereinen untereinander, aber auch mit anderen Akteuren vor Ort sinnvoll, um partiell vorhandene Stärken bestmöglich zur Geltung zu bringen.²⁴ In diesem Zusammenhang können Plattformen mit dem Ziel des gegenseitigen Austauschs sowie die Schaffung von Anreizen für den Aufbau von Kooperationen geeignete Mittel sein.

²³ Vgl. dazu Abschnitt 3 und die dortigen Ausführungen zu dem vom Land geförderten „Sportatlas“.

²⁴ Vgl. zum Thema „Kooperationen von Sportvereinen“ Abschnitt 6.

5. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereine und Arbeitsmarkt

5.1 Bestandsaufnahme

Kaum ein anderer Bereich des gesellschaftlichen Lebens wie der Sport schafft es, regelmäßig Menschen unterschiedlicher Herkunft und verschiedenen Alters zusammenzubringen, sie gemeinsam Emotionen, Erfolge sowie Niederlagen miteinander erleben zu lassen. Damit stellt das gemeinsame Sporttreiben eine gute Möglichkeit dar, bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen.

Im Jahr 2017 hatte 6,1 % der Bevölkerung Sachsen-Anhalts einen Migrationshintergrund. Ein Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn die Person selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht von Geburt an besitzt. Damit lag der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt – wie in den Vorjahren – deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 22,5 %. Dementsprechend war auch der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereinen deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt.²⁵

Menschen mit Migrationshintergrund sind im Durchschnitt jünger als Menschen ohne Migrationshintergrund. So beträgt der Anteil Minderjähriger unter den Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt 27,9 %, während unter den Menschen ohne Migrationshintergrund Minderjährige lediglich mit 13,6 % vertreten sind.²⁶

Generell ist das Interesse Sport zu treiben vor allem bei jungen, männlichen Menschen mit Migrationshintergrund groß. Zugang in die Sportvereine finden sie in der Regel durch die Vermittlung von ehrenamtlichen Integrationslotsen, Kreis- und Stadtsportbünden sowie über mündliche Empfehlungen und physische Begleitung von anderen Personen. Die Ungewissheit über ihren örtlichen Verbleib wirkt sich dabei jedoch negativ auf die Integration aus.

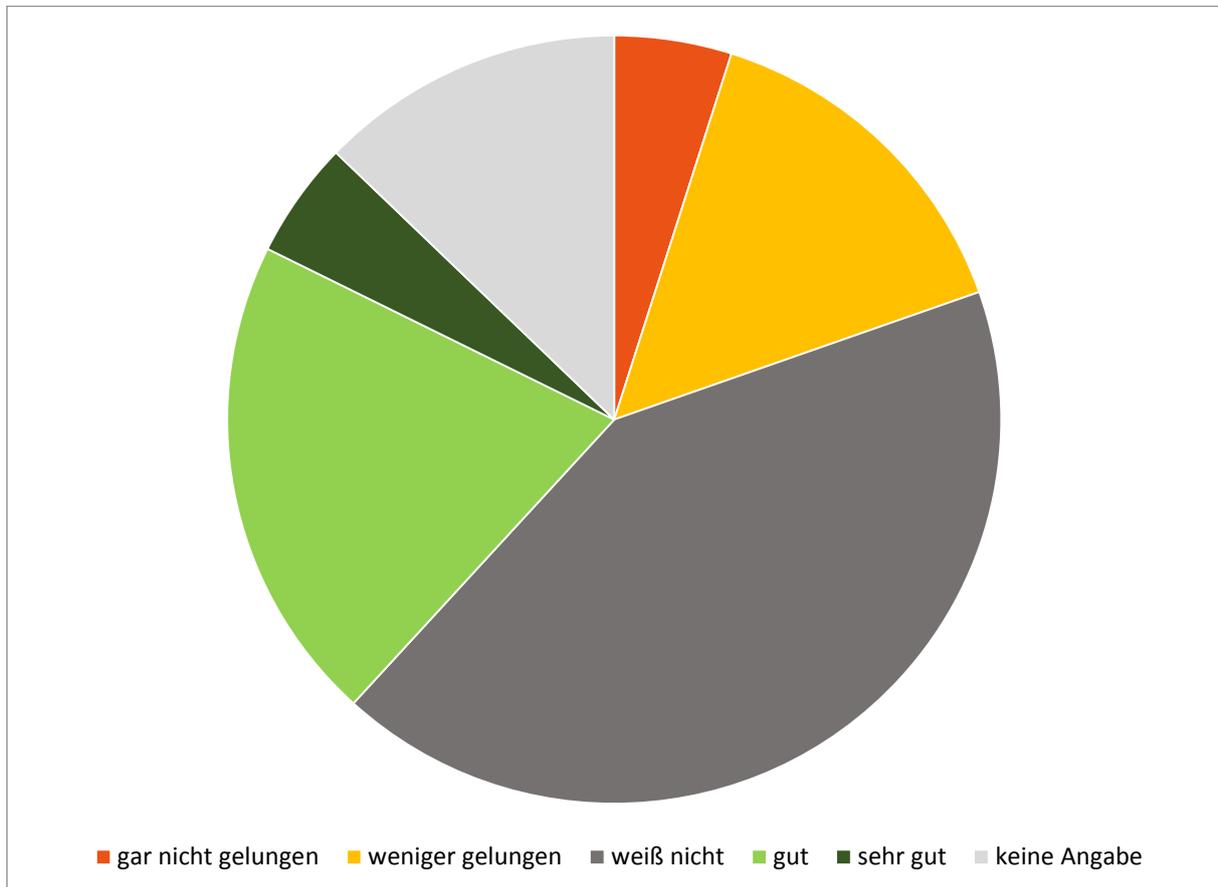
Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stellt die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund für die Gesellschaft eine große Chance dar, wovon auch Sportvereine profitieren können. Im Kontext von Integration sollte die Betrachtung jedoch nicht nur auf Menschen mit Migrationshintergrund beschränkt werden. Vielmehr sind gerade auch sozial Benachteiligte im Hinblick auf eine gesellschaftliche Teilhabe in den Blick zu nehmen.

²⁵ Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2019.

²⁶ Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2019.

5.2 Beteiligung der Sportvereine im ländlichen Raum

Hinsichtlich der erfolgten Befragung der Sportvereine im ländlichen Raum wird auf Abschnitt 2.3.1 verwiesen. Dabei wurden die Vereine auch danach gefragt, wie sie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereinen beurteilen. Die Ergebnisse sind dem folgenden Diagramm zu entnehmen.



Das Diagramm zeigt, dass über 25 % der an der Befragung teilgenommenen Vereine die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als „gut“ oder „sehr gut“ einschätzt. Dagegen schätzen rund 5 % der befragten Vereine die Integration als „gar nicht gelungen“ und rund 15 % als „weniger gelungen“ ein.

Der hohe Anteil an Vereinen, die sich zu dieser Frage nicht geäußert bzw. mit „weiß nicht“ geantwortet haben (insgesamt über 50 %), dürfte insbesondere darin begründet liegen, dass sich die Befragung an Sportvereine im ländlichen Raum gerichtet hat, wo der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung deutlich geringer ist, als in den großen kreisfreien Städten. Dementsprechend geben lediglich 30 % der teilgenommenen

Vereine an, dass Menschen mit Migrationshintergrund am Vereinsleben teilnehmen würden.²⁷

In diesem Zusammenhang ist auch die Erhebung im Rahmen des Sportentwicklungsberichts 2017 bemerkenswert, wonach lediglich 13,1 % der Vereine in Sachsen-Anhalt besondere Maßnahmen/Initiativen für Menschen mit Migrationshintergrund durchführen, um deren Teilnahme im Verein zu fördern.²⁸

Des Weiteren wurden die Vereine danach gefragt, ob sich insbesondere der starke Anstieg von schutzsuchenden Ausländern seit dem Jahr 2015 in ihrem Verein bemerkbar gemacht habe.

Diese Frage wurde zwar von rund 60 % der teilgenommenen Vereine bejaht. Aus den von den Befragten gemachten Anmerkungen ergibt sich jedoch, dass sich der Anstieg bei mehreren Vereinen überwiegend nur in geringem Maße ausgewirkt hat bzw. dass sich die ursprünglichen Auswirkungen wieder verringert haben.²⁹ Rund 35 % der teilgenommenen Vereine geben dagegen an, dass sich der starke Anstieg in ihrem Verein nicht bemerkbar gemacht habe.

Zudem wurde im Rahmen der Befragung danach gefragt, ob aus Sicht der Sportvereine eine stärkere Kooperation/Vernetzung zwischen Sportvereinen, Schulen und Unternehmen wünschenswert sei, um Menschen mit Migrationshintergrund effektiver zu integrieren.

Dies wird von über einem Drittel der an der Befragung teilgenommenen Vereine befürwortet. Der überwiegende Teil sieht eine stärkere Kooperation bzw. Vernetzung hinsichtlich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zwar als nicht wünschenswert bzw. nicht erforderlich an. Dieses Ergebnis dürfte jedoch zum einen mit dem geringen Anteil dieser Gruppe an der Bevölkerung im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts zusammenhängen. Zum anderen ist aus den gemachten Anmerkungen erkennbar, dass Kooperationen und Vernetzungen zwar als grundsätzlich zweckmäßig angesehen werden, diesbezüglich jedoch nicht nur auf Menschen mit Migrationshintergrund fokussiert werden sollte. Stattdessen sollten auch andere Personengruppen, wie z. B. sozial Benachteiligte einbezogen werden.³⁰

²⁷ Vgl. Anlage 4, Teil 3, Frage 1.

²⁸ Breuer, C. & Feiler, S. (2017); Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland; Sportentwicklungsbericht 2015/2016; Teil 19: Sportvereine in Sachsen-Anhalt.

²⁹ Vgl. Anlage 4, Teil 3, Frage 6.

³⁰ Vgl. Anlage 4, Teil 3, Frage 7.

5.3 Best-Practice

5.3.1 Integration in Sportvereine

Wie unter Abschnitt 5.1 bereits ausgeführt, kann gemeinsames Sporttreiben eine verbindende Wirkung haben und Integration erleichtern. In diesem Zusammenhang erscheint ein möglichst niedrigschwelliger Zugang für Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligte in den organisierten Sport besonders wichtig. Eine gute Möglichkeit stellen dabei offene Sportgruppen dar, die ein gemeinsames Sporttreiben auch ohne Vereinszugehörigkeit ermöglichen. Solche Sportgruppen werden u. a. über das Programm „Integration durch Sport“ des LSB gefördert. Dabei ist eine Gewinnung von neuen Mitgliedern für die Sportvereine ausdrücklich erwünscht.

Bislang sind offene Sportgruppen regelmäßig nur auf die Zielgruppe der Migranten ausgerichtet. Insoweit erscheint es sinnvoll zu hinterfragen, ob nicht eine Erweiterung der Zielgruppe im Hinblick auf eine weitergehende Integration und eine umfassendere Teilhabe zweckmäßig wäre. So könnten beispielsweise auch sozial benachteiligte Personen stärker in diese Gruppen einbezogen werden. Hinsichtlich dieser Personengruppe dürfte für den organisierten Sport ebenfalls noch Potential in Bezug auf die Gewinnung neuer Mitglieder bestehen.

SC Naumburg e. V. – Abteilung Cricket

Ein gelungenes Beispiel für die Integration in Sportvereine stellt das Engagement des SC Naumburg e. V. dar. Seit seiner Gründung im Jahr 2017 engagiert sich dieser Verein stark für die Integration Zugewanderter in seine Mannschaften. Daneben zeigt sich die Vereinsführung offen für neue Sportarten. So wurde Geflüchteten aus Afghanistan und Indien die Möglichkeit eröffnet, eine eigene Cricket-Mannschaft zu gründen, um den Nationalsport ihrer Heimatländer auch in Deutschland zu betreiben und diesen vor Ort bekannter zu machen.

Das Schlagballspiel Cricket ist in beiden Ländern so bekannt und beliebt wie in Deutschland der Fußball. In Sachsen-Anhalt entwickelt sich Cricket derzeit in etlichen Vereinen, gerade auch Dank des tatkräftigen Engagements von Zugewanderten, zu einer Trendsportart, die zunehmend auch Einheimische in ihren Bann und in die Vereine zieht.

Mit Unterstützung des Engagementfonds des Landes Sachsen-Anhalt³¹ konnte der SC Naumburg e. V. als originärer Fußballverein die Entwicklung der neuen Sparte „Cricket“ in seinen Vereinsstrukturen entscheidend vorantreiben.

Zur Förderung der Identifikation mit dem eigenen Verein wurde zudem bedruckte Spielerkleidung als Erstausrüstung zur Verfügung gestellt, welche bereits bei etlichen Einladungsturnieren und ersten Meisterschaften stolz präsentiert werden konnte. Neben Trainingsmaterial stand auch die Erstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit im Blickpunkt der Förderung. Diese ermöglichte es dem Verein und seinen Aktiven, an „Schnuppertagen“ und größeren Sportveranstaltungen gezielt Werbung für diesen interessanten Sport und den Verein zu machen.

Nähere Informationen sind unter www.sчнаumburg.de/index.php/cricket-team/ abrufbar.

Saalesschwimmer Halle e. V.

Schwimmen ist integraler Bestandteil hiesiger Kultur und Freizeitgestaltung. Während viele Kinder mit Migrationshintergrund in deutschen Schulen das Schwimmen erlernen, fehlt Erwachsenen mit Migrationshintergrund regelmäßig eine wichtige Fähigkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und unter Umständen überlebenswichtige Kenntnisse.

Vor diesem Hintergrund bieten Aktive des Saalesschwimmer Halle e. V. seit Jahren Schwimmkurse für Menschen mit Migrationshintergrund an, die bisher nicht schwimmen gelernt haben und dies mittlerweile als Defizit wahrnehmen. Damit leistet der Verein einen aktiven Beitrag zur Integration, was durch eine Förderung aus dem Engagementfonds unterstützt wird. Dabei werden u. a. die Kosten für saisonbedingte Schwimmhallennutzung und einzelne Trainingsgeräte gedeckt.

In den letzten Jahren konnten durch die erfahrenen Übungsleiter unter Mitwirkung von Psychologen beachtliche Erfolge erzielt werden. Einige Zugewanderte wurden gar Vereinsmitglieder und unterstützen integrative Angebote aktiv mit. Wichtig ist den Verantwortlichen dabei immer, dass die Angebote offen für Einheimische gestaltet werden, um auch ihnen beim späten Start ins „Schwimmerleben“ mit dem gebotenen Fingerspitzengefühl zu helfen.

³¹ Beim „Engagementfonds“ handelt es sich um ein niedrighwelliges Förderinstrument der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Sachsen-Anhalt e. V. (LAGFA), welches mit Landesmitteln unterstützt wird.

Sportgemeinschaft Midya Dessau

Ein weiteres Vorhaben, das durch den Engagementfonds des Landes Sachsen-Anhalt gefördert wurde, ist die Sportgruppe Midya. In der interkulturellen Sportgruppe Midya haben sich Menschen verschiedener Nationen zu einer Fußballmannschaft zusammengeschlossen und organisieren eigenverantwortlich ihren Trainings- und Spielbetrieb. Als „Geburtshelfer“ und verlässlicher Unterstützer der Gruppe agiert dabei der ESV Bergwitz 05 e. V., der wesentlich dazu beitrug, dass die Jugendlichen bereits in ihrem ersten Jahr in der Kreisliga Dessau-Roßlau als offizielle Reserve des ESV eine gute Rolle spielten.

Mit Unterstützung durch den Engagementfonds konnte im Rahmen des regelmäßigen Heimspielbetriebs die jeweilige Gästemannschaft zu einem gemeinsamen Getränk und Imbiss eingeladen werden. So kamen die Spieler ins Gespräch und ein gegenseitiges Kennenlernen war möglich. Für dieses Jahr ist geplant, die mittlerweile gute Tradition des Austausches abseits des Spielfeldes fortzusetzen. In etwas größerem Rahmen sollen dazu auch die Nachbarschaft und Interessierte aus der ganzen Stadt eingeladen werden, da man bei Midya die schöne Erfahrung teilen kann, dass Fußball verbindet.

eSport/eGaming

ESport bzw. eGaming³² hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt und die Anzahl von Menschen, die sich hierfür interessieren, nimmt stetig zu. ESport-Turniere füllen mittlerweile große Hallen, die von Millionen Zuschauern online oder im Fernsehen verfolgt werden. Allein in Deutschland wird die eSport-Zielgruppe laut einer Erhebung des Marktforschungsunternehmens „Newzoo“ auf 6,4 Millionen geschätzt.

Auch in Sachsen-Anhalt erfreut sich eSport zunehmender Beliebtheit und beheimatet mit dem Magdeburg eSports e. V. einen der größten eSport-Vereine Deutschlands. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag von Sachsen-Anhalt mit seinem Beschluss vom 22. Juni 2018 sowie der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Förderung von eSport eine erste Weichenstellung Richtung Zukunft gestellt. Damit gehört Sachsen-Anhalt neben Schleswig-Holstein in der Bundesrepublik zu den Vorreitern auf diesem Gebiet.

³² Der DOSB und der LSB unterscheiden zwischen elektronischen Sportartensimulationen (eSport) und anderen Video- und Computerspielen (eGaming). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier der Begriff eSport verwendet. Die Frage der Anerkennung von eSport als Sport ist in Politik, Rechts- und Sportwissenschaft umstritten. Die hier dargestellten Überlegungen sollen lediglich die sich aus dem Feld eSport ergebenden Chancen betrachten und stellen keinen Beitrag zu der o. a. Diskussion dar.

Unabhängig von den vielen offenen Fragen, die im Zusammenhang mit eSport existieren, erscheint das Phänomen, das insbesondere viele junge Menschen begeistert, eine gute Chance für bestehende Sportvereine. Dies gilt u. a. im Hinblick auf die Gewinnung von neuen und jungen Mitgliedern, wobei die Bereitstellung von bestehenden Vereinsstrukturen mit dazu beiträgt, eSportler durch Gemeinschaftserlebnisse an den Verein zu binden.

Des Weiteren bietet eSport mit Blick auf die niedrighschwelligen Zugangsmöglichkeiten gute Gelegenheiten für Integration und Inklusion. Zudem spielen Ort, Alter, Geschlecht, Herkunft oder Behinderung im eSport grundsätzlich keine Rolle.

ESport steht auch nicht zwingend in direkter Konkurrenz mit traditionellen Sportarten. Vielmehr können traditioneller Sport und eSport sich gegenseitig ergänzen, im besten Fall sogar voneinander profitieren. Nur beispielhaft seien hier Kompetenzen hinsichtlich Strukturierung und Organisation auf der einen sowie Digitalisierung und Social Media auf der anderen Seite genannt. Des Weiteren könnten Synergieeffekte dann entstehen, wenn eSportler als Ausgleich auf dem Sportplatz und Sportler zum Entspannen an der Konsole aktiv werden. Insofern ist es begrüßenswert, wenn sich traditionelle Breitensportvereine in diesem Bereich engagieren.

Social Media

Neben dem aufstrebenden eSport kommt auch dem Bereich Social Media eine zunehmende Bedeutung hinsichtlich der Gewinnung und Bindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund zu. Insbesondere mit Blick auf die wachsende Digitalisierung stellen Internetseiten der örtlich ansässigen Vereine häufig eine erste wichtige Anlaufstelle für neu zugezogene Personen dar. Daher gilt es, bereits an dieser Stelle mit einem attraktiven und informativen Auftritt neugierig auf ein näheres Kennenlernen vor Ort zu machen. Diesbezüglich scheint allerdings bei vielen Sportvereinen noch Potential vorhanden zu sein. So setzen beispielsweise weniger als 80 % der Sportvereine zur Kommunikation eine Website ein und nur knapp die Hälfte nutzt eine eigene Facebook-Seite. Daneben nutzen bis dato deutlich weniger als 10 % eine eigene Vereins-App, Instagram, eine Teammanagement-App oder Twitter.³³

³³ Breuer, C. & Feiler, S. (2019); Sportvereine in Deutschland: Organisationen und Personen; Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2017/2018.

5.3.2 Integration in den Arbeitsmarkt

Eine gelungene Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ist von verschiedenen Akteuren abhängig. Dabei kommt der zuständigen Ausländerbehörde im Rahmen der Asylmigration eine entscheidende Bedeutung zu, da diese in vielen Fällen über die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung, oftmals in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit, entscheidet. Hierbei handelt es sich um eine Einzelfallprüfung, wobei der Aufenthaltsstatus eine maßgebliche Rolle spielt.

Einen guten Überblick über die in diesem Zusammenhang aktiven Beteiligten bietet beispielsweise das Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt Sachsen-Anhalt (ZEMIGRA). ZEMIGRA ist eine landesweite Informationsstelle zu Fragen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen. Das virtuelle Zentrum richtet sich an regionale und kommunale Akteure, ehrenamtlich Engagierte sowie Verwaltungsmitarbeiter und Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt, die im Kontext „Migration und Arbeitsmarkt“ tätig sind. Ziel ist es, die Akteure durch vielseitige Angebote in ihrem Engagement zu unterstützen und diese stärker untereinander zu vernetzen. Ein wesentliches Instrument stellt dabei eine interaktive Karte im Internet dar, auf der erkennbar ist, welche Angebote und Beratungsmöglichkeiten es in den Regionen Sachsens-Anhalts hinsichtlich Migration in Verbindung mit dem Arbeitsmarkt gibt (www.zemigra.sachsen-anhalt.de/landkarte/).

Im Hinblick auf den wichtigen Aspekt der Vernetzung ist zudem auf die im Dezember 2015 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „Integration in den Arbeitsmarkt“ unter der Leitung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration hinzuweisen. Diese koordiniert die bereits bestehenden Initiativen und identifiziert Handlungsschwerpunkte sowie Zuständigkeiten. In der Arbeitsgruppe werden erfolgreiche Handlungsansätze ausgetauscht und neue Lösungsansätze entwickelt.

Hinsichtlich weiterer Maßnahmen im Zusammenhang mit der Integration in den Arbeitsmarkt wird auf den Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt vom Juni 2018 und die dort aufgeführten Förderaktivitäten verwiesen.

5.4 Schlussfolgerungen

Das gemeinsame Sporttreiben stellt für Menschen mit Migrationshintergrund eine gute Gelegenheit dar, einen Zugang in die örtliche Gemeinschaft zu erhalten und kann damit Integration begünstigen. Beim wechselseitigen Kennenlernen können soziale Distanz

abgebaut, ein breites Spektrum an Themen angerissen und gleichzeitig sprachliche Kompetenzen verbessert werden. Darüber hinaus ist es vorstellbar, dass Menschen mit Migrationshintergrund als Folge des sportlichen Zusammenhalts in Sportvereinen Unterstützung in ihrer Bildungskarriere bzw. bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt erfahren können. Daher sollte näher untersucht werden, wie – insbesondere im ländlichen Raum – über Sportvereine die Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt unterstützt werden kann.

In diesem Zusammenhang leistet die Förderung der Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtsportbünden bereits einen wichtigen Beitrag.³⁴ Wesentlicher Gegenstand dieser Landesförderung ist eine personelle Unterstützung der Kreis- und Stadtsportbünde, zu deren Aufgaben u. a. die Koordination der Integrationsarbeit in den Sport und die Mitwirkung in lokalen Netzwerken gehört. Diese Förderung sollte langfristig gesichert und auf eine flächendeckende Etablierung der Stellen ausgerichtet werden.

Mit Blick auf die positiven Effekte des gemeinsamen Sporttreibens sollte des Weiteren geprüft werden, auf welche Weise der Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund in die Sportvereine erleichtert werden kann. Diesbezüglich könnte beispielsweise eine engere Anbindung bzw. Verknüpfung von Sprach- und Integrationskursen mit sportlichen Angeboten einen möglichen Weg darstellen. Zudem erscheint die Stärkung von offenen Sportgruppen, die eine wichtige Brückenfunktion zwischen nichtorganisiertem Sport und Sportvereinen übernehmen, ein wirksames Instrument zu sein, um Integration in den Sport und die Gesellschaft zu erleichtern.

In diesem Kontext ist zu beachten, dass die Thematik der Integration nicht auf Menschen mit Migrationshintergrund beschränkt werden sollte. Vielmehr sind insbesondere auch sozial Benachteiligte in die Betrachtung einzubeziehen, da Integration nur gelingen kann, wenn die einheimische Bevölkerung auf diesem Weg mitgenommen wird. Integration lässt sich nicht „von oben“ anordnen. Sie muss vor Ort gestaltet und gelebt werden.³⁵

Vor diesem Hintergrund hat der Fußballverband Sachsen-Anhalt e. V. in diesem Jahr das Projekt „Sport als gelebte Inklusion in ländlichen Räumen“ begonnen, welches mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und des Deutschen Fußball-Bundes e. V. gefördert wird. Das Projekt erprobt, wie in peripheren Räumen mithilfe von Vereinsstrukturen und -angeboten

³⁴ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtsportbünden des Landes Sachsen-Anhalt, MBl. LSA 2017, S. 390.

³⁵ Vgl. Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2011 – 2016.

sowohl Langzeitarbeitslosen als auch Geflüchteten die soziale und berufliche Integration erleichtert werden kann. Durch die Kooperation mit ortsansässigen Unternehmen, öffentlicher Verwaltung sowie anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren werden strukturierte Grundlagen entwickelt. Dabei sollen mit neuen Beteiligungsformen Ansatzpunkte zur Steigerung von Vereinsaktivität und -attraktivität sowie zur Verbesserung der Daseinsvorsorge geschaffen werden. Erste Ergebnisse dieses Projektes sollen voraussichtlich im Juni 2020 vorliegen.

6. Kooperationen zwischen Sportvereinen, Schulen und Unternehmen

6.1 Bestandsaufnahme

Eine zunehmende Anzahl an Sportvereinen arbeitet bei der Erstellung ihrer Angebote mit anderen Akteuren zusammen. Die häufigste Kooperationsform stellt dabei die Zusammenarbeit mit einer Schule dar: Über ein Drittel (35 %) der Sportvereine in Sachsen-Anhalt kooperiert mit einer Schule. Ein ähnlich hoher Anteil der Vereine (32,9 %) bietet gemeinsame Angebote mit anderen Sportvereinen an. 22 % der Vereine kooperieren mit Kindergärten bzw. Kindertagesstätten und 10 % der Vereine mit einem Wirtschaftsunternehmen.³⁶

Kooperationen können für die beteiligten Akteure eine Reihe positiver Effekte haben. Dies gilt nicht nur für eine Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb des Sports, sondern auch für eine Zusammenarbeit von Sportvereinen untereinander. Hierbei lassen sich beispielsweise unterschiedlich stark ausgeprägte Kompetenzen optimal nutzen. Häufig ist auch schon allein ein regelmäßiger Austausch mit benachbarten Vereinen hilfreich, um Erfahrungen zu teilen und sich zu vergewissern, dass andere Vereine vor ähnlichen Herausforderungen standen oder stehen. Durch gegenseitigen Austausch können zudem mitunter gemeinsame Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Des Weiteren bieten auch Kooperationen mit Schulen ein großes Potential, insbesondere hinsichtlich des Ziels der Mitgliedergewinnung. Eine wichtige Möglichkeit, um mit Schulen und Schülern in Kontakt zu kommen, stellt dabei die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen dar, für die Sportvereine über die gleichlautende Richtlinie des Ministeriums für Bildung eine Förderung erhalten können.³⁷ Im Schuljahr 2018/2019 führten etwa die Hälfte aller Schulen in Sachsen-Anhalt zumindest eine über Landesmittel geförderte Arbeitsgemeinschaft „Sport in Schule und Verein“ durch. Insgesamt gab es 1.256 Arbeitsgemeinschaften.

Neben einer Kooperation von Sportvereinen mit Schulen dürfen Kindertagesstätten als potentielle Partner, auch unter Gesundheitsaspekten, nicht unberücksichtigt bleiben. So belegen viele Studien, dass bereits im Vorschulalter häufig Defizite in der Motorik und der

³⁶ Breuer, C. & Feiler, S. (2015); Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland; Sportentwicklungsbericht 2013/2014; Sportvereine in Sachsen-Anhalt.

³⁷ Runderlass des Ministeriums für Bildung vom 1. März 2019 – SVBl. LSA 2019, S. 64.

physischen Leistungsfähigkeit auftreten.³⁸ Im Bereich der Kita treffen Sportvereine zudem auf eine „offene Zielgruppe“, die für das Sporttreiben im Verein gewonnen und an ein lebenslanges Sporttreiben herangeführt werden kann. Die Einbeziehung der jeweiligen Familien bietet dabei zusätzliches Potential.

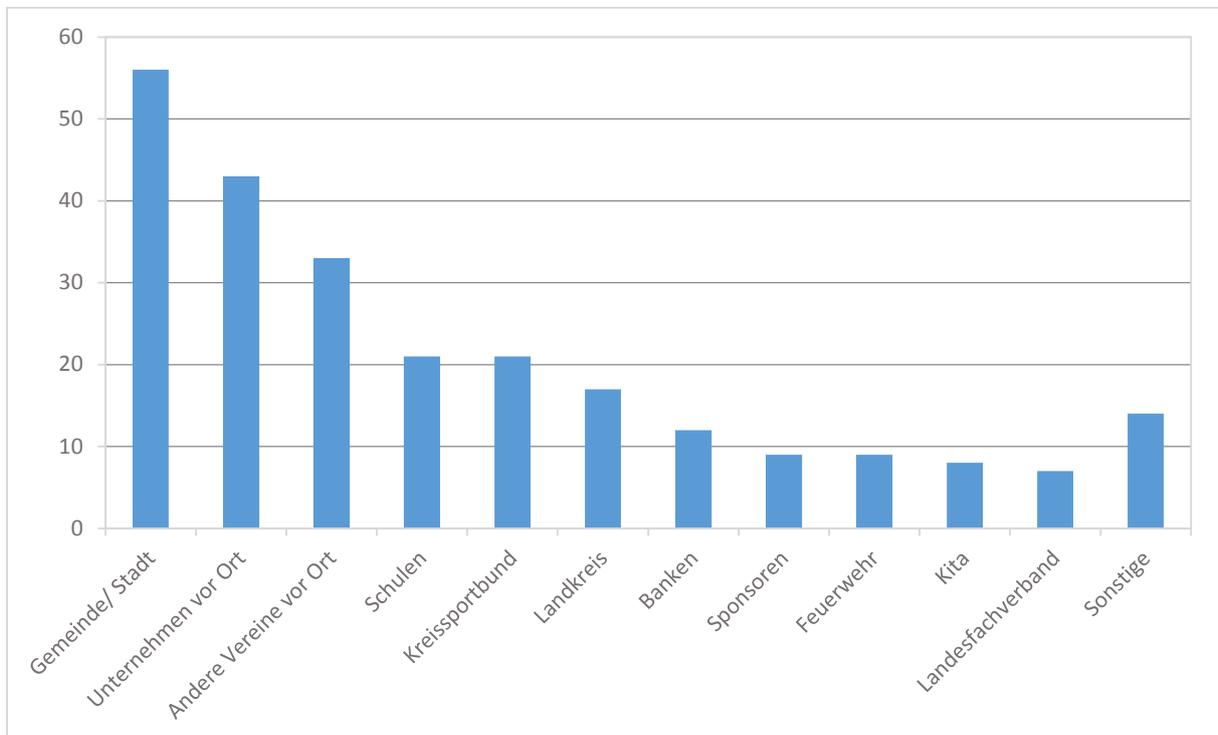
Des Weiteren können Sportvereine von Kooperationen mit Unternehmen in vielfältiger Weise profitieren. Neben dem traditionellen Sponsoring können diese insbesondere den Austausch von Wissen und Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements umfassen. Mit einer entsprechenden Kooperation besteht für Sportvereine darüber hinaus die Möglichkeit, Zugang zu Unternehmensinfrastrukturen zu erhalten und neue Mitglieder zu gewinnen.

Neben den genannten Kooperationen können Sportvereine auch von einer Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, wie beispielsweise Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros und Universitäten, profitieren. Insbesondere Freiwilligenagenturen verfügen als Anlaufstellen für Menschen, die sich engagieren, und Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten möchten, über umfangreiches Wissen und eingehende Erfahrungen zu der Thematik. Nähere Informationen und Ansprechpartner sind unter www.bagfa.de/freiwilligenagenturen abrufbar.

³⁸ Vgl. Forsa-Umfrage zur Kindergesundheit 2013.

6.2 Beteiligung der Sportvereine im ländlichen Raum

Im Rahmen der Befragung der Sportvereine im ländlichen Raum (vgl. Abschnitt 2.3.1) wurden die Vereine auch dazu gefragt, mit welchen Partnern sie vor Ort oft zusammenarbeiten. Die Ergebnisse sind dem folgenden Diagramm zu entnehmen.



Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde vorliegend auf die Darstellung lediglich vereinzelt gegebener Antworten verzichtet. Die vollständige Auswertung ist Anlage 4 des Berichts zu entnehmen.

Die Darstellung zeigt, dass über die Hälfte der an der Befragung teilgenommenen Vereine mit einer Gemeinde/Stadt als Partner zusammenarbeitet. Andere Akteure vor Ort, wie Unternehmen und ansässige Vereine, werden ebenfalls von einem großen Teil als Partner angegeben. Eine Aussage hinsichtlich der Art der Partnerschaft ist dieser Befragung jedoch nicht zu entnehmen.

Mit Blick auf die Ergebnisse des Sportentwicklungsberichts 2015 sowie der erfolgten Vereinsbefragung erscheint hinsichtlich möglicher Kooperationen von Sportvereinen mit Partnern innerhalb und außerhalb des Sports noch Potential zu bestehen. Dabei liegt eine Erhöhung der Anzahl an Kooperationen aufgrund der positiven (Synergie-) Effekte und der damit verbundenen Stärkung der Sportvereine auch im Interesse des Landes.

6.3 Best-Practice

Die Ergebnisse des Sportentwicklungsberichts sowie die Befragung der Sportvereine im ländlichen Raum legen den Schluss nahe, dass ein nicht unerheblicher Teil der Sportvereine nicht oder nur in geringem Maße mit anderen Akteuren kooperieren. Dies könnte u. a. im fehlenden Wissen über Kooperationsmöglichkeiten begründet liegen. Daher sollen an dieser Stelle mehrere Best-Practice Beispiele näher beschrieben werden.

6.3.1 Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen

Die am meisten genutzte Form einer Kooperation zwischen einem Sportverein und einer Schule stellt die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften „Sport in Schule und Verein“ dar.³⁹ Daneben gibt es eine Reihe weiterer Kooperationsformen.

a) EMOTIKON

Ein Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen Sport und Schule stellt die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Bildung, dem LSB und dem Deutschen Sportlehrerverband e. V. zur Talentfindung und Talentförderung dar. Auf deren Grundlage fand im Schuljahr 2014/15 erstmals ein Sportmotoriktest, der sog. EMOTIKON, als Pilotprojekt an den Grundschulen der Stadt Halle (Saale) und der Landkreise Mansfeld-Südharz und Wittenberg statt.

Beim EMOTIKON absolvieren die Schüler der 3. Klassen ohne vorheriges Üben sechs Stationen (20-m-Sprint, Medizinballstoßen, Standweitsprung, Rumpfbeuge, Sternlauf, 6-min-Lauf), die nach einem Punktesystem ausgewertet werden. Die besten Schüler erhalten eine Einladung zu den sog. Sachsen-Anhalt-Spielen, die erstmals im Jahr 2015 in Halle stattfanden und seit dem Schuljahr 2016/17 in Magdeburg und Halle ausgetragen werden (im Jahr 2017 auch in Dessau-Roßlau).

Seit dem Schuljahr 2016/17 wird der Test von allen Grundschulen in Sachsen-Anhalt flächendeckend durchgeführt, wobei an den Grundschulen engagierte Lehrer und pädagogische Mitarbeiter einen wichtigen Betrag leisten. Sie führen den Test in Eigenverantwortung durch und stellen die erhobenen Daten dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) zur Verfügung.

³⁹ Vgl. dazu oben unter Abschnitt 6.1.

Im Schuljahr 2017/18 durchliefen 16.878 Mädchen und Jungen der Klassenstufe 3 den EMOTIKON.

Ziel des EMOTIKON und der Sachsen-Anhalt-Spiele ist es, die talentiertesten Kinder durch erfahrene Übungsleiter und Trainer zu betreuen und auf ein leistungssportliches Training vorzubereiten. Dies erfolgt in den neu gegründeten Talentgruppen, die Sportvereine in der Nähe anbieten. Hierfür erhalten diese Kinder entsprechende Einladungen.

Daneben sollen aber auch die Kinder, die nicht über den Sichtungsweg in den organisierten Sport gelangen, zum Sporttreiben animiert und für die Sportvereine gewonnen werden. Zu diesem Zweck hat der LSB im Zusammenhang mit dem Projekt „Talentfindung und Talentförderung“ im Jahr 2017 die Kampagne „Komm zum Sport“ ins Leben gerufen. In diesem Rahmen wird durch eine kindgerechte Ansprache, z. B. mittels sportbezogener Postkarten, zum Sporttreiben im Verein animiert. Des Weiteren hat der LSB eigens eine Internetseite gestaltet, auf der die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern abhängig von ihren sportlichen Interessen und ihrem Wohnort nach Sportangeboten suchen können.⁴⁰ Ziel der Kampagne ist es, für alle sportinteressierten Drittklässler unabhängig von ihrem Talent ein passendes regionales Sportangebot in einem Sportverein in ihrer Nähe zu finden. Diese sollte mit Blick auf die positiven Effekte hinsichtlich Bewegungs- und Gesundheitsförderung von Kindern sowie im Interesse der Sportvereine fortgeführt werden.

b) Projekt „Minikids im Saalekreis“

Ein weiteres Beispiel für eine gelungene Kooperation von mehreren Akteuren, aber auch für die Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen, stellt das Projekt „Minikids im Saalekreis“ – Neue Ideen und Wege zu mehr Bewegung – dar. Mit dem Projekt verfolgt der KreisSportBund Saalekreis e. V. zusammen mit verschiedenen Partnern, wie Verwaltungen, Sportvereinen, Schulen, Kindertagesstätten und Sponsoren das Ziel, Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren an den Sport heranzuführen. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung von neuen Bewegungsangeboten, die der Weiterentwicklung von motorischen, kognitiven und körperlichen Fähigkeiten dienen. Dementsprechend werden in den Gruppen eine Reihe von abwechslungsreichen und vielseitigen Aktivitäten durchgeführt, ohne auf eine bestimmte Sportart zu fokussieren.

⁴⁰ www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/kommzumспорт.php.

Auf Initiative des KreisSportBundes sind in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 15 Minikidsgruppen in den Vereinen im Saalekreis entstanden, in denen ca. 345 Kinder regelmäßig aktiv sind. Das Feedback der Übungsleiter zeigt, dass eine Vielzahl der Kinder mit teilweise motorischen Defiziten in den Gruppen regelrecht aufblüht und sich ihre Körperhaltung, Koordination und das Gangbild erheblich verbessert. Des Weiteren werden durch die Bewegung innerhalb der Gruppe Werte wie Teamfähigkeit, Toleranz und Fairplay vermittelt.

Parallel zu der Unterstützung des KreisSportBundes hinsichtlich Gründung und Aufrechterhaltung von Minikidsgruppen in den Sportvereinen, ermöglicht dieser eine kostenfreie Übungsleiterausbildung. Besondere Aufmerksamkeit wird hierbei der Einbindung der örtlichen Gymnasien und Sekundarschulen gewidmet. Hier sollen Schüler der Oberstufen, die entweder schon Mitglied in einem am Projekt beteiligten Verein sind und/oder eine pädagogische Ausbildung anstreben, als Übungsleiter bzw. Helfer gewonnen werden. Daneben steht die Ausbildung auch anderen interessierten Akteuren aus beteiligten Institutionen, wie z. B. aus Sportvereinen und Kindertagesstätten, offen.

Mit dem Projekt, das von der AOK Sachsen-Anhalt, der Saalesparkasse, dem Landkreis Saalekreis sowie dem Land Sachsen-Anhalt finanziert wird, werden mehrere positive Aspekte, die auch zur Stärkung des ländlichen Raums beitragen, miteinander verknüpft. So steht nicht nur die Verbesserung des Sportangebotes für Kinder im Fokus. Vielmehr trägt das Projekt auch zu einer Vernetzung der Akteure vor Ort sowie zu einer Stärkung der Vereinsstrukturen durch die Gewinnung von neuen Mitgliedern, Übungsleitern und sonstigen ehrenamtlich Tätigen bei.

c) Nachwuchsgewinnung des SV Preussen 27 Schönhausen e. V.

In die gleiche Richtung wie das Projekt „Minikids im Saalekreis“ wirkt auch das Engagement des SV Preussen 27 Schönhausen e. V. im Landkreis Stendal. Dieser kooperiert eng mit der Kita "Spatzennest" und der Grundschule Schönhausen. Die Kooperation erstreckt sich dabei u. a. auch auf das Abholen der Kinder aus der Kita und den Transport zu den Sportgruppen.

In den Sportgruppen werden bereits ab dem 3. Lebensjahr die Grundlagen für die sportliche Betätigung durch lizenzierte Trainerinnen gelegt. Spielerisch animieren diese im "Mäusesport" (Kita-Alter) und "Kinderturnclub" (Grundschulalter) über 50 Kinder einmal pro Woche zum Sporttreiben. Mit dem Sporttreiben werden wichtige motorische Fähigkeiten

vermittelt, welche die Grundlage für die spätere Nutzung weiterer Sportangebote im SV Preussen darstellen.

Das Angebot spricht die Jüngsten der Gemeinde und der umliegenden Ortschaften an. Aufgrund des großen Interesses sowie der Begrenzung der jeweiligen Sportgruppe auf maximal 25 Teilnehmer bestehen mittlerweile sogar Wartelisten. Daneben haben auch benachbarte Vereine damit begonnen, ähnliche Angebote zu etablieren.

6.3.2 Kooperationen zwischen Sportvereinen und Unternehmen

Kooperationen zwischen Sportvereinen und Unternehmen können sehr vielfältig sein. Die Kunst besteht häufig darin, abgesehen von einer finanziellen Unterstützung, Leistungen und Kompetenzen zu identifizieren, die für einen potentiellen Partner von Bedeutung sein könnten. So kann beispielsweise eine nicht-monetäre Unterstützung von Sportvereinen auch in dem kostenlosen Anbieten von Social Media Schulungen oder dem Bereitstellen von Dienstwagen für Sportveranstaltungen an Wochenenden bestehen.

Projekt „Azubi-Übungsleiter“

Als weiteres Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren ist das Projekt „Azubi-Übungsleiter“ zu nennen. Hierbei handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Projekt, das Schulen, Vereine und Wirtschaft miteinander verbindet. Es kennzeichnet sich im Wesentlichen dadurch aus, dass Auszubildende von ihren Unternehmen für eine Qualifizierung zum DOSB-Übungsleiter C-Breitensport für einige Stunden in der Woche freigestellt werden. Diese Qualifizierung ermöglicht anschließend die Leitung von Sportangeboten in örtlichen Sportvereinen.

Im Landkreis Harz wurde das Projekt in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal erfolgreich durchgeführt. Partner waren neben dem Deutschen Sport- und Präventionsnetzwerk der KreisSportBund Harz e. V. sowie die Harzsparkasse.

Mit der Qualifizierung von jungen Menschen zum DOSB-Übungsleiter C-Breitensport werden wertvolle Soft-Skills, wie Führungskompetenz, Organisations- und Konfliktfähigkeit gestärkt. Hiervon profitieren nicht nur die Auszubildenden selbst, sondern auch der Sport und die Ausbildungsbetriebe. Für den Sport können auf diese Weise zusätzliche Übungsleiter gewonnen werden, während die teilnehmenden Unternehmen ihre Sichtbarkeit und Attraktivität für künftige Bewerber erhöhen. Des Weiteren kann durch die Infolge der

Kooperation geschaffene personelle Vernetzung die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und ansässigen Unternehmen ausgebaut und vertieft werden.

6.4 Schlussfolgerungen

Kooperationen können für Sportvereine eine Reihe von Vorteilen bieten, insbesondere mit Blick auf die Gewinnung von sächlichen Mitteln, Kompetenzen und neuen Mitgliedern.

Hinsichtlich des Ziels der Mitgliedergewinnung erscheinen Schulen und Kindertagesstätten besonders wichtige Kooperationspartner für Sportvereine zu sein. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der zunehmenden „Institutionalisierung des Kinder- und Jugendalters“.⁴¹ Sowohl im Vorschul- als auch im Schulalter verbringen Kinder und Jugendliche tendenziell immer mehr Zeit in Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen. Dies hat auch Auswirkungen auf den organisierten Sport, da sich mitunter die Zeit zur Wahrnehmung von Sportangeboten der Sportvereine verringert.⁴² Insoweit sind auch die Sportvereine gefragt, sich aktiv einzubringen und über Kooperationen bei der sportlichen Betätigung der Kinder und Jugendlichen mitzuwirken.

Da zurzeit nur etwa die Hälfte aller Schulen Sachsen-Anhalts vom Ministerium für Bildung geförderte Arbeitsgemeinschaften „Sport in Schule und Verein“ durchführen, sollte es ein gemeinsames Ziel sein, weitere Schulen und Sportvereine für diese Form der Zusammenarbeit zu gewinnen. Dazu bedarf es vor allem einer umfassenden Information und Beratung potentieller Teilnehmer.

Des Weiteren erscheinen eine engere Verzahnung und der Ausbau von Kooperationen zwischen Sportvereinen und anderen lokalen Akteuren, wie insbesondere Unternehmen, zweckmäßig, um gemeinsam den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Dabei können Unternehmen von der Expertise der Sportvereine hinsichtlich gesundheitlicher und sozialer Aspekte mit der Vermittlung wichtiger Sekundärtugenden profitieren. Auf der anderen Seite sind Unternehmen für Sportvereine neben dem

⁴¹ Rauschenbach, Thomas; Zwischen Schule und Verein; Vortrag beim Kongress „Der organisierte Sport zwischen Dienstleister und Mitgestalter im Ganztage“ des Deutschen Olympischen Sportbunds und der Deutschen Jugendhilfe am 22./23.10.2015 in Düsseldorf; abrufbar unter: https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/arbeitsfelder/Breitensport/bildung/fachkonferenz-2015/TX-Rauschenbach_-_Zwischen_Schule_und_Verein-22102015.pdf.

⁴² Rauschenbach, a. a. O.

klassischen Sponsoring auch aufgrund des dort vorhandenen Know-hows, bestehender Infrastruktur und sächlicher Mittel interessant.

Der Aufbau einer nachhaltigen Zusammenarbeit erfordert entsprechende Motivation und Engagement. Diesbezüglich sollte geprüft werden, wie Anreize geschaffen und Sportvereine dabei unterstützt werden können, Kooperationen mit Partnern außerhalb des Sports einzugehen. In diesem Zusammenhang erscheinen Plattformen unterschiedlicher Couleur, wie z. B. Messen, Konferenzen, Workshops oder Informationsveranstaltungen als gute Gelegenheit, um miteinander ins Gespräch zu kommen und sich über Kooperationsmöglichkeiten auszutauschen. Insoweit sollte zusätzlich eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern und eine stärkere Einbeziehung der Kreis- und Stadtsportbünde angestrebt werden, um entsprechende Kontakte zu vermitteln.

Schließlich sollte das Thema der Kooperation und deren positive Effekte gegenüber den Sportvereinen stärker durch Informations- und Beratungsmaßnahmen in den Fokus gerückt werden.

7. Handlungsempfehlungen

Die Bestandsaufnahme hat ergeben, dass die bestehenden Förderstrukturen eine wichtige Funktion übernehmen und große Wirkung entfalten. Dennoch wird in einigen Bereichen, insbesondere hinsichtlich des Verwaltungsaufwands sowie der Informationsvermittlung, Optimierungspotential gesehen.

Entsprechendes gilt für die Bereiche Ehrenamt, Integration und Kooperation. Zur Stärkung der Sportvereine im ländlichen Raum erscheint diesbezüglich neben einer bedarfsorientierten Verbesserung der Rahmenbedingungen auch eine stärkere Betonung von „weichen Faktoren“, wie die Vernetzung mit unterschiedlichen Akteuren vor Ort, zweckmäßig. Auf diese Weise können vorhandene Potenziale besser erschlossen und im Idealfall Synergieeffekte erzielt werden.

Zusammenfassend werden folgende Maßnahmen als zielführend erachtet, um Sportvereine, insbesondere im ländlichen Raum, effektiver zu unterstützen:

1. Konsequente Ausschöpfung der Erleichterungsmöglichkeiten, die durch den Zuwendungsrechtsergänzungserlass des Ministeriums der Finanzen eröffnet werden. Dabei erscheint insbesondere die Aufnahme von Pauschalbeträgen in die Förderrichtlinien zweckmäßig. Ergänzend sollte die Möglichkeit geprüft werden, den Kommunen Budgets für die unbürokratische Förderung von kleineren Projekten und Maßnahmen bereitzustellen.
2. Ausgestaltung der LEADER-Förderung in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel, die Sportstätteninfrastruktur im ländlichen Raum weiter zu stärken. Dabei sollen die LEADER-Aktionsgruppen innerhalb der Kreisgrenzen organisiert, in der entsprechenden Richtlinie für die EU-Förderperiode 2021-2027 die Förderung von Sportstätten explizit benannt und mit verbindlichen Regelungen ein Mindestbudget hierfür gesichert werden.
3. Prüfung der Pauschalförderung nach der Verordnung zur Ausführung des Sportförderungsgesetzes sowie der Fördersätze für die Projektförderung.
4. Erarbeitung eines „Fördermittelwegweisers“, in dem die den Sportvereinen offen stehenden Fördermöglichkeiten zusammenfassend aufbereitet sind.
5. Öffentlichkeitswirksame Darstellung von Best-Practice-Beispielen als Anregung und Impuls für potentielle Antragsteller.

6. Umfassende Information und Beratung der Sportvereine zu einschlägigen Fördermöglichkeiten, insbesondere durch gemeinsame Veranstaltungen mit Bewilligungsbehörden, LSB, Gemeinden, Landkreisen und obersten Landesbehörden.
7. Engere Abstimmung und Verzahnung zwischen den beiden Förderrichtlinien zum Sportstättenbau sowie zwischen den beiden Integrationsrichtlinien.
8. Entwicklung von Sportstätten hin zu sozialen, vielseitig nutzbaren Einrichtungen, bei denen der „Begegnungscharakter“ in besonderer Weise berücksichtigt wird.
9. Fortführung der vom LSB erarbeiteten Sportstättenkartierung im Sinne einer flächendeckenden Sportstättenentwicklungsplanung in enger Abstimmung mit der kommunalen Ebene.
10. Stärkere Würdigung von ehrenamtlich Tätigen, die mit ihrem Engagement zu einer Stärkung des ländlichen Raums beitragen.
11. Schaffung von Gelegenheiten der Kontaktaufnahme und des Austauschs zwischen Sportvereinen, Verwaltungsbehörden und Akteuren außerhalb des Sports.
12. Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit von Sportvereinen untereinander, insbesondere im ländlichen Raum.
13. Steigerung der Motivation für ehrenamtliches Engagement durch Stärkung des „Bottom-Up-Ansatzes“ und Verzahnung der Lokalen Aktionsgruppen mit der kommunalen Ebene.
14. Erarbeitung eines Leitfadens für Sportvereine zur Erstellung von Konzepten hinsichtlich der Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen.
15. Förderung von „offenen Sportgruppen“ in ihrer Brückenfunktion zwischen nicht organisiertem Sport und Sportvereinen.
16. Sicherung und langfristig flächendeckender Erhalt der Integrationsstellen in den Kreis- und Stadtsportbünden.

17. Gestaltung der Rahmenbedingungen von eSport unter Berücksichtigung dessen Potentiale hinsichtlich Integration und Inklusion.⁴³
18. Weitergehende Untersuchung, wie der Sport im ländlichen Raum als Medium für Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt besser genutzt werden kann.
19. Schaffung von Anreizen zur Erbringung von Integrationsleistungen durch die Sportvereine.
20. Bevorzugte Förderung von Projekten, die auf eine Kooperation der Sportvereine mit anderen Akteuren angelegt sind.
21. Steigerung der Anzahl an Arbeitsgemeinschaften „Sport in Schule und Verein“ durch umfassende Information und Beratung von Schulen und Sportvereinen.
22. Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern mit dem Ziel, Kooperationen zwischen Sportvereinen und Unternehmen zu unterstützen.

8. Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Positionspapier des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e. V.
- Anlage 2: Befragung der Richtliniengeber
- Anlage 3: Fragebogen für die Sportvereine im ländlichen Raum
- Anlage 4: Auswertung der von den Sportvereinen abgegebenen Antworten
- Anlage 5: Auswertung der vom LSB geführten Interviews
- Anlage 6: Auswertung der vom FSA geführten Interviews
- Anlage 7: Flyer des LSB zum Sportatlas Sachsen-Anhalt

⁴³ Der DOSB und der LSB unterscheiden zwischen elektronischen Sportartensimulationen und anderen Video- und Computerspielen (eGaming). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Begriff eSport verwendet.

Positionspapier

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt und die ihm angeschlossenen Vereine sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Täglich vermitteln wir Fairness, Vorbilder, Teamfähigkeit, Ermutigung und Disziplin. Wir verhindern Einsamkeit, weil wir uns Allen öffnen, die in unseren Gemeinden wohnen und bieten Menschen mit der Idee gemeinsamen Sports eine organisierte Plattform. Wir leisten damit u.a. Beiträge zu Gesundheit, gesellschaftlichem Zusammenhalt, Freiheit und Demokratie. Daraus ergibt sich eine große Verantwortung.

In Wahrnehmung dieser Verantwortung weisen wir auf Entwicklungen hin, die uns sorgen und zu denen wir uns positionieren.

Wir sehen, dass politische Entscheidungen wirtschaftlich begründet wurden, die die Zentralisierung und Verödung von Dörfern und Kleinstädten fördern. Demokratische Prozesse verlieren an Bedeutung, weil kommunale Mandatsträger kaum noch Entscheidungsspielräume, Kompetenzen, Gelder oder Personal haben. Lokalpolitiker ohne Gestaltungsmöglichkeiten können ihre Kernkompetenz, Gegebenheiten vor Ort zu kennen, nicht wirksam umsetzen. Das schwächt die Akzeptanz unseres Gesellschaftssystems.

Menschen sind aber mehr als Einwohner, Konsumenten und Arbeitnehmer. Sie wollen ihre Umgebung mitgestalten, sich einbringen, sozialen Zusammenhalt erleben und üben. Ohne die Einübung gesellschaftlicher Praktiken, wie Hilfsbereitschaft, Engagement, Zusammenhalt, Respekt oder Anstand geht verloren, was unsere Gemeinschaft zusammenhält.

Durch Sport erleben Menschen unabhängig von Geburtsort, Milieuzugehörigkeit, Alter, Geschlecht oder Religion, dass sie durch Anstrengung, Geschick, Intelligenz und Willen Ziele erreichen können. Sie erleben das Aufstiegsversprechen unserer Gesellschaft trotz unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen. Ohne Sport geht ihnen dieses Erfahrungswissen verloren, leidet ihr Selbstbewusstsein und die Dynamik unseres Gemeinwesens.

Schulschließungen verlängerten die Fahrtzeiten für viele Schüler und Schülerinnen und erschweren es ihnen, sich in ihrer Freizeit zu engagieren. Viele Lehrer kennen das soziale Umfeld ihrer Schüler nicht, weil Wohnorte schulfern liegen und Elternbesuche freiwillig sind. Soziale Dienste sind in Dörfern und vielen Kleinstädten nicht mehr ausreichend in Qualität und Umfang. Oft bieten Schulen und Vereine die einzigen Ansprechpartner außerhalb der Familie. Das ist v.a. für Kinder aus schwierigen Verhältnissen wichtig.

Öffentlicher Nahverkehr entspricht oft nicht lokalen Bedarfen. Das schwächt gesellschaftlichen Zusammenhalt, weil Menschen regionale Kulturveranstaltungen, Trainingsangebote von Vereinen oder Infrastrukturen nicht nutzen oder soziale Kontakte nicht pflegen können.

Wir sehen, wie Regionen überaltern, entvölkern und sich auseinander entwickeln. Mittelfristig erreicht diese Entwicklung auch Halle und Magdeburg, deren Bevölkerung mittlerweile jünger ist, als die ihres Umlands.

Die skizzierten Entwicklungen berühren uns unmittelbar als Sportverband: Von 2010 bis 2017 sank die Zahl der Vereine von 845 auf 787 (-7%) und die Anzahl der Mannschaften von 4.300 auf 3.331 (-23%). Betrug der Anteil an Senioren unter den Mitgliedern 2010 noch rund 57%, so stieg er 2017 auf 60%. Gleichzeitig sank der Anteil der Junioren (15-18 Jahre) von rd. 9% auf rd. 6%. Konnten Junioren nach Verlassen der Schule (15-18 Jahre) 2010 noch rd. 11% der Mannschaften stellen, so waren es 2017 weniger als 8%. Von 72 Mädchenmannschaften in 2010 war sieben Jahre später nur noch jede fünfte Mannschaft (16) aktiv. Die demografische Struktur unseres Bundeslandes lässt eine Verstärkung des Trends erwarten. In keinem anderen deutschen Fußballverband sind Verluste an Mannschaften, Vereinen und Mitgliedern so konstant und überdurchschnittlich wie in Sachsen-Anhalt.

Wenngleich die Anzahl von in unseren Vereinen organisierten Kindern und Jugendlichen relativ stabil blieb, stellen wir deutliche Veränderungen fest. Immer häufiger beobachten wir übergewichtige Kinder mit motorischen Problemen sowie Verhaltensauffälligkeiten oder unzureichende Sozialkompetenzen in weiten Teilen der Bevölkerung.

Gesundheitliche Präventionsarbeit von Sportvereinen wird wichtiger und steht zunehmend vor strukturellen Hindernissen. Denn während die Sportplätze in Dörfern und Kleinstädten verfallen, sind sie in Halle und Magdeburg überbucht. Besteht die

Herausforderung "auf dem Land" darin, spielfähige Mannschaften zusammenzustellen, können Mannschaften und Vereine in Halle und Magdeburg nicht in gewünschtem Umfang trainieren. Nachfrage und Angebote fallen als Folge demografischer Veränderungen flächendeckend immer stärker auseinander.

Eine fortschreitende Alterung und Abnahme der Bevölkerung lässt erwarten, dass der Fußballverband Sachsen-Anhalt in 2030 nicht in allen Altersklassen - und insbesondere nicht für Mädchen und Frauen - ausreichend leistungsfähige Mannschaften aufstellen kann. Eine solche Entwicklung hat Folgen für Struktur und Wettbewerbsfähigkeit der Landes- und Kreisligen. Ohne Gegensteuerung wird Fußball in fünfzehn Jahren voraussichtlich kein flächendeckendes Freizeitangebot mehr im Land sein. Damit droht ein weiterer Attraktivitätsverlust des ländlichen Raums und Sachsen-Anhalts.

Über 200 Fußballvereine haben seit 2014 über 5.000 ausländische Spieler und Spielerinnen erfolgreich integriert. Ohne die Aufnahme von Einwanderern wäre der Mitgliederschwund seit 2010 doppelt so hoch (11% statt 5,5%). Allerdings erschweren Rahmenbedingungen unsere Arbeit und treffen vor allem diejenigen, denen soziale Teilhabe Perspektiven eröffnet. Wir sehen, dass Landflucht, Geburtenrückgang und Sterbeüberschuss auch Ergebnis bisheriger Landesstrukturpolitik sind.

Ohne Jugend können Kleinstädte und Dörfer ihre Funktionen für Ballungsräume, Großstädte und das Land nicht mehr wahrnehmen. Freizeit- und Erholungsangebote, die der ländliche Raum für Städter vorhält werden abgebaut. Identitätsstiftende gesellschaftliche oder räumliche Funktionen gehen verloren oder werden eingeschränkt. Wir sehen, dass die Ökonomisierung zu strukturellen Verwerfungen unseres Gemeinwesens führt.

Ganzheitliche Politikansätze der Landesregierung fehlen, obwohl Herausforderungen demografischen Wandels seit Langem bekannt sind, alle Politikbereiche berühren und der Koalitionsvertrag aus unserer Sicht richtige Schwerpunkte z.B. im Bereich der Einwanderungs- und Integrationspolitik setzt. Denn nur Einwanderung kann angesichts des hohen Altersdurchschnitts noch eine kurz- und mittelfristige Linderung der Folgen demografischen Wandels bewirken.

So nahm Abwanderung aus Sachsen-Anhalt aufgrund des hohen Durchschnittsalters ab, während die Aufnahme Geflüchteter zu einem positiven Saldo führte. Um aber

Einwanderer dauerhaft im Land zu halten, benötigen aufnahmebereite Dörfer, Kleinstädte und Vereine Personal, Wissen, Erfahrungen, Geld und Infrastruktur. Sie benötigen eine einwanderungs- und integrationsfördernde und stimmige Landespolitik. Ohne angemessene, langfristige und verlässliche Ressourcen können keine glaubwürdigen Integrationsangebote gemacht werden.

Dauerhaft können die wenigen und oft alten Mitglieder die ehrenamtliche Arbeit von Vereinen nicht im bisherigen Umfang aufrechterhalten. Jüngere haben oft lange Arbeitswege und berufliche Belastungen. Um sie für Ehrenämter zu gewinnen, ist die gesellschaftliche Wertschätzung ihrer Arbeit wichtig. Denn sie tragen den durch politische Entscheidungen verursachten Mehraufwand in Form höherer Fahrtzeiten und -kosten bei bundesweit unterdurchschnittlichem Einkommen. Kein Auto fährt für 0,20 EUR/ km - dem seit 2005 geltenden Auslagenersatz. Eine Anpassung ist überfällig und auch andere (z.B. steuerliche oder strukturelle) Förderungen für Ehrenämter peripherer Räume sind notwendig.

Es sind oft strukturelle Änderungen der Landespolitik, aber auch unserer Vereins- und Verbandsarbeit, die erforderlich sind, um erfolgreich gegenzusteuern. Gesellschaftliche Akteure, wie Kommunen, Vereine oder Unternehmen, die Integration leben und ihre Gemeinden beleben möchten, bedürfen einer solidarischen, stärkeren und strukturell anderen Förderung (z.B. zur Entwicklung eines plausiblen Integrationsansatzes).

Immer häufiger klagen kleine und mittlere Unternehmen - unsere typischen Sponsoren - über fehlende Arbeitskräfte. Gleichzeitig stellen wir fest, dass viele Geflüchtete und Langzeitarbeitslose aber auch aufgeschlossene Unternehmen nicht angemessen bei der Arbeitsintegration unterstützt werden. Liberalere und verlässliche Rechtsanwendungen sowie andere Wege der Arbeitsintegration sind nötig, um Menschen den Zugang zu Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen und sie nachhaltig im ländlichen Sachsen-Anhalt zu integrieren.

Insbesondere geben wir zu bedenken, dass Familienzusammenführung die Integration von Menschen fördert, die wir als Sportkameradinnen, Nachbarn, Kolleginnen und Mitmenschen schätzen gelernt haben. Der Schutz der Familie, die Achtung des Rechts und die Orientierung an christlichen Werten sind zentrale Überzeugungen unserer

Gesellschaft. Die Einhaltung von Werten vorzuleben ist eine Voraussetzung, um dies auch von Einwanderern erwarten zu können.

Wir wünschen uns, dass Politik auf populistische Argumentationen und Handlungen verzichtet. Sie vergiften das Klima unserer Gesellschaft. Wir wünschen uns eine Politik, die auf Wissen aufbaut und mutig und auf der Grundlage unserer Verfassung zentrale Fragen beantwortet: Wie entwickeln sich z.B. Daseinsvorsorge, Infrastruktur oder Arbeitsplätze, wenn in 2035 auf jeden Erwerbstätigen ein Nicht-Erwerbstätiger entfällt? Wie werden ländliche Räume für Einwanderer und Ortsansässige attraktiv? Welche Ansätze und Kompetenzen machen Lokalpolitik wieder attraktiv? Wie lassen sich Menschen nachhaltig in lokale Prozesse einbinden? Wie können benachteiligte Bevölkerungsgruppen für Vereine gewonnen werden? Wie können Sportvereine des Landes in Schulen eingebunden werden?

Wir appellieren an die Landesregierung, die Dörfer und Kleinstädte benachteiligenden Strukturen des Landes zu hinterfragen und den Austausch mit der Bevölkerung besonders zu suchen. Dazu sind neue Formate erforderlich. Als Fußballverband Sachsen-Anhalt bieten wir anderen Verbänden und Akteuren des ländlichen Raums sowie der Landesregierung an, solche Dialoge mit zu entwickeln, umzusetzen und nachzuhalten.

Wir sind überzeugt, dass Sachsen-Anhalt die Möglichkeiten hat, die Herausforderungen des demografischen Wandels zu meistern. Der Fußballverband Sachsen-Anhalt wird seinen Beitrag dazu leisten.

Kommission "Sport stärkt Heimat"
Formular für Richtliniengeber

Stand: September 2018

Das Formular richtet sich an Richtliniengeber, um den Status quo sowie Optimierungsmöglichkeiten zu ermitteln. Dies soll dazu dienen, Förderprogramme besser auf die Bedürfnisse der Sportvereine, insbesondere im ländlichen Raum, auszurichten und diese effektiver bei den Herausforderungen des demografischen Wandels zu unterstützen.

1.	Förderrichtlinie:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich
2.	Fundstelle:	MBI. LSA. 2013, S. 222
3.	Ressort:	Ministerium für Inneres und Sport
4.	Bewilligungsbehörde:	Landesverwaltungsamt, Referat 201
5.	Fördergegenstand:	Maßnahmen gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz Sachsen-Anhalt
6.	Fördermittelempfänger:	Rechtsfähige und als gemeinnützig anerkannte Organisationen gemäß § 3 Sportförderungsgesetz Sachsen-Anhalt
7.	Verfügbare Mittel im Haushaltsjahr 2018:	433.200 Euro
8.	Anzahl der Sportvereine außerhalb von Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau, die für die Jahre 2016 bis 2018 eine Förderung <u>beantragt</u> haben:	2016: 13 2017: 6 2018: 12
9.	Anzahl der Sportvereine außerhalb von Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau, die für die Jahre 2016 bis 2018 eine Förderung <u>erhalten</u> haben:	2016: 9 2017: 3 2018: 9
10.	Förderschwerpunkte im Zusammenhang mit Sport im ländlichen Raum in den Jahren 2016 bis 2018:	Flüchtlinge, Kinder- und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und Frauen

11.	Best-Practice-Beispiel im Zusammenhang mit der Sportförderung im ländlichen Raum:	KreisSportBund Saalekreis e. V. "Minikids im Saalekreis - sportlich vielseitig und gesund - neue Ideen und Wege zu mehr Bewegung" Zuwendung in Höhe von 20.000 EURO (pro Haushaltsjahr)
12.	Welche Möglichkeiten bestehen, um den Sport im ländlichen Raum effektiver zu unterstützen?	In die Richtlinie könnte eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach Vereine im ländlichen Raum bzw. Vorhaben zur Stärkung des ländlichen Raums bevorzugt gefördert werden. Daneben erscheinen Informations- und Beratungsangebote sinnvoll.
13.	Welche Erleichterungen für Fördermittelempfänger enthält die Richtlinie? (z. B. hinsichtlich der Reduzierung des Verwaltungsaufwands)	Eigenarbeitsleistungen können als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Des Weiteren können Drittmittel eingeworben werden, um möglichst wenig Eigenmittel einsetzen zu müssen. Die Richtlinie enthält zudem eine Regelung, wonach bei Zuwendungen bis 50.000 Euro der einfache Verwendungsnachweis zugelassen ist.
14.	Welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um den Fördermittelempfängern eine Förderung zu erleichtern?	Einführung von Pauschalen für die bei der Durchführung eines Projekts regelmäßig anfallenden Verwaltungskosten. Daneben wäre auch hinsichtlich der Durchführung von Sportveranstaltungen die Aufnahme einer Pauschale denkbar, die regelmäßig anfallende Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Schieds- und Kampfrichter, medizinische Betreuung sowie Urkunden, Medaillen, Pokale abdeckt.
15.	Wie könnte die Förderung besser auf andere Förderprogramme abgestimmt bzw. mit diesen verzahnt werden?	Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sind sowohl nach der vorliegenden Förderrichtlinie als auch nach der Richtlinie zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund förderfähig. Diesbezüglich könnte eine Konkretisierung erfolgen, um mögliche Überschneidungen zu vermeiden.

Kommission "Sport stärkt Heimat"
Formular für Richtliniengeber

Stand: September 2018

Das Formular richtet sich an Richtliniengeber, um den Status quo sowie Optimierungsmöglichkeiten zu ermitteln. Dies soll dazu dienen, Förderprogramme besser auf die Bedürfnisse der Sportvereine, insbesondere im ländlichen Raum, auszurichten und diese effektiver bei den Herausforderungen des demografischen Wandels zu unterstützen.

1.	Förderrichtlinie:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus
2.	Fundstelle:	MBI. LSA 2018, S. 53
3.	Ressort:	Ministerium für Inneres und Sport
4.	Bewilligungsbehörde:	Landesverwaltungsamt, Referat 201
5.	Fördergegenstand:	Sanierung, Erweiterung, Umbau und Neubau von Sportstätten
6.	Fördermittelempfänger:	Zuwendungsempfänger sind a) Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise b) rechtsfähige und als gemeinnützig anerkannte Sportorganisationen gemäß § 3 Abs. 1 SportFG sowie c) kommunale Unternehmen, sofern die Kommune mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist.
7.	Verfügbare Mittel im Haushaltsjahr 2018:	Vereinsstättenbau (MI) 3,4 Mio. Euro Gesamtansatz Sportstättenbau (FAG) 7,6 Mio. Euro
8.	Anzahl der Sportvereine außerhalb von Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau, die für die Jahre 2016 bis 2018 eine Förderung <u>beantragt</u> haben:	234
9.	Anzahl der Sportvereine außerhalb von Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau, die für die Jahre 2016 bis 2018 eine Förderung <u>erhalten</u> haben:	137

10.	Förderschwerpunkte im Zusammenhang mit Sport im ländlichen Raum in den Jahren 2016 bis 2018:	Sanierung und Neubau von Vereinsheimen (Sanitäreinrichtungen, Dächer, Heizung, Elektro, Fassade), Kunstrasenplätze (einschl. Beregnungsanlagen, Ballfanganlagen, Barrieren und Beleuchtungsanlagen)
11.	Best-Practice-Beispiel im Zusammenhang mit der Sportförderung im ländlichen Raum:	LandesSportSchule Osterburg, Sanierung Kunstrasenplatz 2016 (Verbesserung der Bedingungen der Aus- und Weiterbildung) Schützenverein Gölzau, Sanierung Schießstand 2016 (Verbesserung der Bedingungen des Landesleistungsstützpunktes Schießen)
12.	Welche Möglichkeiten bestehen, um den Sport im ländlichen Raum effektiver zu unterstützen?	Verstärkte Förderung von vielseitig nutzbaren Sportstätten mit "Begegnungscharakter"
13.	Welche Erleichterungen für Fördermittelempfänger enthält die Richtlinie? (z. B. hinsichtlich der Reduzierung des Verwaltungsaufwands)	Kumulative Förderung aus anderen Förderprogrammen des Landes und des Bundes; Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen
14.	Welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um den Fördermittelempfängern eine Förderung zu erleichtern?	Ausführlichere Beratung durch den LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. und/oder Landesverwaltungsamt
15.	Wie könnte die Förderung besser auf andere Förderprogramme abgestimmt bzw. mit diesen verzahnt werden?	Eindeutige Abgrenzung zwischen Landes- und EU-Förderung

Das Formular richtet sich an Richtliniengeber, um den Status quo sowie Optimierungsmöglichkeiten zu ermitteln. Dies soll dazu dienen, Förderprogramme besser auf die Bedürfnisse der Sportvereine, insbesondere im ländlichen Raum, auszurichten und diese effektiver bei den Herausforderungen des demografischen Wandels zu unterstützen.

1.	Förderrichtlinie:	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020)
2.	Fundstelle:	MBI. LSA 2018, S. 86
3.	Ressort:	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Ministerium für Inneres und Sport
4.	Bewilligungsbehörde:	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
5.	Fördergegenstand:	Sportstättenbau mit überwiegend nicht schulischer Nutzung (FP 6310 Dorfentwicklung, FP 6315 Touristische Infrastruktur)
6.	Fördermittelempfänger:	Gemeinden und Gemeindeverbände, rechtsfähige und als gemeinnützig anerkannte Amateursportvereine gemäß § 3 Abs. 1 SportFG
7.	Verfügbare Mittel im Haushaltsjahr 2018:	Gesamtbudget: 1,6 Mio. Euro
8.	Anzahl der Sportvereine außerhalb von Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau, die für die Jahre 2016 bis 2018 eine Förderung <u>beantragt</u> haben:	59
9.	Anzahl der Sportvereine außerhalb von Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau, die für die Jahre 2016 bis 2018 eine Förderung <u>erhalten</u> haben:	49
10.	Förderschwerpunkte im Zusammenhang mit Sport im ländlichen Raum in den Jahren 2016 bis 2018:	Sanierung Sportplätze, Beregnungsanlagen, Zaunanlagen, Ballfangnetze, Sanitäreanlagen, Innenräume

11.	Best-Practice-Beispiel im Zusammenhang mit der Sportförderung im ländlichen Raum:	Multifunktionelle Begegnungsstätte "Haus der Vereine" in Aken
12.	Welche Möglichkeiten bestehen, um den Sport im ländlichen Raum effektiver zu unterstützen?	Verstärkte Förderung von vielseitig nutzbaren Sportstätten mit "Begegnungscharakter".
13.	Welche Erleichterungen für Fördermittelempfänger enthält die Richtlinie? (z. B. hinsichtlich der Reduzierung des Verwaltungsaufwands)	Geringe Mindestförderhöhe von 1.000 Euro für Vereine
14.	Welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um den Fördermittelempfängern eine Förderung zu erleichtern?	umfassendere Beratung durch LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. und Bewilligungsbehörde
15.	Wie könnte die Förderung besser auf andere Förderprogramme abgestimmt bzw. mit diesen verzahnt werden?	Verdeutlichung der Unterschiede zu der thematisch gleich gelagerten Sportstättenrichtlinie des Ministeriums für Inneres und Sport

Das Formular richtet sich an Richtliniengeber, um den Status quo sowie Optimierungsmöglichkeiten zu ermitteln. Dies soll dazu dienen, Förderprogramme besser auf die Bedürfnisse der Sportvereine, insbesondere im ländlichen Raum, auszurichten und diese effektiver bei den Herausforderungen des demografischen Wandels zu unterstützen.

1.	Förderrichtlinie:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtsportbünden des Landes Sachsen-Anhalt
2.	Fundstelle:	MBI. LSA. 2017, S. 390
3.	Ressort:	Ministerium für Inneres und Sport
4.	Bewilligungsbehörde:	Landesverwaltungsamt, Referat 201
5.	Fördergegenstand:	Gegenstand der Förderung ist die nachhaltige Integrationsarbeit der Kreis- und Stadtsportbünde für folgende Zielgruppen: sozial Benachteiligte, Menschen mit Behinderungen, Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten. Die Förderung der Tätigkeit der Kreis- und Stadtsportbünde soll zur Verbesserung der Lebenssituation der Zielgruppen beitragen und ist dabei insbesondere auf folgende Ziele gerichtet: a) Information, Beratung und Unterstützung der Zielgruppen bei deren Integration in den Sport, b) Qualifizierung und Öffnung von Sportvereinen für die Arbeit mit den Zielgruppen und bei deren Teilhabe am Sport, c) Prävention gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Homophobie im Sport, d) Koordination der Integrationsarbeit in den Sport im jeweiligen Landkreis und in der jeweiligen kreisfreien Stadt, e) Mitwirkung in lokalen Netzwerken zur Integration der Zielgruppen, f) Zusammenarbeit mit der „Stabsstelle Sport und Gesellschaft“ im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V.
6.	Fördermittelempfänger:	LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. (Erstempfänger); Kreis- und Stadtsportbünde (Letztempfänger); Zuwendung wird über Weiterleitungsverträge geregelt
7.	Verfügbare Mittel im Haushaltsjahr 2018:	334.100 Euro

8.	Anzahl der Kreissportbünde (ohne SSB), die für die Jahre 2017 bis 2018 eine Förderung <u>beantragt</u> haben:	4
9.	Anzahl der Kreissportbünde (ohne SSB), die für die Jahre 2017 bis 2018 eine Förderung <u>erhalten</u> haben:	4
10.	Förderschwerpunkte im Zusammenhang mit Sport im ländlichen Raum in den Jahren 2016 bis 2018:	entfällt aufgrund des konkreten Fördergegenstandes
11.	Best-Practice-Beispiel im Zusammenhang mit der Sportförderung im ländlichen Raum:	entfällt aufgrund des konkreten Fördergegenstandes
12.	Welche Möglichkeiten bestehen, um den Sport im ländlichen Raum effektiver zu unterstützen?	Mit Blick darauf, dass das in den Kreissportbünden tätige Projektpersonal regelmäßig längere Fahrten zu den Sportvereinen zu absolvieren hat, als das in den Stadtsportbünden tätige Projektpersonal, sollte geprüft werden, inwieweit dieser Umstand kompensiert werden kann.
13.	Welche Erleichterungen für Fördermittelempfänger enthält die Richtlinie? (z. B. hinsichtlich der Reduzierung des Verwaltungsaufwands)	Die Förderrichtlinie enthält konkrete Vorgaben zur Eingruppierung des für die Integrationsarbeit zuständigen Projektpersonals. Dies schafft Rechtssicherheit und ermöglicht den Antragstellern eine konkrete Kalkulation hinsichtlich der anfallenden Personalkosten. Darüber hinaus ist der Förderrichtlinie ein Muster für einen Weiterleitungsvertrag beigelegt, was ebenfalls zu mehr Planungssicherheit bei den Antragstellern beiträgt.
14.	Welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um den Fördermittelempfängern eine Förderung zu erleichtern?	Hinsichtlich der im Rahmen der Tätigkeit anfallenden projektbezogenen Sachausgaben, wie z. B. für Geschäftsbedarf und Arbeitsmaterialien, kommt die Festlegung einer Pauschale in Betracht. Darüber hinaus könnte in die Richtlinie eine Regelung aufgenommen werden, wonach zu erwartende Tarifierhöhungen mit einer Pauschale in Höhe von 2 % pro künftiges Haushaltsjahr einkalkuliert werden dürfen.
15.	Wie könnte die Förderung besser auf andere Förderprogramme abgestimmt bzw. mit diesen verzahnt werden?	In die Förderrichtlinie könnte eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach Zuwendungsempfänger verpflichtet sind, für die Dauer des Projekts im lokalen Netzwerk für Integration mitzuarbeiten. Eine gleichlautende Vorgabe enthält auch die Integrationsrichtlinie.

Kommission "Sport stärkt Heimat"
Formular für Richtliniengeber

Stand: September 2018

Das Formular richtet sich an Richtliniengeber, um den Status quo sowie Optimierungsmöglichkeiten zu ermitteln. Dies soll dazu dienen, Förderprogramme besser auf die Bedürfnisse der Sportvereine, insbesondere im ländlichen Raum, auszurichten und diese effektiver bei den Herausforderungen des demografischen Wandels zu unterstützen.

1.	Förderrichtlinie:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund - Integrationsrichtlinie
2.	Fundstelle:	MBI. LSA 2014, S. 335 (seit 2017 in der Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration)
3.	Ressort:	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
4.	Bewilligungsbehörde:	Landesverwaltungsamt, Referat 207
5.	Fördergegenstand:	Maßnahmen der Integration von Zugewanderten, u. a. durch <i>"Stärkung der aktiven Partizipation der Zuwanderer am gesellschaftlichen und politischen Leben (zum Beispiel durch Heranführung an Sport- und andere Vereine, Volkshochschulen, Jugendclubs, Mehrgenerationenhäuser)"</i> vgl. Nr. 2.2.1 b) der RL
6.	Fördermittelempfänger:	freie Träger (Vereine, Verbände)
7.	Verfügbare Mittel im Haushaltsjahr 2018:	250.000 Euro
8.	Anzahl der Sportvereine außerhalb von Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau, die für die Jahre 2016 bis 2018 eine Förderung <u>beantragt</u> haben:	keine
9.	Anzahl der Sportvereine außerhalb von Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau, die für die Jahre 2016 bis 2018 eine Förderung <u>erhalten</u> haben:	keine

10.	Förderschwerpunkte im Zusammenhang mit Sport im ländlichen Raum in den Jahren 2016 bis 2018:	keine
11.	Best-Practice-Beispiel im Zusammenhang mit der Sportförderung im ländlichen Raum:	keine
12.	Welche Möglichkeiten bestehen, um den Sport im ländlichen Raum effektiver zu unterstützen?	Unterstützung von Begegnungsformaten zwischen Deutschen und Zugewanderten, z. B. bei Sportfesten
13.	Welche Erleichterungen für Fördermittelempfänger enthält die Richtlinie? (z. B. hinsichtlich der Reduzierung des Verwaltungsaufwands)	Sach- und Verwaltungsausgaben (Bürobedarf, Telefon-, Porto- und Internetgebühren, Speichermedien und Computersoftware) können pauschal bis zu einer Höhe von 5 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts in Ansatz gebracht werden. Bei der Bemessung des Eigenanteils können unbare Eigenarbeitsleistungen anerkannt werden.
14.	Welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um den Fördermittelempfängern eine Förderung zu erleichtern?	Antragsberatung durch das Landesverwaltungsamt; Unterstützung durch die Migrationsnetzwerke in den Landkreisen, die von den Migrationskoordinatoren geleitet werden.
15.	Wie könnte die Förderung besser auf andere Förderprogramme abgestimmt bzw. mit diesen verzahnt werden?	Die Integrationsrichtlinie ist deckungsfähig mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung.

Kommission "Sport stärkt Heimat"
Formular für Richtliniengeber

Stand: September 2018

Das Formular richtet sich an Richtliniengeber, um den Status quo sowie Optimierungsmöglichkeiten zu ermitteln. Dies soll dazu dienen, Förderprogramme besser auf die Bedürfnisse der Sportvereine, insbesondere im ländlichen Raum, auszurichten und diese effektiver bei den Herausforderungen des demografischen Wandels zu unterstützen.

1.	Förderrichtlinie:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung
2.	Fundstelle:	MBI. LSA 2015, S. 281
3.	Ressort:	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
4.	Bewilligungsbehörde:	Landesverwaltungsamt, Referat 207
5.	Fördergegenstand:	Maßnahmen der Integration von Zugewanderten
6.	Fördermittelempfänger:	freie Träger (Vereine, Verbände)
7.	Verfügbare Mittel im Haushaltsjahr 2018:	3.864.000 Euro
8.	Anzahl der Sportvereine außerhalb von Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau, die für die Jahre 2016 bis 2018 eine Förderung <u>beantragt</u> haben:	direkt: Volleyball-Verband Sachsen-Anhalt e. V. indirekt: 12 Sportvereine über den Landesengagementfonds, der aus dieser Richtlinie gefördert wird
9.	Anzahl der Sportvereine außerhalb von Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau, die für die Jahre 2016 bis 2018 eine Förderung <u>erhalten</u> haben:	direkt: Volleyball-Verband Sachsen-Anhalt e. V. indirekt: 7 Sportvereine über den Landesengagementfonds, der aus dieser Richtlinie gefördert wird
10.	Förderschwerpunkte im Zusammenhang mit Sport im ländlichen Raum in den Jahren 2016 bis 2018:	Unterstützung bei der Ausstattung und Mobilität, Förderung von vereinsinternen Sprachkursangeboten, Sport- und Begegnungsfeste

11.	Best-Practice-Beispiel im Zusammenhang mit der Sportförderung im ländlichen Raum:	SV Turbine Krottorf (Landkreis Börde): Der Verein engagiert sich seit Jahren für junge Migranten. Darüber hinaus erstellte er eine Wanderausstellung, die im Landkreis Börde für die Alltagsintegration von Zugewanderten sensibilisiert. Der Verein erreichte somit über den Sport hinaus eine gesellschaftliche Wirksamkeit.
12.	Welche Möglichkeiten bestehen, um den Sport im ländlichen Raum effektiver zu unterstützen?	Förderung von Integrationsprojekten in Sportvereinen
13.	Welche Erleichterungen für Fördermittelempfänger enthält die Richtlinie? (z. B. hinsichtlich der Reduzierung des Verwaltungsaufwands)	Niedrigschwellige Förderung über den Landesengagementfonds, der aus dieser Richtlinie finanziert wird. Antragstellung erfolgt über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen - lagfa.
14.	Welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um den Fördermittelempfängern eine Förderung zu erleichtern?	Antragsberatung durch das Landesverwaltungsamt; Unterstützung durch die Migrationsnetzwerke in den Landkreisen, die von den Migrationskoordinatoren geleitet werden.
15.	Wie könnte die Förderung besser auf andere Förderprogramme abgestimmt bzw. mit diesen verzahnt werden?	Die Richtlinie ist deckungsfähig mit der Integrationsrichtlinie

Kommission "Sport stärkt Heimat"
Formular für Richtliniengeber

Stand: September 2018

Das Formular richtet sich an Richtliniengeber, um den Status quo sowie Optimierungsmöglichkeiten zu ermitteln. Dies soll dazu dienen, Förderprogramme besser auf die Bedürfnisse der Sportvereine, insbesondere im ländlichen Raum, auszurichten und diese effektiver bei den Herausforderungen des demografischen Wandels zu unterstützen.

1.	Förderrichtlinie/ Fördergrundlage:	Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GLÜG LSA)
2.	Fundstelle:	GVBl. LSA 2014, S. 288, 342
3.	Ressort:	Ministerium für Inneres und Sport
4.	Bewilligungsbehörde:	Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
5.	Fördergegenstand:	Gemeinnützige Projekte (überregionale Sportveranstaltungen, Sanierung von Sportstätten, Kauf von Sportgeräten und -materialien, Förderung von Nachwuchsleistungssport und Breitensport, Durchführung von Trainingslager)
6.	Fördermittelempfänger:	Gemeinnützige Vereine und Kommunen
7.	Verfügbare Mittel im Haushaltsjahr 2018:	Bewilligte Anträge im Sektor Sport: 1.408.900 Euro (Stand: 01.09.2018)
8.	Anzahl der Sportvereine außerhalb von Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau, die für die Jahre 2016 bis 2018 eine Förderung <u>beantragt</u> haben:	Zeitraum vom 01.01.2016 bis 01.09.2018: 289 Anträge
9.	Anzahl der Sportvereine außerhalb von Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau, die für die Jahre 2016 bis 2018 eine Förderung <u>erhalten</u> haben:	Zeitraum vom 01.01.2016 bis 01.09.2018: 199 Anträge

10.	Förderschwerpunkte im Zusammenhang mit Sport im ländlichen Raum in den Jahren 2016 bis 2018:	Durchführung von Sportveranstaltungen und Meisterschaften sowie Sanierung von Sportanlagen und Sportstätten
11.	Best-Practice-Beispiel im Zusammenhang mit der Sportförderung im ländlichen Raum:	<u>Förderverein Behindertensportfest Tangerhütte:</u> 27. Behindertensportfest für Rollstuhlfahrer vom 28.06. bis 01.07.2018 in Tangerhütte mit 6.000 Euro unterstützt. <u>Reitverein Greppin 1990 e. V.:</u> Reitturnier "Greppiner Derby" vom 04. bis 07.05.2017 mit 4.000 Euro unterstützt. <u>Möckeraner Turnverein 1921 e. V.:</u> Umbau eines Kunstrasenplatzes in Möckern mit 52.000 Euro unterstützt. <u>TSV Preußlitz e. V.:</u> Neubau Sportlerheim mit 49.000 Euro unterstützt.
12.	Welche Möglichkeiten bestehen, um den Sport im ländlichen Raum effektiver zu unterstützen?	Informationen zur Förderung bei LOTTO über den LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V., über die Kreissportbünde sowie über die Kommunen geben. Befristete Förderprogramme für bestimmte Zwecke auflegen.
13.	Welche Erleichterungen für Fördermittelempfänger enthält die Richtlinie? (z. B. hinsichtlich der Reduzierung des Verwaltungsaufwands)	Der Verwaltungsaufwand ist für alle Antragsteller bestmöglich reduziert.
14.	Welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um den Fördermittelempfängern eine Förderung zu erleichtern?	Keine. Eine Antragstellung ist erforderlich. Beratung bei Lotto in Anspruch nehmen (siehe Internetseite: www.lottosachsenanhalt.de unter der Rubrik "LOTTO fördert").
15.	Wie könnte die Förderung besser auf andere Förderprogramme abgestimmt bzw. mit diesen verzahnt werden?	Abstimmung zwischen LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. und Ministerium für Inneres und Sport zur Prioritätensetzung der Förderung bei LOTTO erfolgt bereits.

Kommission "Sport stärkt Heimat"
Formular für Richtliniengeber

Stand: September 2018

Das Formular richtet sich an Richtliniengeber, um den Status quo sowie Optimierungsmöglichkeiten zu ermitteln. Dies soll dazu dienen, Förderprogramme besser auf die Bedürfnisse der Sportvereine, insbesondere im ländlichen Raum, auszurichten und diese effektiver bei den Herausforderungen des demografischen Wandels zu unterstützen.

1.	Förderrichtlinie:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels
2.	Fundstelle:	MBI LSA 2018, S. 49
3.	Ressort:	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
4.	Bewilligungsbehörde:	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
5.	Fördergegenstand:	Entwicklung von Strategie- und Handlungskonzepten/ Entwicklung von Konzepten und Projekten z. B. zur Anpassung der Infrastruktur
6.	Fördermittelempfänger:	Landkreise, Verbandsgemeinden, Gemeinden, kommunale Verbände, Vereine, öffentliche Unternehmen usw.
7.	Verfügbare Mittel im Haushaltsjahr 2018:	1,3 Mio. Euro
8.	Anzahl der Sportvereine außerhalb von Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau, die für die Jahre 2016 bis 2018 eine Förderung <u>beantragt</u> haben:	2
9.	Anzahl der Sportvereine außerhalb von Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau, die für die Jahre 2016 bis 2018 eine Förderung <u>erhalten</u> haben:	2
10.	Förderschwerpunkte im Zusammenhang mit Sport im ländlichen Raum in den Jahren 2016 bis 2018:	"Sport stärkt Heimat" als Haltefaktor und Integrationsinstrument vor den Herausforderungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum

11.	Best-Practice-Beispiel im Zusammenhang mit der Sportförderung im ländlichen Raum:	Sportatlas des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e. V./ Fußballverband Sachsen-Anhalt e. V., Sport als gelebte Inklusion in ländlichen Räumen
12.	Welche Möglichkeiten bestehen, um den Sport im ländlichen Raum effektiver zu unterstützen?	Anträge müssen die Richtlinienkriterien erfüllen und einen klaren Bezug zu demografischen Herausforderungen vorweisen
13.	Welche Erleichterungen für Fördermittelempfänger enthält die Richtlinie? (z. B. hinsichtlich der Reduzierung des Verwaltungsaufwands)	Eigenarbeitsleistungen werden als Eigenanteil anerkannt
14.	Welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um den Fördermittelempfängern eine Förderung zu erleichtern?	keine
15.	Wie könnte die Förderung besser auf andere Förderprogramme abgestimmt bzw. mit diesen verzahnt werden?	Das Förderprogramm ist durch den Demografiebezug sehr vielseitig anwendbar und einem Querschnittsthema zugeordnet. Eine weitere Verzahnung mit anderen Programmen ist daher nicht möglich und auch nicht zielführend.

**Kommission „Sport stärkt Heimat“
Fragebogen für Sportvereine im ländlichen Raum**

Der Fragebogen richtet sich an Sportvereine im ländlichen Raum, um die vor Ort bestehenden Probleme zu ermitteln. Dies soll dazu dienen, Förderprogramme besser auf die Bedürfnisse der Sportvereine, insbesondere im ländlichen Raum, auszurichten und diese effektiver bei den Herausforderungen des demografischen Wandels zu unterstützen.

Name und Anschrift des Vereins:	
Kontaktdaten des Ansprechpartners:	

Teil 1: Fragen zur Sportförderung

1. Welche für Ihren Verein in Frage kommenden Fördermöglichkeiten sind Ihnen bekannt? (bitte Stichpunkte)

-
-
-
-
-
-

2. Fühlen Sie sich ausreichend über die für Ihren Verein in Frage kommenden Fördermöglichkeiten informiert?

- Nein Ja

3. Haben Sie in den vergangenen fünf Jahren Fördermittel des Bundes erhalten? Wenn ja, wofür?

- Nein Ja und zwar:

4. Wo bestehen aus Ihrer Sicht die größten Schwierigkeiten bei der Beantragung von Fördermitteln und der Durchführung von Förderprojekten? (Mehrfachnennungen möglich)

- Mangelnde Kenntnisse über Förderprogramme
- Mangelnde Kenntnisse über Antragsverfahren
- Beratung
- Finanzierung
- Verwaltungsaufwand/ komplizierte Nachweise und Buchführung
- Fristsetzungen
- Zeitaufwand
- Weitere: _____

5. Wo besteht aus Ihrer Sicht der größte Bedarf für eine Förderung? (Bitte Stichpunkte)

-
-
-
-
-

6. Wie könnten Sportvereine aus Ihrer Sicht besser unterstützt werden?

7. Wie könnten aus Ihrer Sicht mehr Menschen zur Übernahme eines Ehrenamtes im Sportverein motiviert werden?

Teil 2: Fragen zu der/den vom Sportverein genutzten Sportstätte(n)

1. Welche Sportstätte(n) nutzt Ihr Verein?

- Sportplätze
- Sporthallen
- Schwimmbäder
- Tennisanlagen
- Schießsportanlagen
- Wassersportanlagen
- Reitsportanlagen
- Kegel- und Bowlinganlagen

- Sportflugplätze
- Motorsportanlagen
- Wintersportanlagen
- Multifunktionsräume (Dorfgemeinschaftshaus o.ä)
- Weitere: _____

2. Besteht aus Ihrer Sicht Sanierungsbedarf? Wenn ja, wo?

- Nein
- Ja und zwar:
 - Sportstätte
 - Sanitär- / Sozialbereich

3. Wie könnte(n) die von Ihrem Verein genutzte(n) Sportstätte(n) mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels konkret verbessert werden?

Teil 3: Fragen zur sozialen Teilhabe im Sport

1. Welche Gruppen nehmen an Ihrem Vereinsleben teil? (Mehrfachnennung möglich)

- Kinder und Jugendliche
- Familien
- Senioren
- sozial Schwache

- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Behinderung
- Weitere: _____

2. Wie beurteilen Sie die Unterstützungsmöglichkeiten für sozial Schwache?

- sehr gut gut weniger gut gar nicht gut weiß nicht

3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten wünschen Sie sich?

4. Wie beurteilen Sie die Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung?

- sehr gut gut weniger gut gar nicht gut weiß nicht

5. Wie beurteilen Sie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereinen?

- sehr gelungen gelungen weniger gelungen gar nicht gelungen
 weiß nicht

6. Hat sich insbesondere der starke Anstieg von schutzsuchenden Ausländern seit dem Jahr 2015 in Ihrem Verein bemerkbar gemacht?

- nein ja, und zwar:

7. Wäre aus Ihrer Sicht eine stärkere Kooperation/Vernetzung zwischen Sportvereinen, Schulen und Unternehmen wünschenswert, um Menschen mit Migrationshintergrund effektiver zu integrieren? Wenn ja, wie könnte diese aussehen?

nein

ja, und zwar:

8. Wer sind die Partner, mit denen Sie vor Ort oft zusammenarbeiten?

Teil 4: Weiteres

Haben Sie sonstige Anmerkungen und Wünsche?

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to provide additional comments and wishes. The box is currently blank.

Kommission „Sport stärkt Heimat“

Fragebogen für Sportvereine im ländlichen Raum

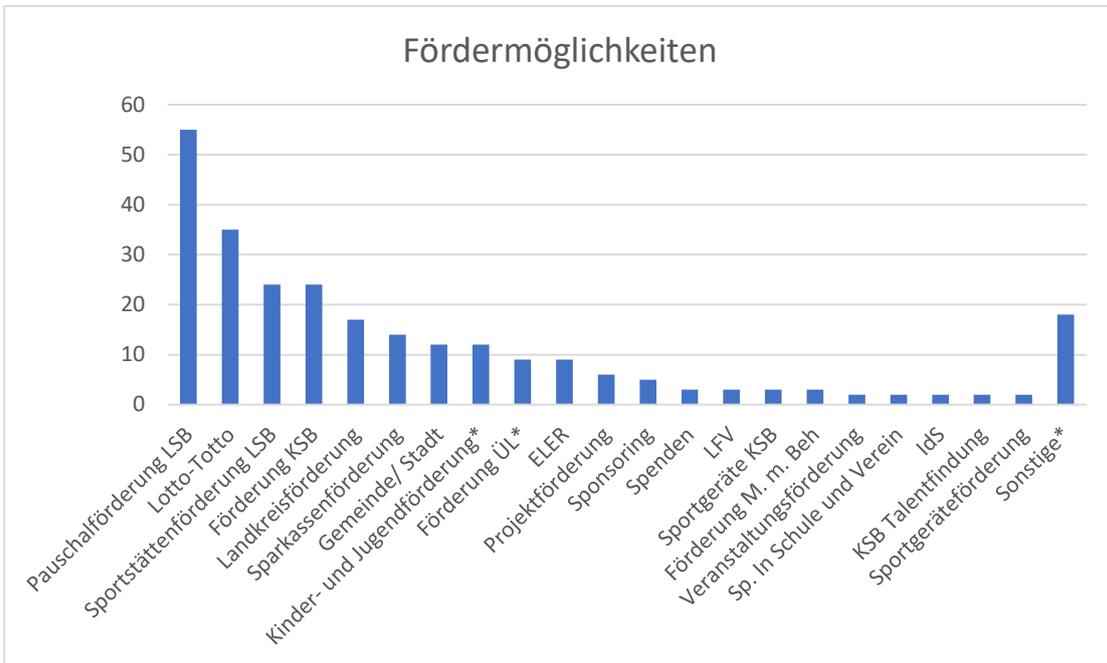
Die Befragung wurde an über 2.500 Vereine des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V. versandt. Zurück kamen 104 Antworten. Die erarbeiteten Diagramme stellen somit nicht die Häufungen der Antworten dar, sondern sind prozentual dargestellt, von 104 ausgehend. Lediglich die Antworten, bei denen Mehrfachnennungen möglich waren, wurden als Häufungen dargestellt.

Verwendete Abkürzungen:

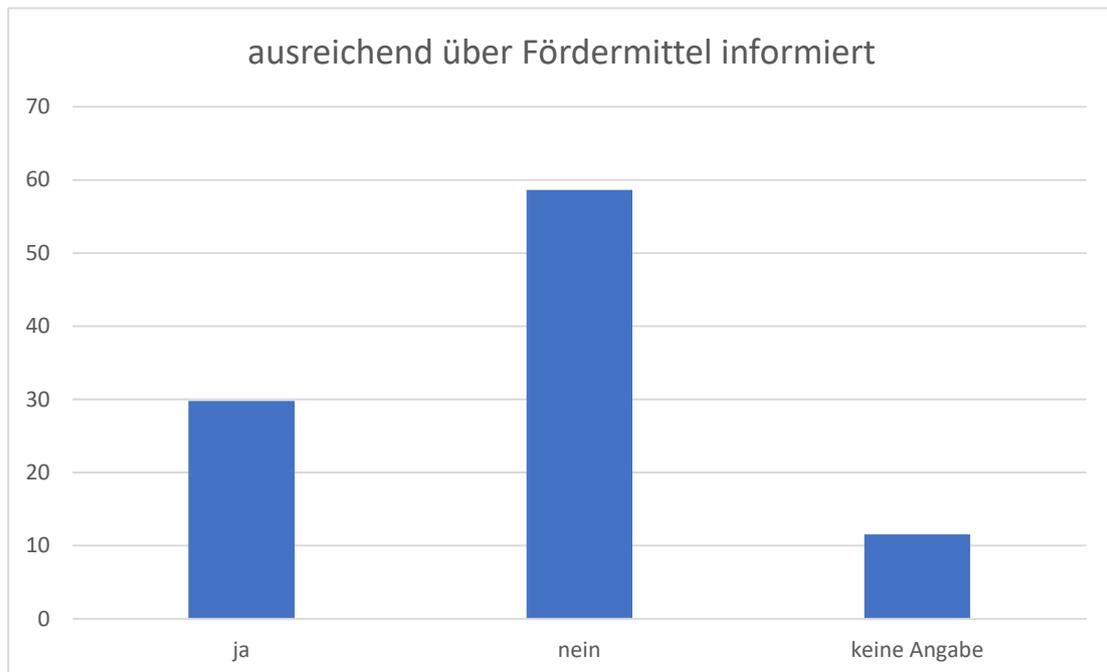
- LSB: LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.
- LFV: Landesfachverband
- ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
- KSB: KreisSportBund
- ÜL: Übungsleiter
- M. m. Beh.: Menschen mit Behinderung
- IdS: Integration durch Sport
- PSV: Polzeisportverein
- ÖPNV: Öffentlicher Personennahverkehr

Teil 1

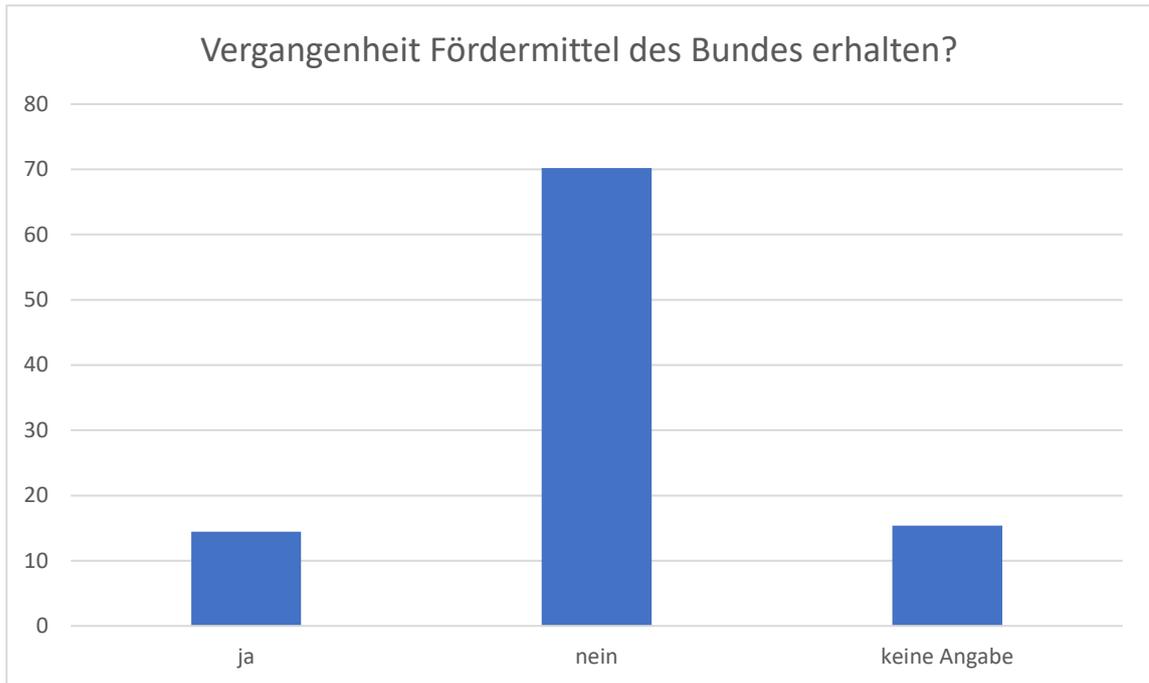
1. Welche für Ihren Verein in Frage kommenden Fördermöglichkeiten sind Ihnen bekannt?



2. Fühlen Sie sich ausreichend über die für Ihren Verein in Frage kommenden Fördermöglichkeiten informiert?



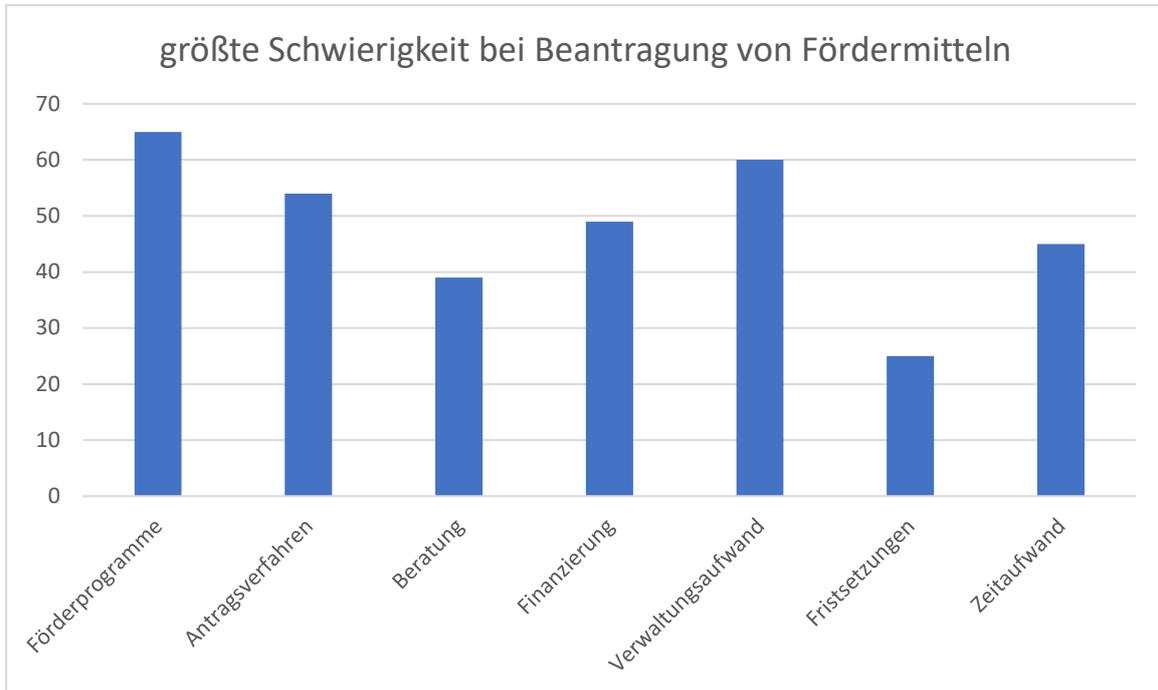
3. Haben Sie in den vergangenen fünf Jahren Fördermittel des Bundes erhalten?



weitere Nennungen

- LSB Programm "Integration durch Sport"
- Kultur macht stark
- Sportstättenbau - Bundesprogramm
- Hochwassermittel

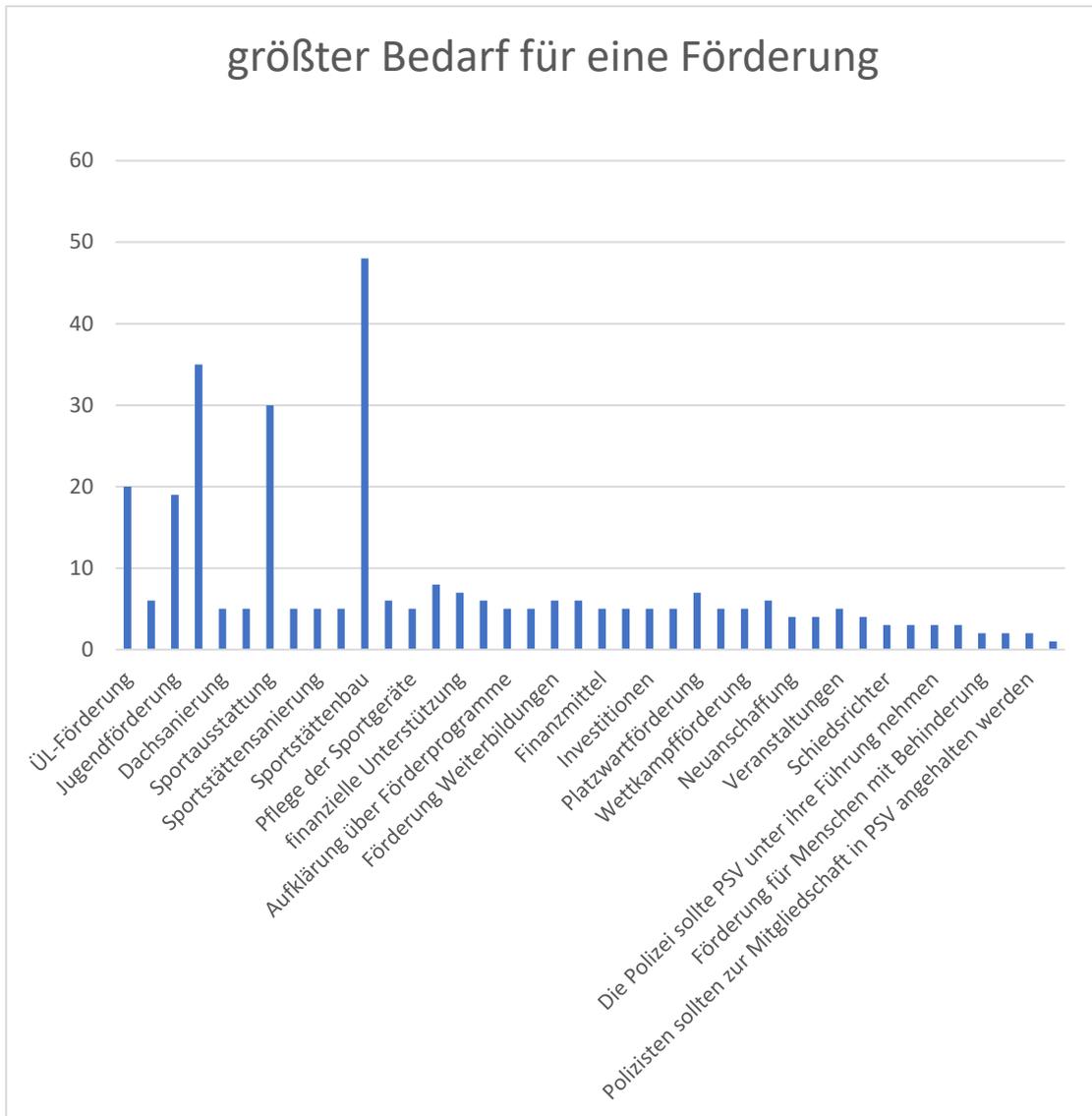
4. Wo bestehen aus Ihrer Sicht die größten Schwierigkeiten bei der Beantragung von Fördermitteln und der Durchführung von Förderprojekten?



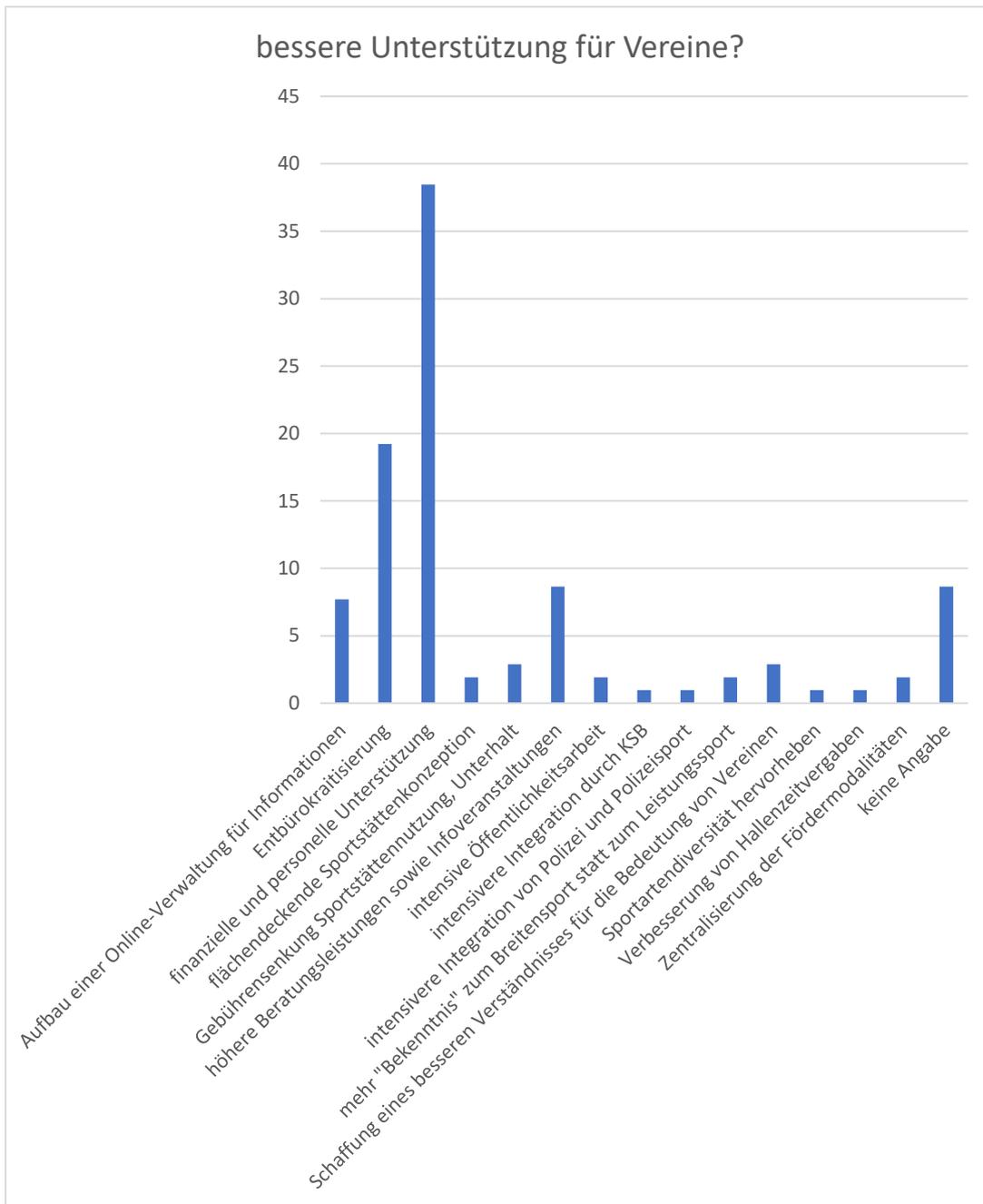
weitere Nennungen

- mangelhafte Unterstützung durch Gemeinde
- Verein zu klein
- "Die Suche nach der Nadel im Heuhaufen"
- Problem Eigenfinanzierung
- sehr problematisch: Antragsverfahren zur Vereinsmitgliedschaft über zuständige Ämter
- fehlende eigene Sportstätte
- Ausbau von Unterkünften
- mangelnde Möglichkeiten zur persönliche Kontaktaufnahme
- Abhängigkeit von Kommune (Großprojekt)
- Eigenanteilsniveau
- Zweckbindungsfristen zu lange
- Angebote & Bearbeitungszeit des Antrages

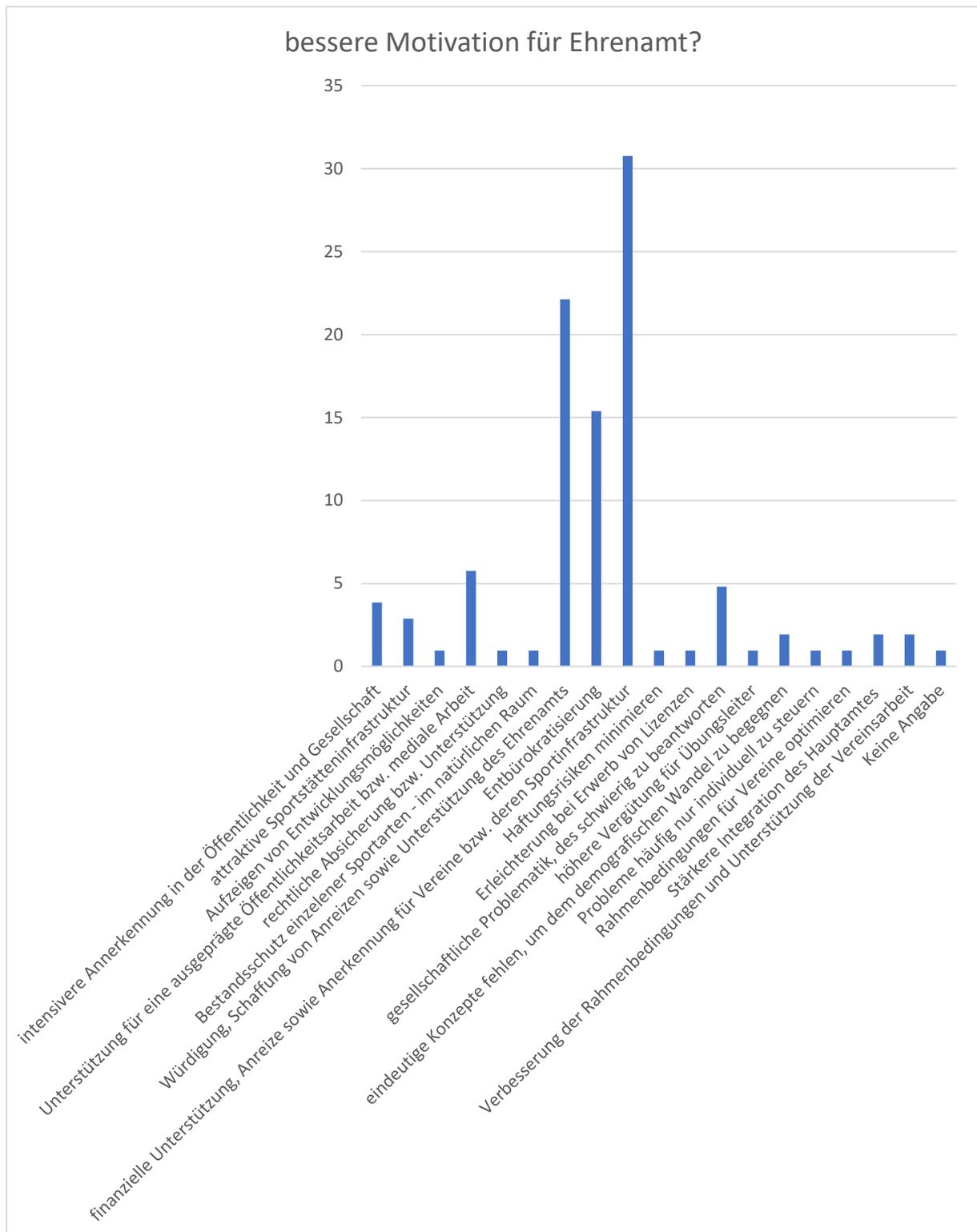
5. Wo besteht aus Ihrer Sicht der größte Bedarf für eine Förderung?



6. Wie könnten Sportvereine aus Ihrer Sicht besser unterstützt werden?

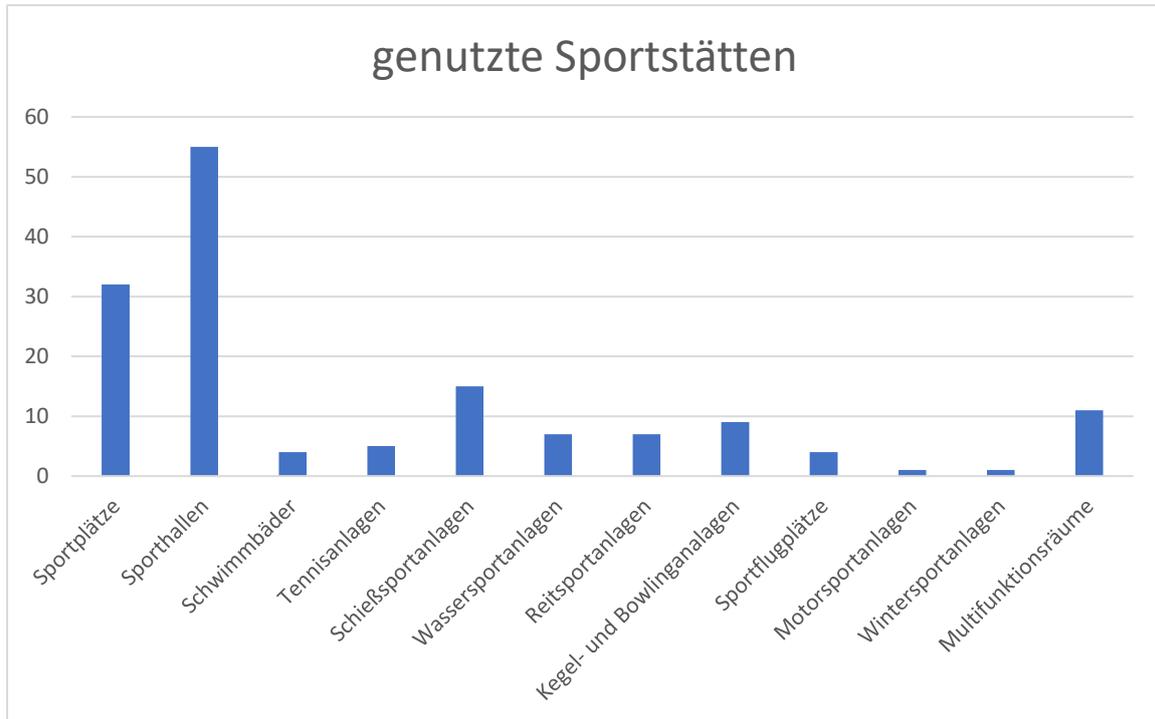


7. Wie könnten aus Ihrer Sicht mehr Menschen zur Übernahme eines Ehrenamtes im Sportverein motiviert werden?

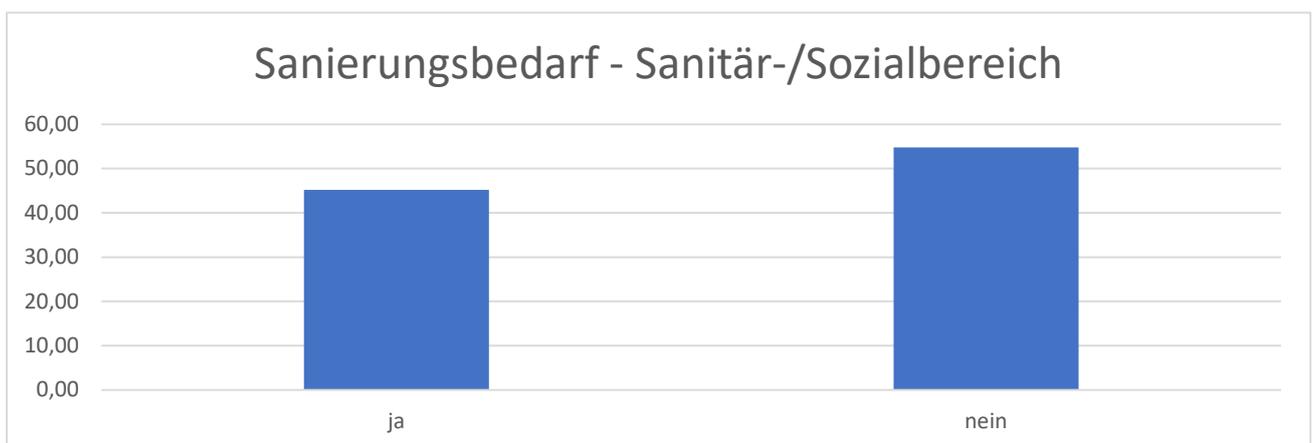
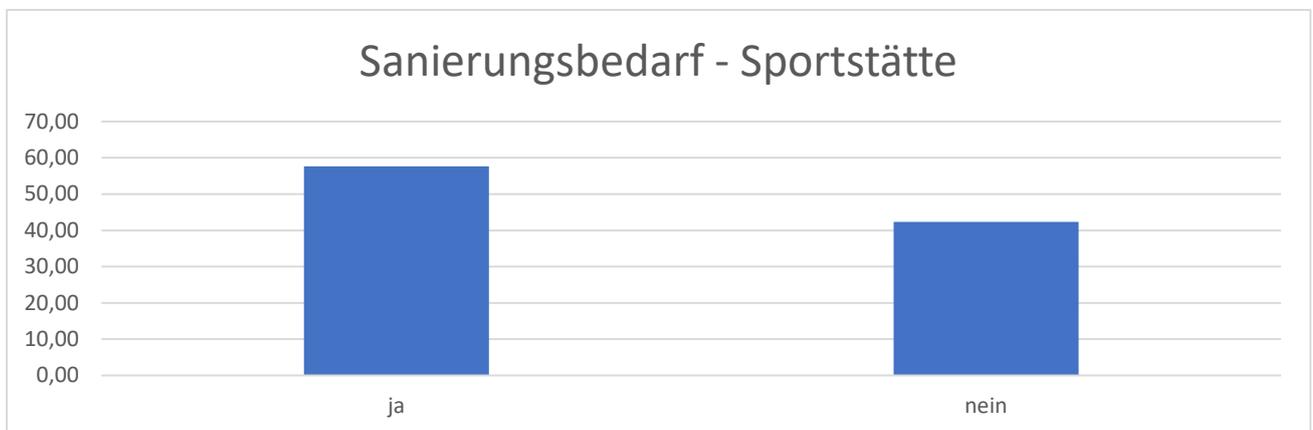
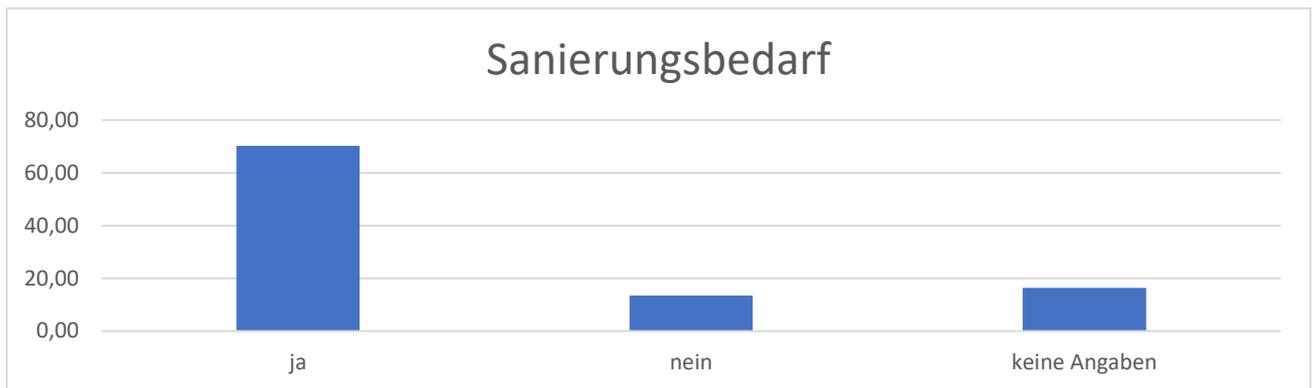


Teil 2

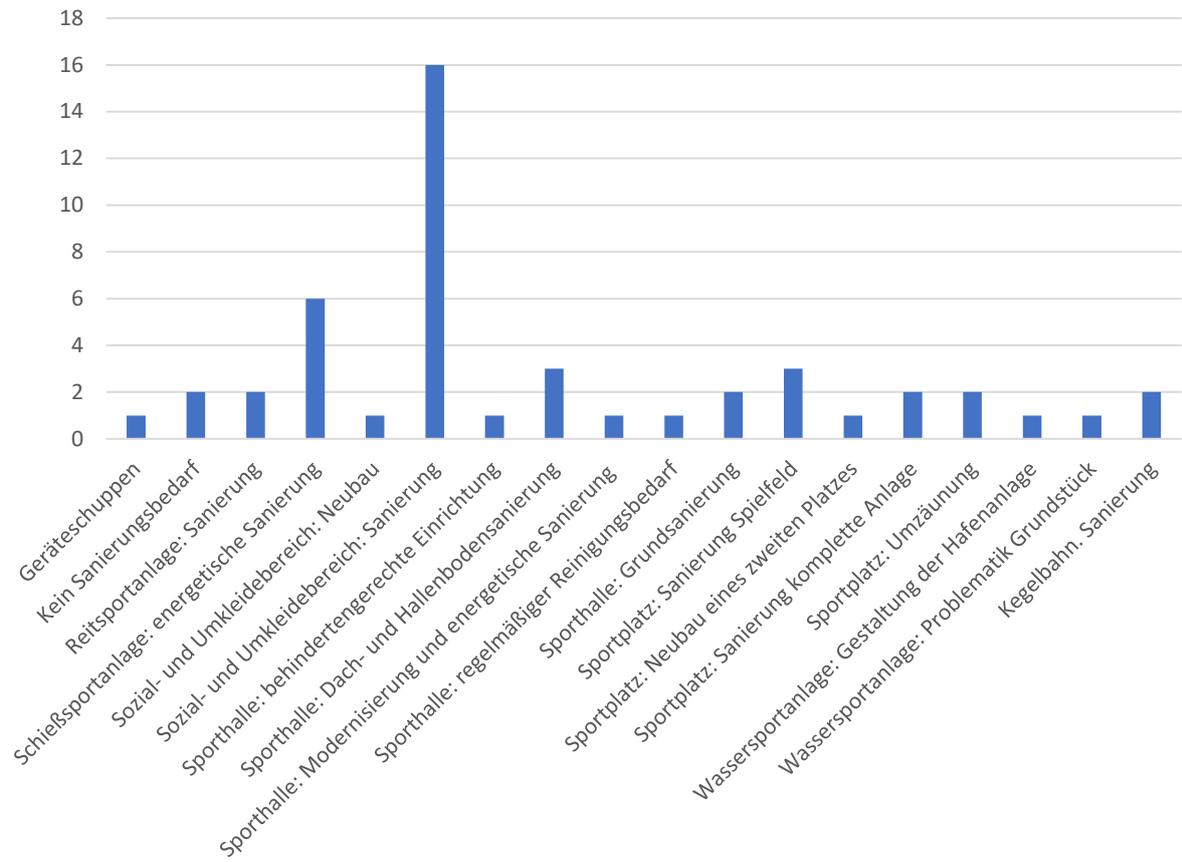
1. Welche Sportstätte(n) nutzt Ihr Verein?



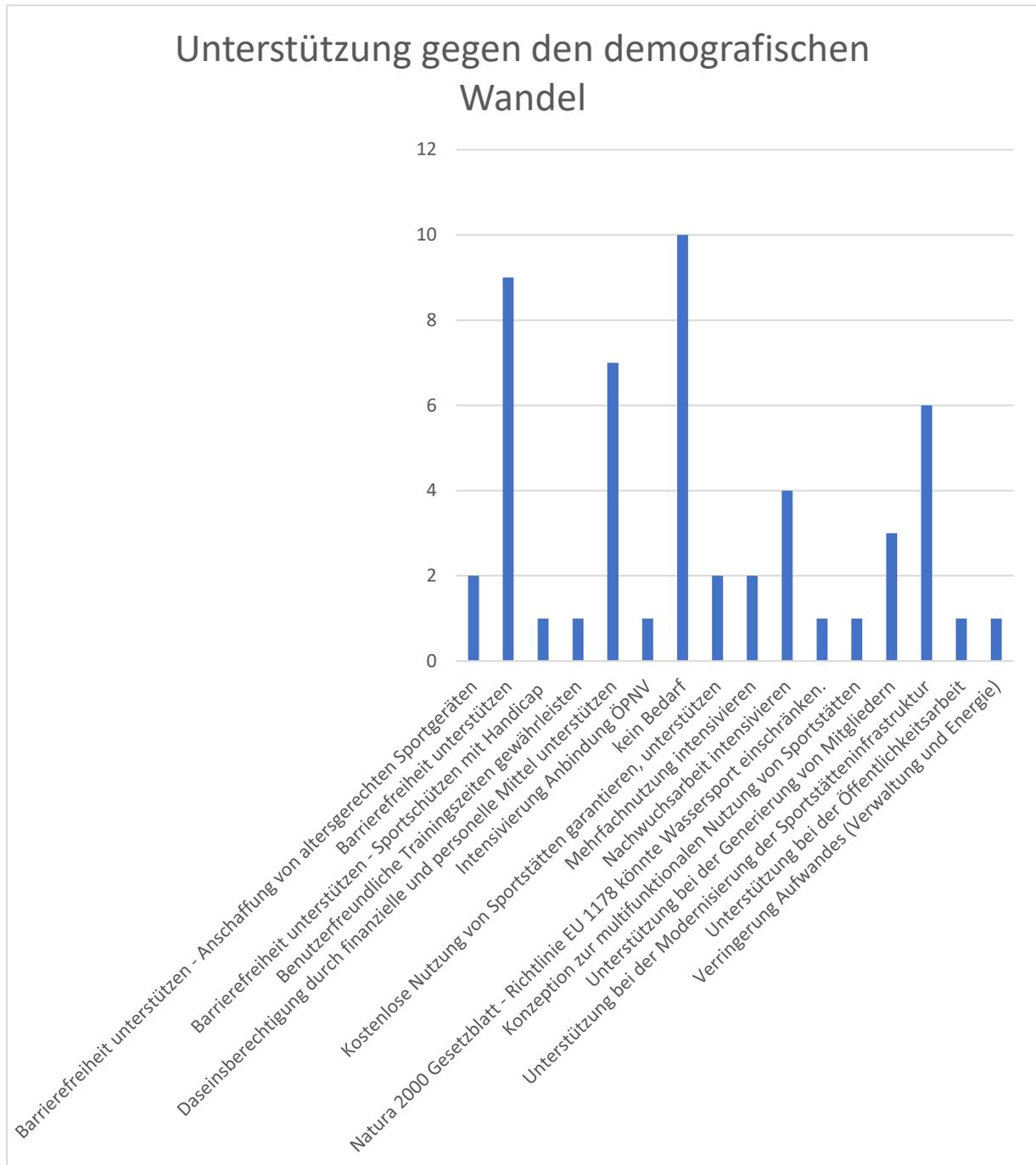
2. Besteht aus Ihrer Sicht Sanierungsbedarf?



Erläuterung Sanierungsbedarf

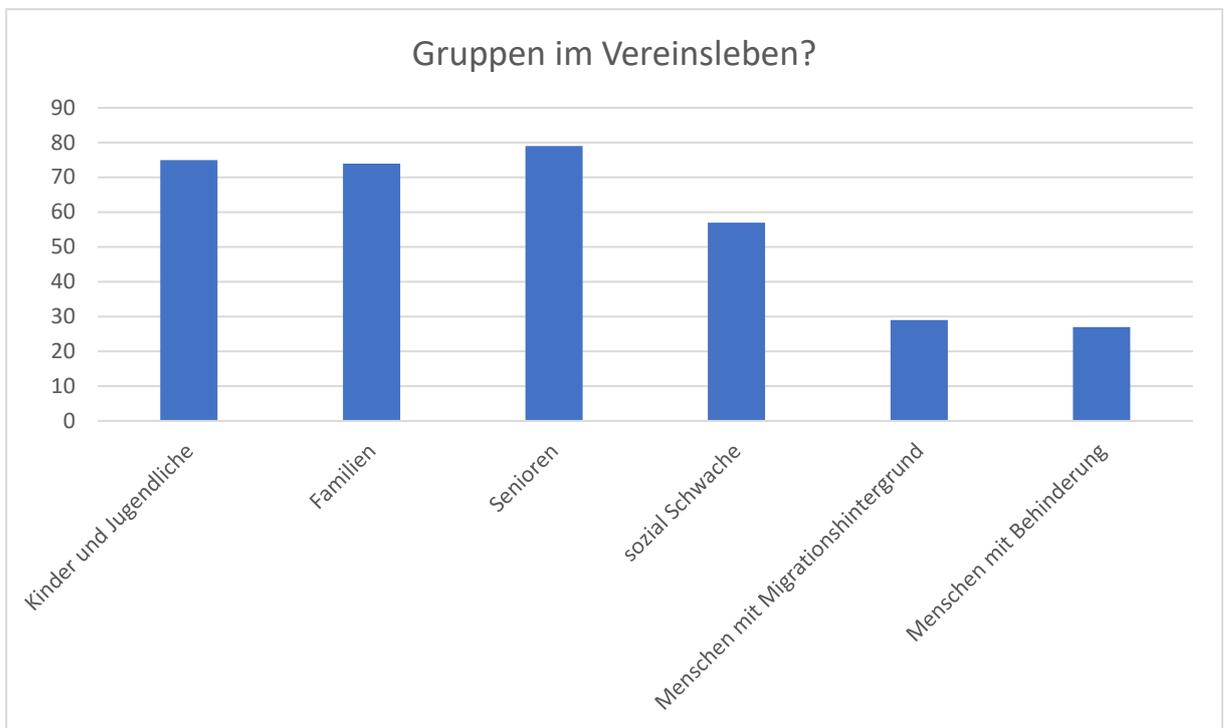


3. Wie könnte(n) die von Ihrem Verein genutzte(n) Sportstätte(n) mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels konkret verbessert werden?



Teil 3

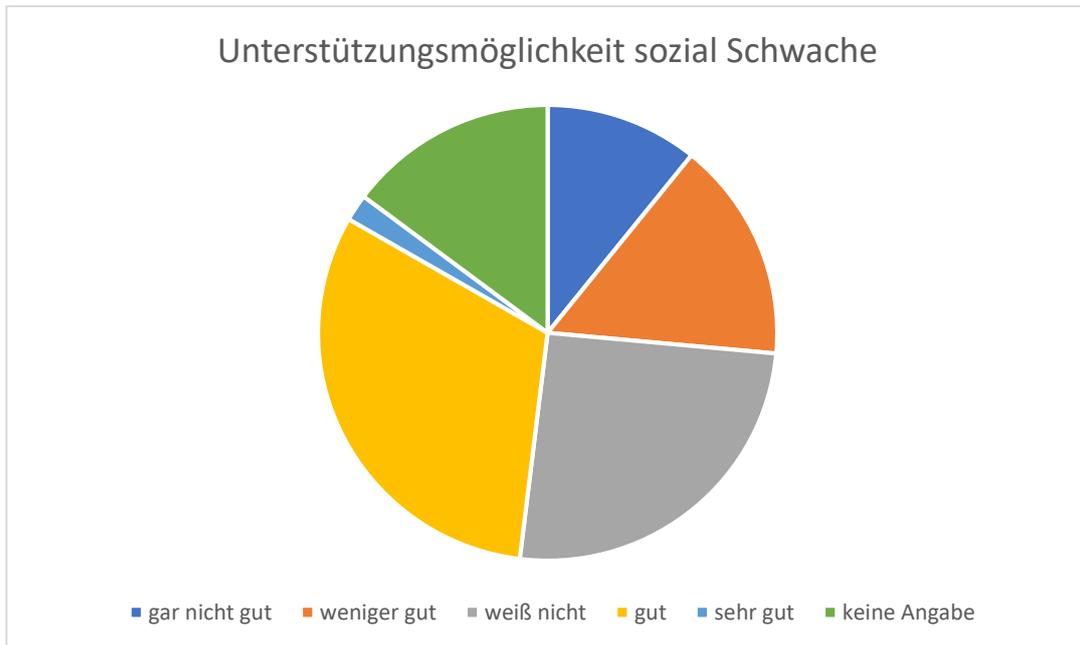
1. Welche Gruppen nehmen an Ihrem Vereinsleben teil?



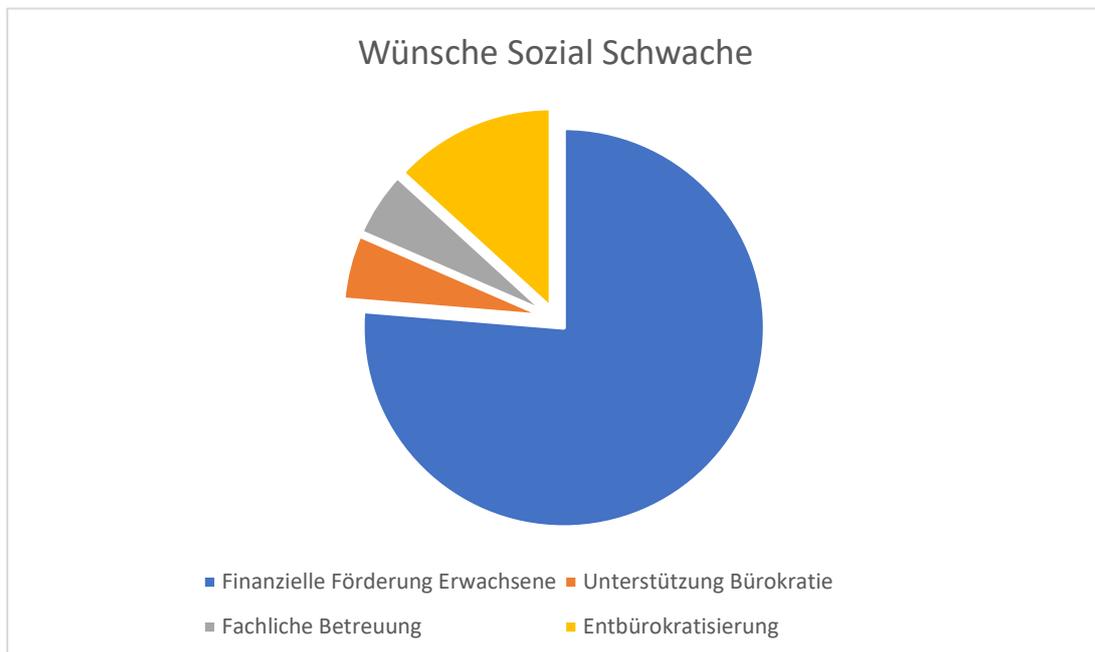
weitere Nennungen

- Erwachsene ab 18 Jahre
- Investitionsförderung würde helfen, die Beiträge stabil und auf niedrigem Niveau zu halten.
- Es wäre schön wenn es eine Unterstützung bei der Finanzierung des Mitgliedsbeitrages gäbe.
- Menschen mit Migrationshintergrund sind herzlich willkommen
- Rentner, Migranten
- Männer
- Durchschn. Alter 55 Jahre
- Berufstätige

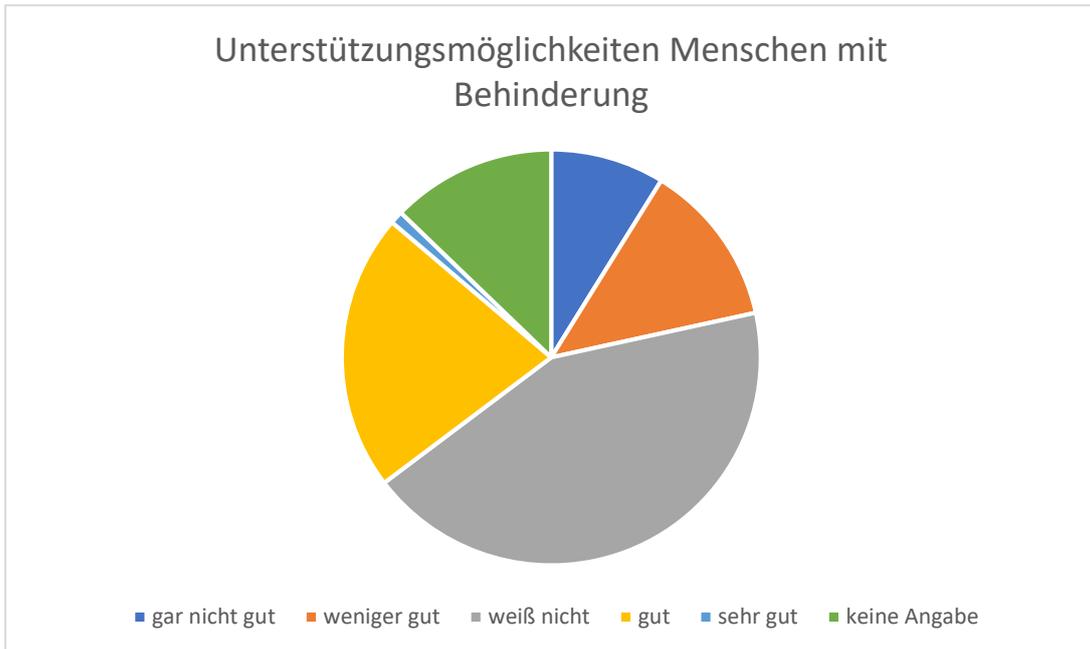
2. Wie beurteilen Sie die Unterstützungsmöglichkeiten für sozial Schwache?



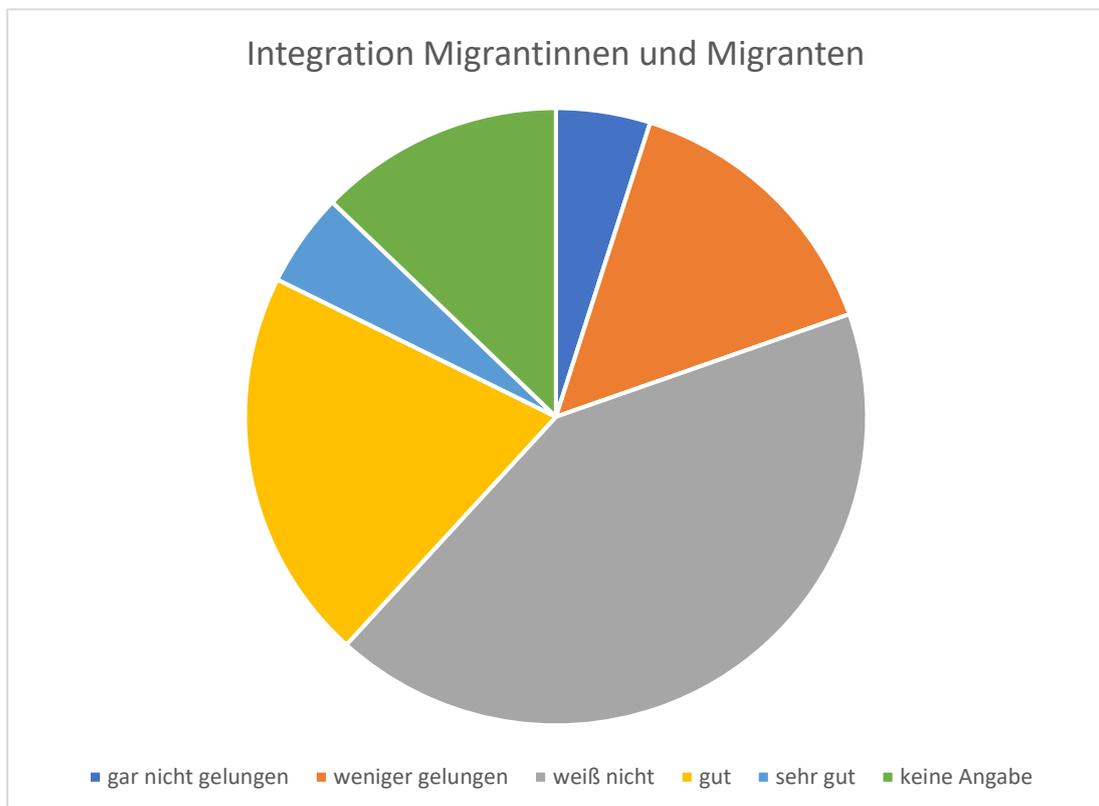
3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten wünschen Sie sich?



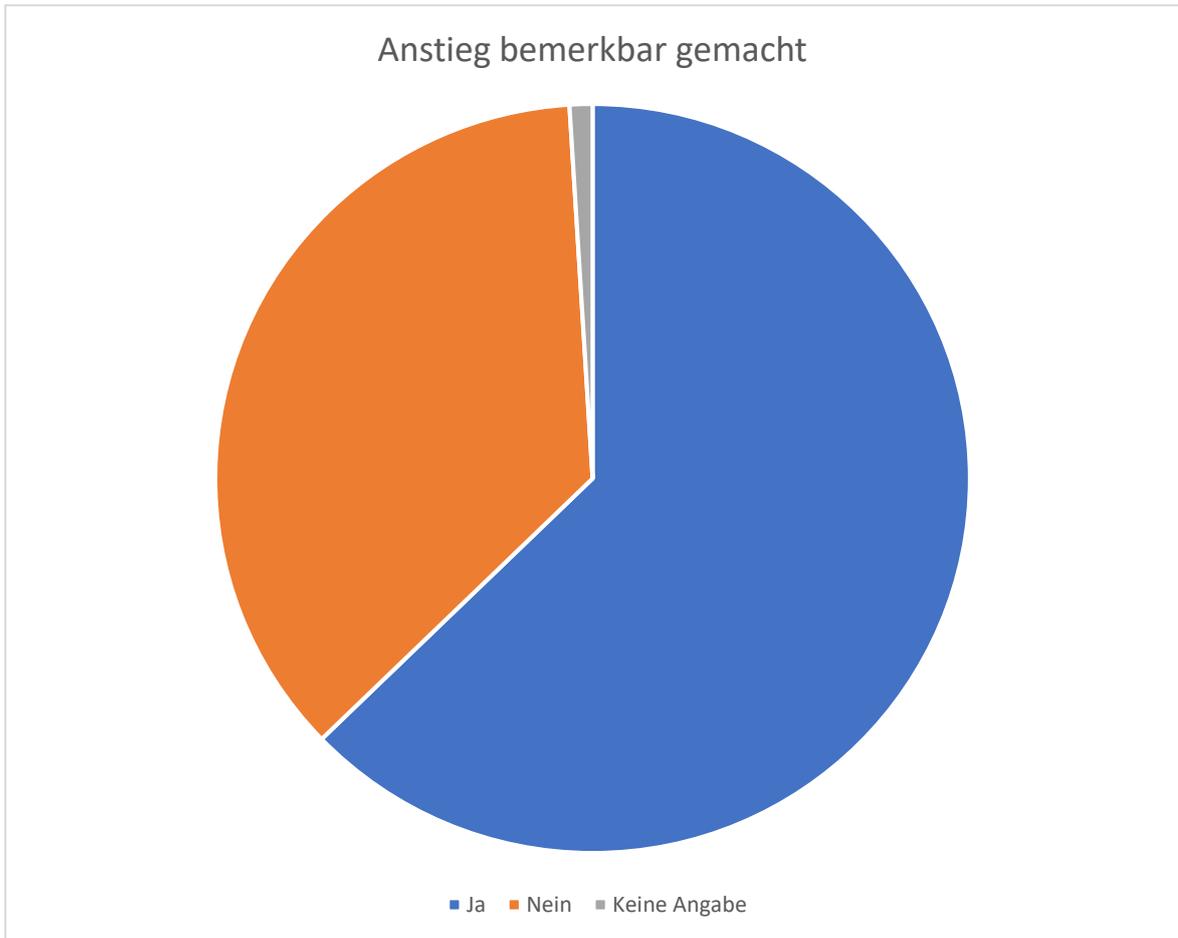
4. Wie beurteilen Sie die Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung?



5. Wie beurteilen Sie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereinen?



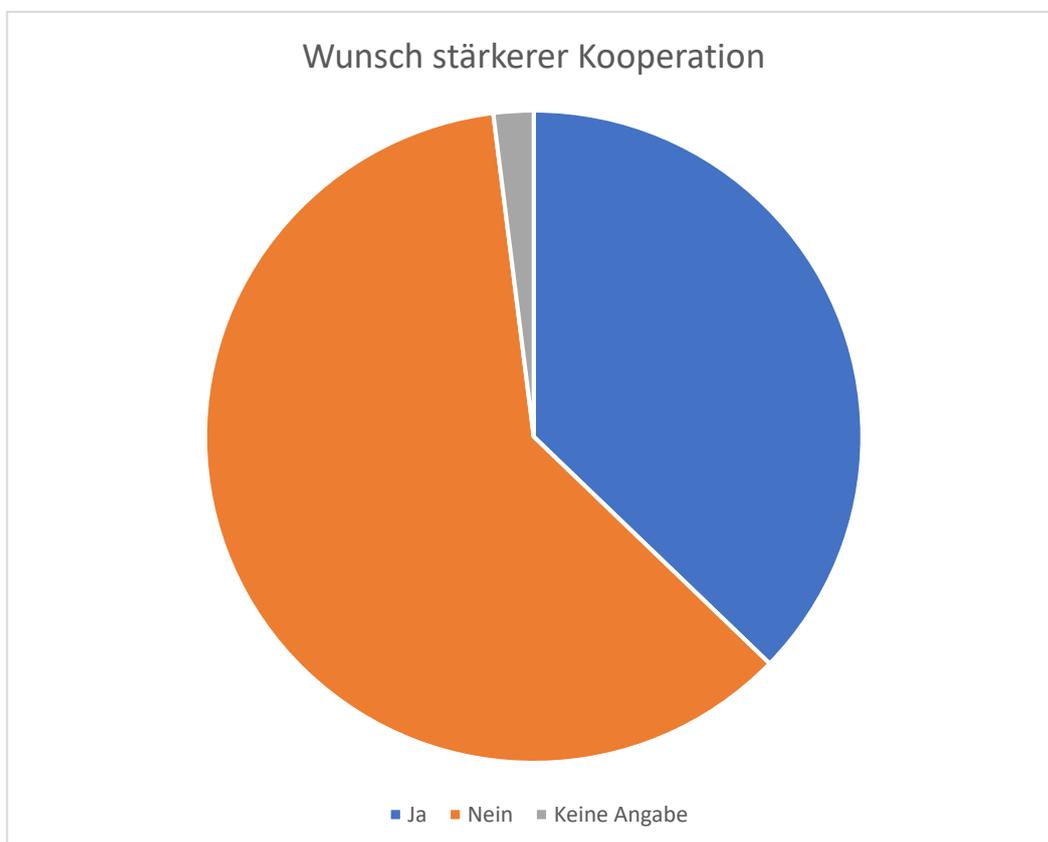
6. Hat sich insbesondere der starke Anstieg von schutzsuchenden Ausländern seit dem Jahr 2015 in Ihrem Verein bemerkbar gemacht?



- bedingt durch Statusunsicherheit
- Anfangs starke Nachfrage ist gesunken; hohe Fluktuation bei den Flüchtlingen erschwert langfristige Integration in den Verein; Verschiedene Verständnisse von Verein und Beteiligung
- Migrantinnen und Migranten können Beiträge nicht zahlen, bekommen Vergünstigung/ Konflikte im Verein aus sozialen Neiddebatten heraus
- Sporthalle wurde als Notunterkunft benötigt.
- Männliche Geflüchtete wurden an andere Verein weitervermittelt, da besserer Fokus; Leider sind schutzsuchende Frauen "nicht im Verein angekommen", hier ist natürlich die Frage, ob es aufgrund der Kultur, überhaupt Ambitionen gibt.
- höherer Anteil an Teilnehmern mit Migrationshintergrund
- Migrationshintergrund im Verein lediglich aus dem europäischen Ausland
- 1 Neumitglied!
- Es wurde bis jetzt keinerlei Interesse an unserem gemeinnützigen Verein gezeigt. Aufrufe in Schulen der Umgebung hat uns keine Kinder und Jugendliche für unsere Segelschulmannschaft mit Migrationshintergrund gebracht.
- Menschen mit Migrationshintergrund sind aktuell bzw. waren in der Vergangenheit nur in geringen Anzahlen bei uns sportlich aktiv, wenn dann konnten aber insbesondere bei Kindern gute Erfahrungen gemacht werden.
- Nicht überproportional. Es gibt Flüchtlingsfamilien in unserem Ort, welche auch aktiv Sport treiben und zu denen wir einen sehr guten und freundlichen Kontakt pflegen.

- Die Mitgliedschaft und die Teilnahme an unserem Sport ist mit erheblichen Kosten für das Mitglied verbunden. Allein aus sicherheitsrelevanten Aspekten ist die Verständigung in deutscher Sprache eine absolute Notwendigkeit.
- Ein Sportfreund unseres Vereins hat bei einem Freizeitturnier zwei iranische Menschen getroffen, die gern Volleyball spielen. Gegenwärtig läuft bei uns das Aufnahmeverfahren. Dabei betrachten wir die Integration als gegenseitige und wechselseitige Angelegenheit. Wir nehmen sie mit, integrieren sie. Aber auch sie müssen ihren Beitrag zur Integration leisten, mitgehen wollen und das aktiv tun.
- im Luftsport kaum denkbar
- Bisher keine Anfragen von Sportlern mit Migrationshintergrund
- Wir haben ein Vereinsmitglied aus Afghanistan.
- syrische Sporttreibende, leider teilweise Wegzug nach Halle/Saale
- Besonders in der neu gegründeten Abteilung Ringen gibt es viele Asylbewerber unterschiedlicher Nationalitäten wie Afghanen, Syrer, Tschetschenen die sich anmelden. Leider gibt es keine Informationen zur Abmeldung.
- Teilnahme von Kindern und Erwachsenen bei Veranstaltungen (Fußballturniere, TT-Turniere, Sportabzeichen-Tag, Familiensportfest, Sportfest für Jung und Alt)
- In unseren Jugendmannschaften spielen seit 1/2 Jahren ganz tolle Jungs mit Migrationshintergrund. Ich empfinde die Begegnung, auch auf die Entwicklung unserer Kinder als sehr wertvoll und wichtig.
- aus rechtlichen Gründen nicht zulässig

7. Wäre aus Ihrer Sicht eine stärkere Kooperation/Vernetzung zwischen Sportvereinen, Schulen und Unternehmen wünschenswert, um Menschen mit Migrationshintergrund effektiver zu integrieren?

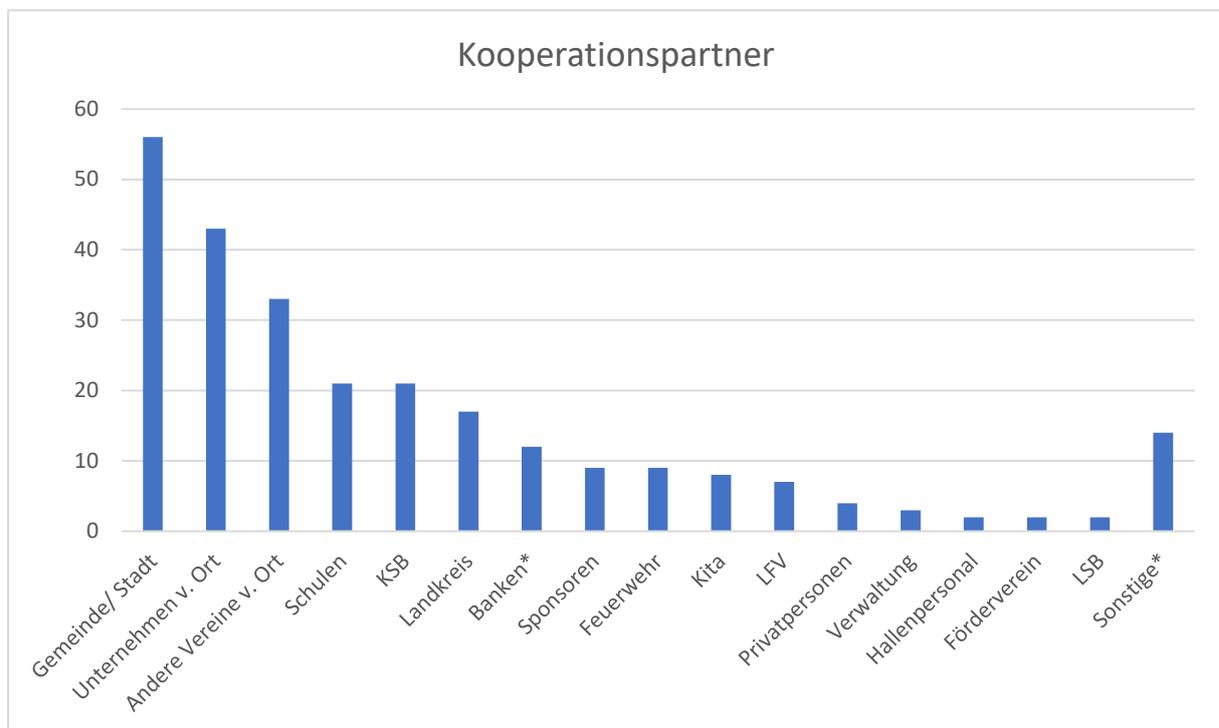


- Jeder, der sich anpasst und im das GG anerkennt ist willkommen. Wir sind auch für neue Ideen offen. Wir werben nicht aktiv und möchten das auch nicht
- Werbung, Arbeitsplatz
- Patenschaften und finanzielle Unterstützung
- Gute Integration ins Vereinsleben, Keine Geflüchteten von 2015
- nicht nur mit Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch um andere zu integrieren
- Zusammenarbeit mit Unterkünften, aber keine reine Fokussierung auf Migrantinnen und Migranten
- gemeinsame Veranstaltungen
- Schulen und Unternehmen sollten auf den Verein zukommen, die Vernetzung wäre wünschenswert, um die Mitgliederzahlen stabil zu halten und einer Überalterung entgegen zu wirken.
- Nutzung der Sportanlagen des Vereins für Betriebssport/Schnupperkurse von Unternehmen. Projektstage der Schulen und Kitas zur Vorstellung der Möglichkeiten aktiver Bewegung.
- Wir haben genug Anfragen. Organisiert über den Internationalen Bund
- Auf Grund der besonderen Anforderungen an Mitglieder eines Schützenvereins, zum Beispiel polizeiliches Führungszeugnis, div. Lehrgänge mit Prüfungen, sehe ich momentan keine Möglichkeit Menschen mit Migrationshintergrund in unseren Verein zu integrieren.
- Durch direkte Ansprache der Möglichkeiten in unserem Verein:
 - o Segelschulboote sind kostenlos vorhanden.
 - o regelmäßiger Unterricht von April bis Oktober ist Voraussetzung
 - o Jahresmitgliedsbeitrag für Jugendliche von 42,- EUR ist extra günstig. Dafür Zahlen die Erwachsenen etwas mehr.
- Vernetzungsmöglichkeiten sind m. E. ausreichend - sie müssen nur auch genutzt werden.
- Nicht reine Fokussierung auf Migranten
- Zentrale Koordination sportlicher Angebote
- Zuständiges Amt muss verlangen, dass die Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen sich einen Verein anschließen. Natürlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen. Dadurch besserer Sozialer Kontakt möglich mit den Einheimischen.
- Das zuständige Amt sollte mit den regionalen Vereinen zusammenarbeiten.
- Unter Berücksichtigung eigener Erfahrungen (geringe Anzahl) sowie dem dafür absehbaren Organisationsaufwand für die ehrenamtlich Tätigen (die bereits zeitlich stark eingebunden sind) wird es nicht zwingend für erforderlich gehalten. Entsprechende Kontakte können bei Bedarf durch persönliche Verbindungen ach selbst hergestellt werden.
- Ja. Das ist dringend erforderlich! Sport verbindet. Das erleben wir tagtäglich gerade mit den Mannschaften die im Ligaspielbetrieb sind.
- Wir haben uns als Verein formell und technisch auf die aktuelle Situation eingestellt um eine Handlungsebene zu bekommen. Wir haben eine Frauen- und Integrationsbeauftragte im Vorstand etabliert. Nur fehlt der Stelle ein wenig die notwendige Kultivierung. Da fehlt uns einfach das Knowhow!!! Durch diese Vernetzung besteht die Möglichkeit, z. B., sich über Schwächen aber auch Stärken bei der Erarbeitung von aktuellen Sportangeboten, z. B. für behinderte, traumatisierte Flüchtlingskinder sich auszutauschen. Von Unternehmen kommen dann Anreize, wie der Sportverein bei der Gesundheitsvorsorge die Unternehmen unterstützen kann. Aber auch hinsichtlich der Work-Live-Balance, welche in der heutigen Zeit eine immer größere Rolle spielt, wie z. B. bei jungen Familien. Hier wäre einen Proaktiver, interdisziplinären Austausch zwischen den Unternehmen und den Sportvereinen sehr ziel führend.

- In unserem Verein ist jeder unabhängig von Nationalität, Hautfarbe oder Geschlecht willkommen, doch letztlich scheitert vieles an den Kosten. Solange Vereine gezwungen sind hohe Mitgliedsbeiträge zu erheben um die Kosten der Vereinsführung, Versicherungen usw. zu deckeln, solange die Durchführung des Sports durch die Mitglieder selbst bezahlt werden muss, wird eine Integration nicht stattfinden oder sich auf wenige Ausnahmen beschränken, werden Mitgliederzahlen in den Vereinen rückläufig sein und Vereine "sterben".
- Falsche Frage, es geht vor allem um einheimische sozial Schwache
- Vereine müssten sich in Schulen vorstellen dürfen. Gleiches gilt für Unternehmen. Viele Unternehmen scheinen nicht zu wollen, dass sich ihre Mitarbeiter sportlich betätigen.
- Eine Kooperation zwischen Verein, Schule und Unternehmen finde ich gut, aber es fehlt den Unternehmen das Geld um jeden Verein etwas Unterstützung zukommen zu lassen. Die kleinen Vereine mit nur wenigen Mitgliedern werden dadurch nicht mit einbezogen. Zur Migrationsangelegenheit kann ich keine Auskunft geben, da es bei uns im Verein das Problem nicht gibt.
- In den Schützenvereinen ist dies schwierig, da unsere Schützenhäuser Sicherheitsbereiche sind.
- ... sich gemeinsam kümmern, hilft immer. Die aktuelle politische Diskussion - darf der ausgebildete oder im Verein integrierte Mensch bleiben - macht hier einen Fehler. Diese Menschen müssen bleiben dürfen.
- Schaffung von entsprechenden Netzwerken zwischen Gemeinde, Schulen, Sportvereinen und Unternehmen
- Sinnvoll in jedem Fall, denn umso mehr Kontakt die Menschen mit Migrationshintergrund haben, umso besser werden sie integriert statt ausgeschlossen. Wir hier haben jedoch kaum solche Menschen in unserem Dorf oder in der näheren Umgebung. Diese werden hauptsächlich in den Städten verteilt, wobei in einem Dorf die Integration wahrscheinlich wesentlich einfacher wäre.
- Kann im Moment nicht beantwortet werden, da uns auf dem Land hierzu wenig Erfahrung vorliegt. Was aber unüberhörbar ist verweist auf die Tatsache, dass allgemeine Vorurteile in der Gesellschaft gegenüber Ausländern auch auf den Sportplätzen erkennbar sind, aber dies ist nicht von den Vereinen zu regeln, hier muss generell in der Gesellschaft ein Problem gelöst werden. Die aktuellen politischen Ereignisse geben ja genügend Spielraum für Lösungsansätze durch die Politik. Junge sportwillige Ausländer sind bei uns immer willkommen, auch im Wissen um die Zukunft mit jungen Mitgliedern in den Sektionen als Antwort auf die demografische Entwicklung derzeit. Ein Überalterungsprozess ist erkennbar und wir brauchen junge Sportler, dazu können natürlich auch in Deutschland lebende Ausländer gehören.
- Staßfurter Salzland-Lauf 2019 mit Beteiligung umliegender Schulen und Unternehmen (in Planung); Lauftreff, für Jedermann, zu dem eine Vereinsmitgliedschaft nicht zwingend erforderlich ist, jedoch das langfristige Ziel sein sollte (praktiziert die Laufgruppe durch Initiative der Schulen und Unternehmen, soweit dort Menschen mit Migrationshintergrund lernen / tätig sind direkt auf die Vereine zuzugehen. Größere Zusammenarbeit zwischen den Vereinen, Schulen und Unternehmen! Mehr Werbung über Sportvereine in den Regionen an Menschen mit Migrationshintergrund herantragen
- Spezielle Werbung in Schulen und Unternehmen.
- Flyer oder Schnupperangebote, mehr Werbung
- Patenschaft, finanzielle Unterstützung
- Nicht nur Fokussierung auf Migrantinnen und Migranten. Auch Sportarten abseits des Fußballs. Sportlehrer mehr dazu animieren, direkt in den Vereinen Sportunterricht zu machen.

- Verein - Schule Schule sollte über die Angebote des Vereins mit informieren.
- Wir haben einen Kooperationsvertrag mit unserer Schule. Auch mit der Kita arbeiten wir eng zusammen. In unserer Gemeinde geht die Anzahl der Bürger mit Migrationshintergrund gegen Null. Daher sind wir in diesem Bereich eher unwissend. Fakt ist, wir sind offen für alle sportbegeisterten Kinder und heißen sie stets willkommen.
- Abstimmung Sportpläne der Vereine
- Wir vom Verein wünschen uns, dass Migranten mehr über Sportaktivitäten im Umfeld informiert werden, gleichzeitig auch über deren Finanzierung für eine bessere Verständigung unter den Menschen.

8. Wer sind die Partner, mit denen Sie vor Ort oft zusammenarbeiten?



Teil 4 - Weiteres

- Betonung Migration
- Mehr Anerkennung/ Förderung für gesellschaftliches Engagement der Vereine. Unbürokratische Antragstellung und nicht als Almosen
- Problem mit Natur 2020
- Modernisierung der Kommunikationswege, hin zur Nutzung von sozialen Medien.
- Verbesserung des Informationsflusses durch Zentralisierung.
- Mehr Basisarbeit und schnellere Reaktion auf Nöte der Vereine
- personelle Unterstützung bei der Schaffung optimaler Trainingsbedingungen
- Befragung der Vereine kann beibehalten werden um die Bedürfnisse der Vereine zu kennen.
- eine einfache und zentrale Schnittstelle zur Zusammenarbeit und Beantragung von Fördermitteln
- Koordination der Umfragen, die Hansestadt Stendal hat zeitgleich eine ähnliche Umfrage veranlasst. Ein Abgleich wäre sinnvoll.
- Intensivere Zusammenarbeit der Administration im Sport mit den Ehrenamtlichen in den Vereinen, um die Arbeit an der Basis zu erleichtern. Damit bessere Koordination der Fördermöglichkeiten
- Verringern Sie den Verwaltungsaufwand.
- mehr Aufmerksamkeit durch die Medien, da kommt immer nur Fußball zum Zuge
- Das nicht eine Statistik die nächste jagt, sondern das bald etwas passiert, um die bekannten Probleme anzupacken
- Vereine in strukturschwachen Gegenden haben zusätzliche Schwierigkeiten durch mangelnde Infrastruktur und große Entfernungen; die Lösung ist aber aus meiner Sicht nicht, Supervereine in den Ballungszentren und das Umland muss sehen, wo es bleibt
- Vereine sind gezwungen, wie Sportdienstleister zu fungieren. Die ehrenamtlichen Strukturen sind damit überfordert. Wünschenswert wäre hier zum einen ein standardisiertes Weiterbildungsangebot für die unterschiedlichen Funktionen mit kurzen Wegen, um hier qualifiziert zukünftig handlungsfähig zu bleiben und die Kernaufgabe der Vereine, den Sport, weiter entwickeln zu können.
- Gezielte und unbürokratische Unterstützung der Vereine bei gesellschaftlichen Aufgaben
- größtes Problem ist die Überalterung, kaum jüngere haben überhaupt Interesse einem Schützenverein beizutreten- oft eine Kostenfrage.
- Finanzielle Zuwendung
- Bessere Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen durch Politik und Verwaltung.
- Orientierung Sportstättenförderung an kleinen Vereinen (RELE)
- Verbesserung der Sportstättenförderung
- Anpassung des Konzeptes Lizenz-ÜL-Ausbildung, Ausbildung ist während Saisonbetrieb nicht realisierbar
- Mehr Zeit und Geld für den Sport durch finanzielle und materielle Unterstützung des Bundes, Landes, und der Kommune. Des Weiteren mehr mediale Förderung durch TV, Radio, Internet. Wegfall oder Minimierung der Gebühren von Verwaltungsapparaten des Bundes, Landes und Gemeinden, z.B. Unterhaltsbeitrag zur Gewässerumlage der Stadt Oschersleben (über 1000€ jährlich, Objektversicherungen ca. 3000€ usw.).
- eine Info über die Auswertung der Umfrage wäre schön bzw. in wie weit die Umfrage Veränderungen bewirkt hat.
- Verminderung Bürokratie
- Mehr Unterstützung durch die örtlichen Organe.
- Die Vermittlung eines Leichtathletik Trainers wäre für die Zukunft der Abteilung wünschenswert. (Viel Jugend, aber kein Trainer)

- Die Trainerausbildung ist zeitlich zu umfangreich und damit abschreckend. Langjährige erfolgreiche Trainertätigkeit müsste anerkannt werden, evtl. mit Kurzlehrgang
- Unterstützung bei Ausbildung von Übungsleitern auch per Online-Kurse
- Der prozentuale Grad der Förderung sollte für kleine Vereine so gehalten werden, das max. 10-20 Prozent Eigenleistung anfallen. Die Entwicklung der Mitglieder sollte weniger stark beachtet werden, da es immer schwieriger wird Mitglieder zu binden.
- Weshalb, reicht für ältere Vereinsmitglieder, die sich ehrenamtlich als Übungsleiter in ihrer Sportgruppe arrangieren wollen nicht der Grundkurs? Es schreckt viele Sportfreunde ab, die Ausbildung als Übungsleiter im Breitensport in Angriff zu nehmen.
- Bessere Anerkennung von ehrenamtlichen Engagement



**LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.**

Vorstandsvorsitzender

LSB Sachsen-Anhalt e.V. • Postfach 11 01 29 • 06015 Halle

Postfach 11 01 29
06015 Halle
Telefon: 03 45/52 79-201
Fax: 03 45/52 79-100
e-mail: bengsch@lsb-sachsen-anhalt.de
www. lsb-sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht Unser Zeichen Unsere Nachricht

Kommission „Sport stärkt Heimat“ – Expertenbefragung

Halle, 26.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der demografische Wandel betrifft zusehends alle Bereiche der Gesellschaft, vermehrt auch den Sport und seine Organisationen. Folglich ergibt sich ein veränderter Anspruch an die Sportstätten. Besonders in strukturschwachen Regionen wird es künftig darauf ankommen, den Sport weiterhin attraktiv zu gestalten.

Partner des Sports in
Sachsen-Anhalt:



Der Sportverein stellt in den peripheren Gegenden noch heute einen wichtigen Lebensmittelpunkt dar. Doch gesellschaftliche und strukturelle Änderungen, wie die Schließung wichtiger infrastruktureller Einrichtungen, tragen dazu bei, dass diese Bedeutung immer mehr gefährdet wird oder gar abnimmt. Zudem rückt auch der Gesundheitsgedanke immer mehr in den Fördergrund, was zu einem veränderten Anspruch führt Sport zu betreiben. Folglich ist es wichtig die Vereinsstrukturen im ländlichen Raum zu festigen und zielführend zu unterstützen. Die Sportstättenförderung im Bereich Land, LOTTO und EU sind hierbei ein richtiger Ansatz. Auch kleinere Förderungen der Kreise können bei der Umsetzung kleinerer Vorhaben helfen und das Vereinsleben stärken.



Um in Erfahrung zu bringen, wie die Vereinsstrukturen im ländlichen Leben künftig weiterhin oder wieder attraktiv zu gestalten sind und welche Verbesserungsmöglichkeiten gesehen sowie gewünscht werden, wurden 11 Experteninterviews durchgeführt. Es wurden Experteninterviews mit einigen Kreis- und StadtSportBünden (KSB/SSB) durchgeführt, aber auch das Programm Menschlichkeit und Toleranz im Sport (MuT) wurde befragt, weil dieses Programm aktiv mit Vereinen und weiteren Institutionen in den ländlichen Räumen interagiert.



In den Gesprächen wurde deutlich, dass der Verwaltungsaufwand sowie die Anforderungen der Förderprogramme, besonders für kleinere Vereine, manchmal hoch sind. Auch ist eine Planung nicht immer ohne weiteres möglich, da zahlreiche Vereine nicht wissen wann mit der Bescheidung oder Rückmeldungen zu rechnen ist.

Präsident: Andreas Silbersack
Vertretungsberechtigter Vorstand:
Dr. Lutz Bengsch, Torsten Kunke,
Ines Kramer

Hausanschrift:
LSB Sachsen-Anhalt e. V.
Maxim-Gorki-Straße 12
06114 Halle (Saale)

Steuernummer:
110/143/46106
Finanzamt Halle (Saale)
VR 31204, Amtsgericht Stendal

Bankverbindung:
Saalesparkasse
BLZ 800 537 62
Konto 385 322 222
IBAN: DE29 8005 3762 0385 3222 22
BIC: NOLADE21HAL

Folglich fallen diese Vereine bei den Programmen schnell raus oder es wird bereits im Vorfeld von einem möglichen Antrag abgesehen, weil viele aus dem Ehrenamt mit der bürokratischen Qualität und Quantität überfordert sind. Hervorgehoben wurde zudem, dass häufig der Grundgedanke der Vereine in den ländlichen Räumen wie Bewegung, Gesundheit, Gemeinschaft, Abwechslung etc. vergessen wird.

Die Vereine stellen nicht nur eine reine Sportorganisation dar, sondern auch einen wichtigen Faktor des dörflichen Zusammenlebens. Früher sei dies eventuell noch stärker ausgeprägt gewesen, aber in Zeiten gesellschaftlicher und struktureller Veränderungen sind intakte und attraktive Vereinsstrukturen wichtig. Immer häufiger schließen in den peripheren Gebieten Schulen und Kindertagesstätten oder die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr ist nicht ausreichend gesichert. Hinzu kommt auch, dass wer auf dem Land wohnt, in seltenen Fällen auch dort arbeitet. Darüber hinaus begrenzen zahlreiche Vereine häufig, aufgrund ihrer Größe, das Sportangebot auf wenige Kernsportarten, welches dann nicht für jeden attraktiv ist. Folglich wird immer häufiger individuell Sport betrieben oder Angebote wahrgenommen, die eine flexible Zeiteinteilung erlauben. Zahlreiche Vereine können aufgrund der Strukturen aber nicht ausreichend auf diese Trends reagieren. Daraus resultierend kommt für viele eine Vereinsmitgliedschaft und ein eventuell damit verbundenes Ehrenamt nicht mehr in Frage, weil auch immer häufiger die Zeit fehlt.

Es wird vermehrt individueller Sport betrieben, um unabhängig von Strukturen, Örtlichkeiten und Personen zu sein. Darunter leiden aber die Vereine und somit auch die Ortschaften im ländlichen Raum. Sogenannte Trimm-Dich-Pfade oder Sportgeräte im Freien sind bereits bestehende Ansätze, um den Sport auch unabhängig von den traditionellen Strukturen anzubieten. Solche Angebote vermitteln jedoch nur selten das Gefühl von Gemeinschaft, weil sie häufig weit weg der eigentlichen Sportstätten stehen und losgelöst von den Vereinen benutzt werden. In modifizierter Form sind solche Ansätze zu begrüßen sind, da die individuelle Nutzbarkeit nicht zu unterschätzen ist.

In den Experteninterviews wurde durchgehend angeraten den Ansatz der Outdoor-Sportgeräte oder Trimm-Dich-Pfade enger mit den Vereinen und bestehenden Sportstätten zu verbinden. In den Zeiten des demografischen Wandels ist es von Bedeutung innovativ zu denken und von den alten Strukturen teilweise loszulassen.

Bewegungs- und Begegnungsflächen nahe der bestehenden Sportstätteninfrastruktur wurden als zielführende Maßnahme genannt. Diese Flächen sollen in enger Kooperation mit den Vereinen entstehen, aber dennoch frei zugänglich sein und verschiedene Anforderungen abdecken.

Die Idee einer Bewegungs- und Begegnungsfläche findet auch beim LSB Zuspruch, da hierdurch eine neuartige Möglichkeit besteht, die vorhandenen Strukturen aufzubrechen und einen neuen Reiz zu schaffen Vereine aktiv einzubinden. In den Gesprächen wurden solche Flächen begrüßt, da es vereinzelt hierzu bereits gute Praxisbeispiele gibt.

Die Nutzung der Sportstätte sollte sich demnach künftig nicht mehr überwiegend durch den Wettkampf definieren, sondern durch die Art der Nutzung und der damit einhergehenden Gemeinschaft.

Die darüber hinaus geschilderten Probleme des hohen Verwaltungsaufwandes oder der hohen Anforderungen bei der Beantragung von Fördermitteln sind zwar ein nicht zu vernachlässigender Faktor, dennoch liegen nach Meinung des LSB mit der Landes-, LOTTO- als auch EU-Förderung sowohl für die ländlichen, als auch für die urbanen Regionen Sachsen-Anhalts bereits ausreichend gute Förderprogramme vor.

Ein weiteres Förderprogramm mit ähnlichen Ansprüchen, wie bei den bereits genannten Förderprogrammen, kann eher zu einer Verkomplizierung führen, da der Fundus ähnlicher Programme zu sehr aufgebläht wird. Vielmehr ist es von Vorteil bei den bestehenden Förderprogrammen gewisse Anpassungen vorzunehmen, damit für die Antragsteller Erleichterungen entstehen.

Aufgrund dessen, dass für Förderungen seitens der EU demnächst eine neue Förderperiode (2021-2027) ansteht, gibt es bezugnehmend auf die geschilderten Probleme bei der EU-Sportstättenförderung die Möglichkeit gewisse Rahmenbedingungen anzupassen. Die Förderung von ausgewiesenen Bewegungs- und Begegnungsflächen ist hingegen im Ansatz neu und zielt auf die Stärkung der Gemeinschaft ab und würde bereits existierende Förderprogramme entsprechend ergänzen.

Seitens des LSB wäre es für dieses neue Förderprogramm von Vorteil auf die Fördergebietskulisse der ELER-Förderung zurückzugreifen, sodass nur Ortschaften mit bis zu 10.000 Einwohnern gefördert werden. Zudem ist es seitens des LSB angebracht das Förderprogramm so auszulegen, dass jedes Jahr immer nur ein Verein eines Landkreises gefördert wird, sodass eine flächendeckende Errichtung der Flächen in Sachsen-Anhalt stattfindet.

Die Inhalte und die Größe der Bewegungs- und Begegnungsflächen sollen einheitlich vorgegeben werden. Darüber hinaus kann auf die sogenannten „Mini-Spielfelder“ des DFB verwiesen werden, welche zur Zeit der Fußball WM 2006 in Deutschland gefördert wurden. Die Antragsteller mussten lediglich die vorbereitenden Maßnahmen der Fläche wie Erdarbeiten durchführen. Dies wäre beispielsweise durch Eigenarbeitsleistungen denkbar.

Die Bewegungs- und Begegnungsflächen sollen aus unterschiedlichen Modulen bestehen, welche fünf bis sechs unterschiedliche Bewegungsangebote beinhalten. Jedes der Angebote steht für eine andere Bewegungsart, aber auch für ein unterschiedliches Alter. So kann es beispielsweise Klettergerüste, Tischtennisplatten, kleinere Parcours, Seilgärten und ähnliches geben.

Die Einbindung aller Altersgruppen wird somit gewährleistet, womit ein wesentlicher Punkt in Bezug auf die Stärkung der Vereinsstrukturen sowie des Zusammenlebens berücksichtigt wird. Hierfür ist es aber von Bedeutung, dass die Bewegungs- und Begegnungsflächen für Jedermann nutzbar sind und nicht nur für Vereinsmitglieder zugänglich sind.

Das Förderprogramm könnte so strukturiert sein, dass der LSB die möglichen Module sowie die Mindestgröße einer solchen Bewegungs- und Begegnungsfläche vorgibt. Um den Verwaltungsaufwand für die Vereine so gering wie möglich zu gestalten, fungiert der LSB, nach vorangegangener öffentlicher Ausschreibung, als Bauherr.

Die zu fördernden Vereine müssen lediglich, eine ausreichend große Fläche in Eigenarbeit vor- und aufbereiten, sodass die Bewegungsmodule anschließend umgehend installiert werden können.

Die Auswahl der Vereine soll in engem Austausch mit den jeweiligen KSB und unter Hinzunahme des Sportatlas Sachsen-Anhalt erfolgen. Die KSB nehmen eine Priorisierung der Anträge vor, da sie mit den jeweiligen Strukturen und Besonderheiten vertraut sind. Durch den Sportatlas kann die Priorisierung spezifiziert werden, da überprüft werden kann, ob noch eine Schule im Ort ansässig ist oder wie die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr gesichert ist.

Erste grobe Recherchen haben gezeigt, dass solche Bewegungs- und Begegnungsflächen ca. 30.000 € kosten. Der daraus entstehende ganzheitliche Ansatz rechtfertigt eine solche Summe, da nicht nur ein Verein, sondern ganze Ortschaften/Regionen davon profitieren. Unter Hinzunahme der ländlichen Bereiche der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau, welche auch Teil der ELER-Fördergebietskulisse sind, können mit einem jährlichen Budget von 360.000 €, jedes Jahr zwölf Vereine und damit einhergehend die dazugehörigen Ortschaften/Regionen vom neuen Programm profitieren.

Durch diesen neuen und innovativen Förderansatz besteht fortan die Möglichkeit dem demografischen Wandel noch entschiedener entgegenzutreten, weil nicht nur Vereine im ländlichen Bereich gefördert werden, in denen eine Verödung des Sports droht, sondern mehrere Facetten des ländlichen Raumes mitberücksichtigt und aufgegriffen werden, was mit Blick auf die gesellschaftlichen Veränderungen unbedingt vonnöten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lutz Bengsch
Vorstandsvorsitzender

KFV I JG	
Freitag, 16.11.2018 11:30 Uhr	
Fragen	Antworten
Welche Förderprogramme sind Ihnen bekannt?	Lotto-Toto, Bürgerarbeit, DFB-Förderung 1:0 für ein Willkommen, Arbeitsmarktpolitische Instrumente (Teilhabe am Arbeitsleben), ESF, Förderung durch das Landesverwaltungsamt, ELER, STARK III, Pauschalförderung LSB, Förderung lizensierter Trainer
Welche Programme sind Ihres Erachtens den Vereinen in Ihrem Kreis bekannt?	70% der Vereine kennen kaum ein Förderprogramm. In der aktuellen Belastungssituation des Ehrenamtes bleibt auch keine Zeit sich darüber zu informieren. Die Situation ist besser seit es die Infoveranstaltungen in den Kreisen gibt.
Wie viele der Vereine greifen auf die genannten Förderprogramme zurück?	Noch sehr viel weniger. Selbst Vereine, die Kenntnis von einem Programm haben, werden oft durch die Komplexität der Antragsverfahren abgeschreckt. Die Vereine, die ein Mitglied haben, das in einer Funktion bei der Kommune oder in einem Beschäftigungsverhältnis bei einem entsprechenden Arbeitgeber steht, greifen häufiger auf Förderprogramme zurück. Ich beobachte, dass die Vereine, die ein bestimmtes Programm erfolgreich genutzt haben, das gleiche Programm

	wieder bemühen.
Welche Empfehlungen/ Anregungen haben Sie zu dem Thema?	<p>Die Förderlandschaft bietet viele Möglichkeiten. Um diese Möglichkeiten für Vereine nutzbar zu machen muss eine einfache Übersicht über die Programme und das betreffende Förderspektrum auf den von Vereinen genutzten Medien zu finden sein (Homepage LV, KFV und LSB). Außerdem muss die Antragsstellung im Rahmen des rechtlich möglichen vereinfacht werden. Es bedarf zentraler Anlaufstellen, die beratend unterstützen. Für viele Vereine ist ein niederschwelliges Einstiegsprogramm sinnvoll. Den kleinen Vereinen ist oft schon mit kleinen Projekten geholfen, die über eine unkomplizierte Antragsstellung erfolgen könnten.</p> <p>Weiter ist es wichtig Beschränkungen abzubauen. Der „Jobber“ für den Verein darf zahlreiche Tätigkeiten nicht erledigen, was im Endeffekt für Missstimmungen sorgt und das Arbeiten nachhaltig erschwert. Hier müssen praxisnahe Lösungen gefunden werden.</p>
Sonstiges	<p>Die Anforderungen an die ehrenamtliche Vereinsarbeit steigen, die Kosten auch. Der Bedarf der Vereine ist dementsprechend sehr hoch. Leider ist die Möglichkeit diesen Bedarf auch zu decken für Vereine sehr gering. Wenn Vereine weiterhin Ihre wichtige</p>

	gesellschaftliche Funktion erfüllen sollen, brauchen Sie tatsächliche Unterstützung.
<p>KFV II LL</p> <p>Freitag, 16.11.2018 14:30 Uhr</p>	
Fragen	Antworten
Welche Förderprogramme sind Ihnen bekannt?	LVWA, Landkreis Überschuss aus Verkauf der Krankenhäuser, KSB, Lotto, Pauschalförderung durch den Landessportbund.
Welche Programme sind Ihres Erachtens den Vereinen in Ihrem Kreis bekannt?	Die Wenigsten. Die meisten Vereine haben kaum eine Kenntnis. Vereinzelt gibt es Vereinsmitglieder die qua Amt mit Förderprogrammen Berührung haben und so den Vereinen helfen können.
Wie viele der Vereine greifen auf die genannten Förderprogramme zurück?	Für die ehrenamtlichen Vereinsmitarbeiter ist das kaum zu stemmen. Es ärgert mich, wenn ich dann in der Zeitung lese „Förderprogramme werden nicht in Anspruch genommen“. Das ist auch kein Wunder. Vereine haben keine Informationen, keine Unterstützung und schrecken vor dem Berg an Bürokratie zurück. Darüber hinaus scheitert es oft an dem Eigenanteil. Es stellt sich die Frage, ob ein Abrufen der Fördergelder tatsächlich gewollt ist?
Welche Empfehlungen/ Anregungen haben Sie zu dem Thema?	Vereine brauchen unbedingt eine Übersicht über die existierenden Fördertöpfe. Kommunen übrigens auch. Außerdem braucht es eine beratende Stelle, die Vereine informiert, bei der Antragstellung unterstützt und den

	Prozess begleitet.
Sonstiges	LVWA berät gut, kennt sich im Sport aber leider gar nicht aus.
KFV III MP Dienstag, 16.11.2018 14:30 Uhr	
Fragen	Antworten
Welche Förderprogramme sind Ihnen bekannt?	Stark III, Demografie-Projekte Investitionsbank, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, LSB, MuT-Projekt, 1:0 für ein Willkommen (DFB)
Welche Programme sind Ihres Erachtens den Vereinen in Ihrem Kreis bekannt?	20% der Vereine kennen die Fördermöglichkeiten (teilweise). Wenn im Verein keiner ist, der sich mit den Möglichkeiten auskennt, passiert nichts. Die Nutzung der Mittel beschränkt sich meist auf die Vereine, die mehr Personal haben. Gut ist die Hilfe durch Frau Roeloffs (LSB).
Wie viele der Vereine greifen auf die genannten Förderprogramme zurück?	Noch weniger greifen auf die Programme zurück. Eigenmittel sind oft das Problem, Rückstellungen sind Problem. Antragsaufwand schreckt ab. Private Haftung der Vereinsvorstände (§ 26).
Welche Empfehlungen/ Anregungen haben Sie zu dem Thema?	Vereinfachung der Antragsstellung und Abwicklung. Anlaufpunkte für Vereine schaffen (in den Stadt- und Landkreisen). Beratend und Unterstützend.
Sonstiges	Viele Vereine bemühen entsprechende Anträge nur im absoluten Notfall. Es geht nicht um „was ist eigentlich möglich?“, sondern „was brauchen wir zum

	Überleben?“. Finanzämter machen Vereinen das Leben schwer.
--	--

KfV IV HP Dienstag, 19.11.2018 10:30 Uhr	
Fragen	Antworten
Welche Förderprogramme sind Ihnen bekannt?	1:0 für ein Willkommen, 2:0 für ein Willkommen, Programm des KSB über Sparkassen, Lotto-Toto, Mut-Projekt-Förderung,
Welche Programme sind Ihres Erachtens den Vereinen in Ihrem Kreis bekannt?	Wenig. DFB-Programme, gleiches gilt für MuT, die KSB-Förderung und Lotto-Toto. Meist Mundpropaganda. Mitunter stoßen Vereine zufällig auf entsprechende Möglichkeiten.
Wie viele der Vereine greifen auf die genannten Förderprogramme zurück?	10-15%. Existenzprobleme des Vereins verhindern eine langfristige Planung mit Fördergeldern. Es fehlen in vielen Vereinen die kompetenten Mitarbeiter. Mit der Zunahme der Komplexität der Antragsstellung sinkt die Bereitschaft ein entsprechendes Programm zu nutzen.
Welche Empfehlungen/ Anregungen haben Sie zu dem Thema?	Kreisfachverbände nutzen um die Programme bekannter zu machen und übersichtlicher zu gestalten. Einfache Angebote für geringe Förderbeträge „Einstiegsangebote“ schaffen.
Sonstiges	Ehrenamtsförderung heißt vor allem Bürokratieabbau. Förderprogramme müssen bekannt, verständlich und einfach abzurufen sein. Erfahrungsaustausch ist wichtig. Entsprechende Diskussionsforen

	könnten helfen.
--	-----------------

KFV V WN	
Dienstag, 20.11.2018 08:15 Uhr	
Fragen	Antworten
Welche Förderprogramme sind Ihnen bekannt?	DFB Integrationsförderung (1:0 für ein Willkommen); MuT-Förderung, Förderung für lizenzierte Trainer durch den KSB
Welche Programme sind Ihres Erachtens den Vereinen in Ihrem Kreis bekannt?	Unterschiedlich. Beschäftigten sich kaum mit dem Thema. Vieles wird über Sponsoring geregelt.
Wie viele der Vereine greifen auf die genannten Förderprogramme zurück?	Einige Wenige. Bekommen wir als KFV aber auch nicht mit. Die Kreise werden nicht wirklich in diese Thematik miteinbezogen. Eher noch der LSB.
Welche Empfehlungen/ Anregungen haben Sie zu dem Thema?	Überblick über Fördermaßnahmen muss erstellt und auf den Vereinsbekannten Portalen zur Verfügung gestellt werden. Die Fördergeber müssen sich mit dem Sport vernetzen, das System des Sports verstehen und die Förderung an die Möglichkeiten und den Bedarf anpassen.
Sonstiges	Wenn Vereine die Fördermöglichkeiten allen Vereinen bekannt und zugänglich wären, würde es der Vereinslandschaft deutlich besser gehen. In Zeiten demografischen Wandels wird die Förderung immer wichtiger, da die entstehenden Kosten für die Vereine stetig steigen.

KFV EZ, TE	
Mittwoch, 21.11.2018 09:10 Uhr	
Fragen	Antworten
Welche Förderprogramme sind Ihnen bekannt?	DFB Integrationsförderung (1:0 für ein Willkommen); MuT-Förderung, Förderung für lizenzierte Trainer
Welche Programme sind Ihres Erachtens den Vereinen in Ihrem Kreis bekannt?	Kenntnis bei Vereinen kaum vorhanden, wird besser seit der Info-Veranstaltungen durch den LSB.
Wie viele der Vereine greifen auf die genannten Förderprogramme zurück?	Nur da, wo Vereinsmitglieder an der „Quelle“ sitzen.
Welche Empfehlungen/ Anregungen haben Sie zu dem Thema?	Bessere Informationspolitik zu den Programmen. Das Prozedere muss einfacher gestrickt werden, verständlich auch für den kleinsten Verein in der Kreisklasse. Die Vereine müssen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.
Sonstiges	Die Bedeutung des Sports für die Kommune, aber auch das Land muss endlich erkannt werden. Die Unterstützung der Vereine in den meisten Kommunen ist aufgrund der desaströsen Finanzlage vor Ort meist viel zu gering! So können Vereine perspektivisch nicht mehr existieren.

KFV TS	
Mittwoch, 21.11.2018 09:30 Uhr	
Fragen	Antworten
Welche Förderprogramme sind Ihnen bekannt?	1:0 für ein Willkommen, Lotto-Toto Sportförderung, Stadtsportförderung (Halle), Sparkasse
Welche Programme sind Ihres Erachtens den Vereinen in Ihrem Kreis bekannt?	Die Vereine kennen die Lotto-Sportförderung und 1:0 für ein Willkommen
Wie viele der Vereine greifen auf die genannten Förderprogramme zurück?	Weniger greifen auf die Förderung zurück, meist nur im Kontext von Projekten.
Welche Empfehlungen/ Anregungen haben Sie zu dem Thema?	„Ratgeber“ zum Thema Sportförderung. Beantragung muss vereinfacht werden. Unterstützung bei der Antragsstellung und Abwicklung sollte weiter ausgebaut werden.
Sonstiges	Vereine brauchen Betriebskosten!

KfV EZ, LH Mittwoch, 21.11.2018 09:10 Uhr	
Fragen	Antworten
Welche Förderprogramme sind Ihnen bekannt?	Fördermittel Lotto-Toto, Stiftung der Sparkasse im Burgenlandkreis (kleinere Projekte), 2:0 für ein Willkommen
Welche Programme sind Ihres Erachtens den Vereinen in Ihrem Kreis bekannt?	Fast gar nichts. Die Vereine, die an den KfV herantreten, werden auf die oben aufgeführten Programme hingewiesen.
Wie viele der Vereine greifen auf die genannten Förderprogramme zurück?	Nur ein kleiner Teil der Vereine hat überhaupt die Möglichkeit solche Maßnahmen durchzuführen. Maximal 10 Prozent. Die Vereine, aber auch die gewählten Projekte (bspw. Kunstrasen) sind immer die gleichen.
Welche Empfehlungen/ Anregungen haben Sie zu dem Thema?	Die Vereine benötigen eine zentrale Anlaufstelle, die hinsichtlich der einzelnen Programme berät, begleitet und auch aktiv auf die Vereinslandschaft zugeht.
Sonstiges	Fahrstrecken werden länger, damit steigen die Kosten. Im Training und beim Spiel. Betriebskosten werden zu immer geringeren Teilen unterstützt. Wie sollen die Vereine dieses Minus ausgleichen?

KfV EZ, AY Mittwoch, 21.11.2018 10:30 Uhr	
Fragen	Antworten
Welche Förderprogramme sind Ihnen bekannt?	Förderprogramm Deutsch-polnisches Jugendwerk (bis zu 90% Förderung); 1:0 für ein Willkommen; Lotto-Toto Sportstättenförderung, Demografieförderung der Investitionsbank,
Welche Programme sind Ihres Erachtens den Vereinen in Ihrem Kreis bekannt?	Kenntnis bei Vereinen wenig vorhanden.
Wie viele der Vereine greifen auf die genannten Förderprogramme zurück?	DFB 1:0 für ein Willkommen wurde von 19 Vereinen in Anspruch genommen. Die meisten Vereine sind schon mit dem Alltagsgeschäft überfordert, die Beantragung von Fördermitteln ist daher – insbesondere in kleinen Vereinen – fast nicht zu stemmen.
Welche Empfehlungen/ Anregungen haben Sie zu dem Thema?	Eine einfache Antragsstellung und eine klare Übersicht über die Programme sollte erstellt werden.
Sonstiges	Anerkennung des Ehrenamtes ist ein Thema, das oft bemüht, aber nie wirklich verfolgt wird. Tatsächlich wird die ehrenamtliche Arbeit immer schwieriger, aber dennoch gibt es keine Unterstützung, im Gegenteil: die zu geringe Ehrenamtszuschale und das Finanzamt, das Vereine wie große

	Konzerne behandelt, tragen das Ehrenamt zu Grabe.
--	---

KFV EZ, DN Mittwoch, 21.11.2018 09:10 Uhr	
Fragen	Antworten
Welche Förderprogramme sind Ihnen bekannt?	DFB Integrationsförderung (1:0 für ein Willkommen); MuT-Förderung, Förderung für lizenzierte Trainer
Welche Programme sind Ihres Erachtens den Vereinen in Ihrem Kreis bekannt?	Kenntnis bei Vereinen neuerdings etwas besser, da Veranstaltungen zum Thema vom LSB/KSB mit dem KFV. Hier müssen auch die Verantwortlichen seitens der Förderprogramme teilnehmen, um die Zielgruppe kennenzulernen.
Wie viele der Vereine greifen auf die genannten Förderprogramme zurück?	Nur da, wo Vereinsmitglieder an der „Quelle“ sitzen. Andere Vereine sind kaum in der Lage auf solche Möglichkeiten zurückzugreifen.
Welche Empfehlungen/ Anregungen haben Sie zu dem Thema?	Bessere Informationspolitik zu den Programmen. Das Prozedere muss einfacher gestrickt werden, verständlich auch für den kleinsten Verein in der Kreisklasse. Die Vereine müssen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.
Sonstiges	

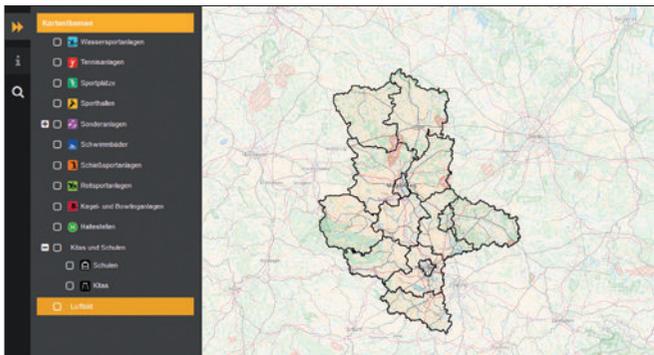
KFV RH	
Mittwoch, 21.11.2018 09:10 Uhr	
Fragen	Antworten
Welche Förderprogramme sind Ihnen bekannt?	DFB Integrationsförderung (1:0); Lotto-Toto, Landesförderung
Welche Programme sind Ihres Erachtens den Vereinen in Ihrem Kreis bekannt?	Die großen Vereine kennen nur die Sportförderung von Lotto-Toto.
Wie viele der Vereine greifen auf die genannten Förderprogramme zurück?	Die großen Vereine greifen häufiger auf entsprechende Möglichkeiten zurück. Kleine Vereine haben weniger Kenntnis, da sie nicht die Ressourcen haben Förderanträge zu recherchieren, an entsprechenden Tagungen teilzunehmen und den Verwaltungsaufwand oder Eigenmittel zu stemmen. Dementsprechend werden sich die kleinen Vereine perspektivisch nicht halten können. Grade diese Gruppe bildet jedoch 95% des Fußballs ab!
Welche Empfehlungen/ Anregungen haben Sie zu dem Thema?	Bedarfsermittlung für Förderinhalte, Nutzung der Kommunikationsmöglichkeiten der Kreisfachverbände bzw. generell des Fußballs. Fördergeber brauchen dringend eine Begeisterung und ein Verständnis für den Sport!
Sonstiges	

KFV VZ Freitag, 24.11.2018 15:00 Uhr	
Fragen	Antworten
Welche Förderprogramme sind Ihnen bekannt?	Sportstättenbau (Land); Förderrichtlinie der Stadt (Magdeburg); Lotto-Toto (Sportstätten und Sportausrüstung); DFB Integrationsförderung (2:0 für ein Willkommen); MuT-Projekt; IGS
Welche Programme sind Ihres Erachtens den Vereinen in Ihrem Kreis bekannt?	Vorwiegend Sportstättenbau und Sportmaterialien (Lotto)
Wie viele der Vereine greifen auf die genannten Förderprogramme zurück?	Ca. 30% der Vereine nutzen die vorgenannten Angebote.
Welche Empfehlungen/ Anregungen haben Sie zu dem Thema?	Es gibt eine Diskrepanz in den Förderrichtlinien Lotto und Land dahingehend, dass der geforderte Eigenanteil Land (15%) deutlich von dem von Lotto (10%) abweicht. Das erschwert vor allem entsprechende mehrfache Finanzierungen. Begleitung durch LSB gut. Die lange Prüffrist der Verwendungsnachweise im Land stellt für Vereine eine große Belastung dar. So können mehrere Jahre nach einem erfolgreichen Antrag keine Investitionen getätigt werden, da immer noch mögliche Forderungen auf den Verein warten. Lotto-Toto prüft deutlich schneller.
Sonstiges	

Sportatlas Sachsen-Anhalt

Der demografische Wandel betrifft zusehends alle Bereiche der Gesellschaft, vermehrt auch den Sport und seine Organisationen. Die Bevölkerung schrumpft und wird gleichzeitig immer älter, wodurch sich die Zusammensetzung der Sportklientel ändert. Folglich ergibt sich ein veränderter Anspruch an die bestehende Sportstätteninfrastruktur. Besonders in kleineren und strukturschwachen Regionen wird es künftig darauf ankommen, den Sportstättenbestand weiterhin zur Verfügung stellen zu können, weil zahlreiche Kommunen schon jetzt finanziell überfordert sind.

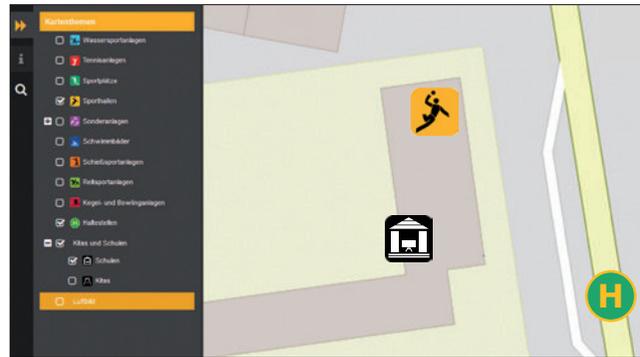
Aus diesem Grund erarbeitete der LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. den **Sportatlas Sachsen-Anhalt**. In diesem sind die Sportstätten, Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Schulen und Kindertagesstätten (KITAs) des Landes sowie Vereins- und Bevölkerungsdaten visuell und übersichtlich aufbereitet.



Der **Sportatlas Sachsen-Anhalt** ist Teil einer Sportstättenentwicklungsplanung, welche aus mehreren Teilschritten besteht. Im Rahmen einer solchen Planung gilt es, die bestehenden Strukturen zu analysieren und auszuwerten, um herausarbeiten zu können, wie der derzeitige Bestand für die folgenden Bedarfe aufgestellt ist. Hierfür ist eine Kartierung des Bestandes vonnöten, denn durch diese werden schnell alle wichtigen Informationen angezeigt und miteinander verglichen, ohne dass bei zahlreichen unterschiedlichen Quellen angefragt werden muss. Mit dem **Sportatlas Sachsen-Anhalt** ist es künftig möglich, den Sportstättenbestand und weitere notwendige Informationen, wie die Anbindung an den ÖPNV oder an die soziale Infrastruktur, übersichtlich darzustellen. Dadurch ergeben sich fortan Erleichterungen bei der Konzeptfindung.

Entwicklung des Sportatlas Sachsen-Anhalt

Während der Programmierung des **Sportatlas Sachsen-Anhalt** kristallisierte sich schnell heraus, dass nicht nur der Sportstättenbestand des Landes, sondern auch Informationen über Bevölkerungsdaten, Vereinsdaten, ÖPNV-Daten, Daten über Förderungen sowie Daten von Schulen und KITAs mit integriert werden sollen, da nur mithilfe unterschiedlicher Daten die Auswirkungen des demografischen Wandels ausreichend angegangen werden können.



Für die benötigten Daten wurden die zuständigen Ministerien, die NASA GmbH, das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt, der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die kreisfreien Städte, Landkreise, Gemeinden, Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB) sowie die Landesfachverbände (LFV) kontaktiert und mit in den Projektablauf integriert. So profitiert in Zukunft jeder Bereich von der Datenvielfalt, da die eingepflegten Daten in einer einheitlichen Form vorliegen und auf dem neuesten Stand beruhen. Während der Entwicklungsphase entstand auch der heute bestehende Name **Sportatlas Sachsen-Anhalt** sowie das dazugehörige Logo.



Darüber hinaus wird parallel zur Inbetriebnahme die Sportstättenenerfassung von über 4.000 Sportstätten vorangetrieben. Die Erfassung wird durch den LandesSportBund Sachsen-Anhalt, mit Hilfe der einzelnen Landkreise sowie der KSB/SSB und der LFV, durchgeführt und koordiniert. Die Sportstätten Sachsen-Anhalts werden digitalisiert, die dazugehörigen GPS-Daten erfasst und die Ausstattungsmerkmale mit aufgenommen. Zur leichteren Erfassung wurden bearbeitbare Ausfüllhilfen erarbeitet und übergeordnete Sportstättenkategorien festgelegt, nach welchen zukünftig kategorisiert werden kann. Diese Kategorien lauten:

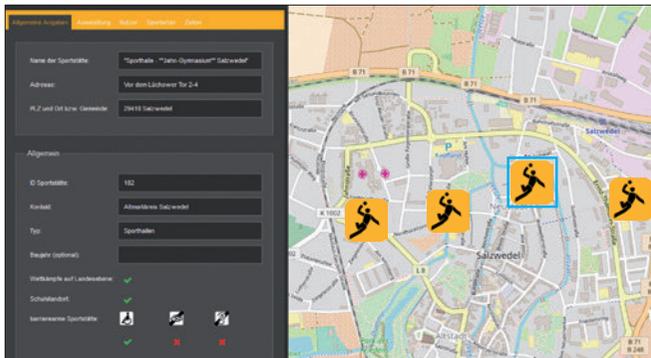


Die Kategorie der Sonderanlagen wird noch einmal nach Motorsportanlagen, Dorfgemeinschaftshäusern, Sportflugplätzen, Radsportanlagen, Gesundheitssportzentren, Golfanlagen, Wintersportanlagen und sonstigen Anlagen unterteilt. Bei Bedarf ist eine Erweiterung der Kategorien möglich. Des Weiteren ist es mit dem **Sportatlas Sachsen-Anhalt** nicht nur möglich nach Sportstätten zu suchen, sondern auch eine visuell aufbereitete Übersicht der Schulen und KITAs sowie der ÖPNV-Haltestellen in Sachsen-Anhalt zu erhalten.



Vorteile des Sportatlas Sachsen-Anhalt

Der Sportatlas verfügt über eine große Anzahl an Analysefunktionen, wodurch viele Informationen gebündelt dargestellt werden. Hierzu zählt die ausführliche Suche nach Sportstätten, Schulen und KITAs, nach ÖPNV-Haltstellen sowie die Möglichkeit zahlreiche Informationen über die einzelnen Sportstätten und deren Nutzer zu erhalten. Es lässt sich darstellen, über welche Ausstattungen die ausgewählte Sportstätte verfügt, wie viele Vereine diese nutzten, wie die Altersstruktur der einzelnen Vereine ist und welche Sportarten angeboten werden. Zudem ist vermerkt, ob es sich um eine barrierearme Sportstätte handelt. Dies wird mit Blick auf den demografischen Wandel immer wichtiger.



Der integrierte Kalender ermöglicht es Vereinen und den einzelnen Institutionen Trainingszeiten zu vergeben und über diese zu informieren. Neben einer öffentlichen Version des Sportatlas gibt es eine passwortgeschützte Version. Diese umfasst neben den Standardeigenschaften noch weitere Analysefunktionen, wie die Darstellung der bereits erhaltenen Förderungen sowie der Bevölkerungszahlen. Die notwendigen Passwörter werden vom LSB generiert. Sowohl die öffentliche als auch die passwortgeschützte Version sind komplett kostenlos und werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Durch den **Sportatlas Sachsen-Anhalt** ist es möglich, unterschiedlichste Informationen darzustellen. Sei es für interessierte Sportler, Sporteinrichtungen, Vereinsvertreter, Planer oder Institutionen des Landes. Hierdurch soll nicht nur für die administrative Ebene eine Erleichterung erreicht werden, sondern auch für die Bevölkerung, damit der Sport auch in Zukunft einen wichtigen und attraktiven Bestandteil der Gesellschaft darstellt.

Ansprechpartner beim LSB

Sachbearbeiter Sportinfrastruktur/EU-Förderung
Robert Bothe
03 45/52 79-210
bothe@lsb-sachsen-anhalt.de

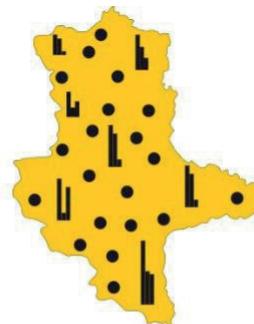
Referentin Sportinfrastruktur/Umwelt
Anne Roeloffs
03 45/52 79-155
roeloffs@lsb-sachsen-anhalt.de

Aktuelle Informationen unter:

<http://www.lsb-sachsen-anhalt.de>
Rubrik Sportförderung > Sportstättenentwicklung

Anschrift

LSB Sachsen-Anhalt e. V.
Referat Sportinfrastruktur/Umwelt
Maxim-Gorki-Straße 12
06114 Halle (Saale)



**Sportatlas
Sachsen-Anhalt**

www.sportatlas-sachsen-anhalt.de



**Sportatlas
Sachsen-Anhalt**



LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.



Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr